

Das Thüringer

Integrationskonzept

– für ein gutes Miteinander!

Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)

Werner-Seelenbinder-Str. 5

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 573511-0

www.thueringen.de/th4/tmmjv

Redaktion

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF)

beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Werner-Seelenbinder-Str. 5

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 573511-700

Fax: +49 361 573511-808

E-Mail: bimf@tmmjv.thueringen.de

www.bimf.thueringen.de

Satz und Gestaltung

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt

Stand

Erfurt, September 2024

gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2017 hat sich das Land erstmalig mit dem „Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!“¹ einen Fahrplan gegeben, damit alle Menschen, die in Thüringen leben, sich auch hier zuhause fühlen können. Neben Leitlinien und Zielen formuliert das Konzept konkrete Maßnahmen. Sortiert nach neun Handlungsfeldern wird auf den Punkt gebracht, was genau zu tun ist, um den aktuellen Bedarfen im Bereich der Integration gerecht zu werden.

Migration und Integration sind dynamische Prozesse. Bedarfslagen und Maßnahmen sind daher fortlaufend zu prüfen und geänderten Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist es entscheidend, die tatsächliche Lage vor Ort, in den Kommunen und Einrichtungen, sowie die Perspektive derer, die sich tagtäglich mit Zuwanderung und Integration befassen, zu berücksichtigen.

Sowohl durch die Aufnahme Schutzsuchender aus der Ukraine als auch durch den Anstieg der Zahlen von Geflüchteten aus anderen Ländern hat sich das Migrationsgeschehen stark gewandelt. Deshalb habe ich Ende 2023 in einem breiten Beteiligungsverfahren alle Akteure eingeladen, ihre Perspektiven, Forderungen und Einschätzungen in die Fortschreibung des Integrationskonzepts mit einzubringen.

Selbstverständlich erfüllt die nun vorgelegte Fortschreibung nicht alle geäußerten Wünsche eins zu eins. Aber alle Anregungen wurden aufgegriffen und durch die zuständigen Ressorts der Landesregierung geprüft und abgestimmt. Dieser partizipatorische Prozess stellt also sicher, dass sich die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landes an der tatsächlichen Bedarfslage ausrichten.

Änderungen bei der Fortschreibung beziehen sich daher besonders auf das Kapitel 3 des „Thüringer Integrationskonzeptes - für ein gutes Miteinander“ (TIK) von 2017: die Darstellung der Ausgangs- und Bedarfslagen in den Handlungsfeldern sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Das Kapitel 1, welches die Grundsätze, Leitlinien und Ziele der Thüringer Integrationspolitik sowie den methodischen Ansatz des TIK beschreibt, wurde lediglich redaktionell angepasst. Es spiegelt insofern die politischen Ansätze der von 2014 bis 2024 amtierenden Landesregierung wider.

1 https://bimf.thueringen.de/media/tmmjv_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Beauftragte/Publikationen/Dateien_Publikationen/Thueringer_Integrationskonzept.pdf



Im TIK von 2017 wurden im Kapitel 2 „Die Thüringer Integrationslandschaft und ihre Strukturen“ beschrieben. Im Rahmen einer umfassenden externen „Evaluierung zur Umsetzung des TIK“² sind 2022 eben diese Strukturen in den Fokus genommen worden: Auf der Grundlage von Befragungen wurde ermittelt, inwieweit auf kommunaler Ebene in den Handlungsfeldern des TIK Integrationsstrukturen gestärkt oder ausgebaut werden konnten und wo weitere Bedarfe gesehen werden. Darüber hinaus hat der Freistaat erstmalig 2019 in einem „Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht“³ alle relevanten und verfügbaren Zahlen zu dem Themenfeld zusammengetragen. Eine Fortschreibung des ZIB wurde 2024 veröffentlicht. Mit diesen Berichten sind die Aussagen aus Kapitel 2 des TIK 2017 hinreichend aktualisiert und ersetzen dieses Kapitel.

Am 3. September 2024 hat das Kabinett die Fortschreibung des „Thüringer Integrationskonzepts – für ein gutes Miteinander!“ verabschiedet. Lediglich bezüglich der Forderung gegenüber der Bundesregierung nach einer umfassenden Aufhebung aller Arbeitsverbote gab der Innenminister Georg Maier (SPD) Bedenken zu Protokoll.

Das Thüringer Integrationskonzept steht unter Haushaltsvorbehalt. Die Entscheidung, die darin formulierten Maßnahmen mit Haushaltsmitteln zu unterlegen und umzusetzen, obliegt der Landesregierung der 8. Wahlperiode. In jedem Fall liefert das aktualisierte TIK eine ausführliche Bedarfslage, die die Perspektive der Kommunen und Akteure unmittelbar berücksichtigt, sowie konkrete Handlungsansätze. Über die grundsätzliche Bedeutung des Themenfeldes Integration herrscht parteiübergreifende Einigkeit. Die künftige Landesregierung ist eingeladen, auf der Grundlage dieser aktuellen Bedarfslage die Integration in Thüringen zu gestalten.

Für ein gutes Miteinander!

Mirjam Kruppa

Thüringer Beauftragte für Integration,
Migration und Flüchtlinge

² https://bimf.thueringen.de/media/tmmjv_migrationsbeauftragte/th10/bimf/Integration/Dateien_Integration/221222_Evaluierung_TIK_Abschlussbericht_Kienbaum.pdf
³ <https://bimf.thueringen.de/integration/zib>

Gliederung

1. Das Thüringer Integrationskonzept	10
1.1 Integration als Herausforderung und Chance für das Land	10
1.2 Leitlinien und Ziele der Thüringer Integrationspolitik.....	11
1.2.1 Die Rolle der Landesregierung bei der Integration	11
1.2.2 Leitlinien der Thüringer Integrationspolitik.....	11
1.2.3 Ziele der Thüringer Integrationspolitik.....	13
1.3 Methodischer Ansatz des Thüringer Integrationskonzepts	15
2. Handlungsfelder der Thüringer Integrationspolitik.....	16
2.1 Vielfaltsorientierung, Interkulturalität, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft	16
2.1.1 Willkommens- und Anerkennungskultur.....	17
2.1.1.1 Ausgangslage	17
2.1.1.2 Ziele und Bedarfslagen.....	18
2.1.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	19
2.1.2 Diversität und interkulturelle Öffnung	23
2.1.2.1 Ausgangslage	23
2.1.2.2 Ziele und Bedarfslagen.....	23
2.1.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	24
2.2 Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.....	26
2.2.1 Ausgangslage	26
2.2.2 Ziele und Bedarfslagen.....	27
2.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	28
2.3 Sprache als Schlüssel zur Integration	31
2.3.1 Ausgangslage	31
2.3.2 Ziele und Bedarfslagen.....	34
2.3.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	35
2.4 Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe	39
2.4.1 Integration im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung	39
2.4.1.1 Ausgangslage	39
2.4.1.2 Ziele und Bedarfslagen.....	40
2.4.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	41
2.4.2 Schulischer und berufsbildender Bereich: Wegbereiter für Integration	43
2.4.2.1 Ausgangslage	43
2.4.2.2 Ziele und Bedarfslagen.....	44
2.4.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	46

2.4.3	Nachholen von schulischer Bildung und Schulabschlüssen	49
2.4.3.1	Ausgangslage	49
2.4.3.2	Ziele und Bedarfslage.....	50
2.4.3.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	50
2.4.4	Studieren in Thüringen: Hochschulen als „Migrationsmagneten und Integrationsmotoren“	51
2.4.4.1	Ausgangslage	51
2.4.4.2	Ziele und Bedarfslage.....	52
2.4.4.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	52
2.4.5	Außerschulische Jugendbildung	53
2.4.5.1	Ausgangslage	53
2.4.5.2	Ziele und Bedarfslagen.....	54
2.4.5.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	54
2.4.6	Erwachsenenbildung	55
2.4.6.1	Ausgangslage	55
2.4.6.2	Ziel und Bedarfslage	55
2.4.6.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	56
2.5	Beschäftigung im Arbeitsmarkt: seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern.....	57
2.5.1	Arbeitsmarktzugänge schaffen – Teilhabe ermöglichen.....	58
2.5.1.1	Ausgangslage	58
2.5.1.2	Ziele und Bedarfslagen.....	59
2.5.1.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	60
2.5.2	Berufsausbildung: Perspektive eröffnen.....	65
2.5.2.1	Ausgangslage	65
2.5.2.2	Ziele und Bedarfslagen.....	66
2.5.2.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	66
2.6	Wohnen: sich zuhause fühlen	69
2.6.1	Ausgangslage	69
2.6.2	Ziele und Bedarfslagen.....	70
2.6.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung.....	72
2.7	Gesundheit: ein Wert an sich	73
2.7.1	Gesundheitliche Versorgung.....	73
2.7.1.1	Ausgangslage	73
2.7.1.2	Ziele und Bedarfslagen.....	74
2.7.1.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	75
2.7.2	Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge	77
2.7.2.1	Ausgangslage	77
2.7.2.2	Ziele und Bedarfslagen.....	78
2.7.2.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	79

2.8 Integration und gesellschaftliche Teilhabe: dazugehören, dabei sein, mitgestalten 81

2.8.1 Verlässlichkeit schaffen, Strukturen stärken81

2.8.1.1 Ausgangslage 81

2.8.1.2 Ziele und Bedarfslage..... 81

2.8.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 82

2.8.2 Sprach- und Integrationsmittlung: Verständigungsschwierigkeiten überwinden82

2.8.2.1 Ausgangslage 82

2.8.2.2 Ziele und Bedarfslage..... 83

2.8.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 83

2.8.3 Bürgerschaftliches Engagement: gemeinsam für ein gutes Miteinander84

2.8.3.1 Ausgangslage 84

2.8.3.2 Ziele und Bedarfslagen..... 85

2.8.3.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 86

2.8.4 Religion: Glaube in Frieden leben können88

2.8.4.1 Ausgangslage 88

2.8.4.2 Ziele und Bedarfslage..... 88

2.8.4.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 89

2.8.5 Sport: Zusammenspiel verbindet90

2.8.5.1 Ausgangslage 90

2.8.5.2 Ziele und Bedarfslage..... 91

2.8.5.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 92

2.8.6 Kunst und Kultur: gemeinsam kreativ94

2.8.6.1 Ausgangslage 94

2.8.6.2 Ziele und Bedarfslage..... 94

2.8.6.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 95

2.8.7 Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen96

2.8.7.1 Ausgangslage 96

2.8.7.2 Ziele und Bedarfslage..... 96

2.8.7.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 97

2.9 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik..... 100

2.9.1 Erstaufnahme und Ausgestaltung des Asylverfahrens in Thüringen.....100

2.9.1.1 Ausgangslage 100

2.9.1.2 Ziele und Bedarfslage..... 101

2.9.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 103

2.9.2 Unterbringung, Beratung und Betreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten.....105

2.9.2.1 Ausgangslage 105

2.9.2.2 Ziele und Bedarfslage..... 106

2.9.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung 107

2.9.3	Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	108
2.9.3.1	Ausgangslage	108
2.9.3.2	Ziele und Bedarfslage.....	109
2.9.3.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	110
2.9.4	Perspektiven für geflüchtete Menschen im Asylverfahren und mit Duldung schaffen	113
2.9.4.1	Ausgangslage	113
2.9.4.2	Ziele und Bedarfslage.....	113
2.9.4.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	114
2.9.5	Freiwillige Rückkehr fördern und Kindeswohl vorrangig beachten.....	115
2.9.5.1	Ausgangslage	115
2.9.5.2	Ziele und Bedarfslage.....	115
2.9.5.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	116
2.9.6	Familiennachzug.....	117
2.9.6.1	Ausgangslage	117
2.9.6.2	Ziele und Bedarfslage.....	117
2.9.6.3	Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung	118

3. Abkürzungsverzeichnis..... 120

1. Das Thüringer Integrationskonzept

Das Thüringer Integrationskonzept beruht auf einer menschenrechtsorientierten Flüchtlings- und Integrationspolitik.

1.1 Integration als Herausforderung und Chance für das Land

Thüringen ist ein Zuwanderungsland.

Für Thüringen ist die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, die unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen, schon immer ein großer Gewinn gewesen: Davon zeugte bereits die Heilige Elisabeth aus Ungarn, die in Thüringen viel Gutes bewirkt hat. Später haben sich die Hugenotten in Hildburghausen und die Herrnhuter Brüdergemeinde in Neudietendorf angesiedelt. Der russischen Großfürstin Maria Pawlowna Romanowa sind zahlreiche russische Dichterinnen, Dichter, Künstlerinnen und Künstler nach Weimar gefolgt. Und streng genommen sind auch Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller aus dem (deutschen) Ausland nach Weimar gekommen. In Weimar haben der belgische Architekt Henry van de Velde und der US-amerikanische Maler Lyonel Feininger gewirkt. Aus der Erfurter Saatgut- und Pflanzenzucht ist der Däne Niels Lund Chrestensen nicht wegzudenken. Ohne diese Beispiele wäre Thüringen nicht das Land, das wir kennen.

Heute stehen wir in Thüringen vor einer großen Herausforderung: Die Wanderungs- und Fluchtbewegungen in der Welt haben ein seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekanntes Ausmaß erreicht. Über 120 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Sie verlassen ihre Heimat, in der Krieg und Not herrschen oder politische, wirtschaftliche und auch ökologische Katastrophen passieren, und sie hoffen, in der Fremde Sicherheit und ein neues Zuhause für sich und ihre Familien zu finden, in dem sie in Freiheit und Würde leben können. Eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Menschen in ihren Herkunftsländern ist derzeit nicht abzusehen. Diese Entwicklung führt auch bei uns in Thüringen zu einem Ansteigen der Zuwanderungszahlen.

In Thüringen haben wir eine klare Haltung.

Wir wissen um die wertvolle Freiheit in unserem Land, die uns ein Leben in Würde ermöglicht, und sehen es auch angesichts unserer wechsel- und leidvollen Geschichte als unsere ethische und mitmenschliche Verantwortung an, anderen Menschen in Not zu helfen. Soweit die betroffenen Menschen zu uns nach

Thüringen kommen, darf sich die Hilfe nicht auf humanitäre Leistungen beschränken. Wir wollen mit diesen Menschen – ganz gleich, ob für eine gewisse Zeit oder für immer – unser Leben in Thüringen gemeinsam gestalten.

Diese Aufgabe haben wir als eine uns gestellte erkannt und angenommen. Sie ist zugleich Herausforderung und Chance, einen Gewinn für unser Land zu erzielen.

Die Zuwanderung verändert die Folgen des demografischen Wandels.

Mit dieser Haltung gewinnen wir die Möglichkeit, eine andere Sichtweise auf den demografischen Wandel einzunehmen. Die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen ist davon geprägt, dass viele Menschen das Land verlassen haben oder aber aus dem ländlichen Raum in die Städte ziehen. Derzeit ist wieder ein ansteigender Zuzug zu verzeichnen, der allerdings nicht zu einem Bevölkerungswachstum führt, weil die Geburtenzahlen die Sterbezahlen nicht ausgleichen können. Die Folgen dieser Entwicklung betreffen alle Aspekte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, denn es bedarf Menschen, die unser Leben in Thüringen gestalten. Gemeinsam mit den Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern zu uns nach Thüringen kommen, haben wir eine Chance, die Folgen des demografischen Wandels zu prägen:

Neue Einwohnerinnen und Einwohner für das Land, neue Schülerinnen und Schüler für die Schulen, neue Mitglieder für die Vereine, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden für die Unternehmen – eine Bereicherung für unsere Gesellschaft! Zuwanderung in unser Land ist etwas Wertvolles, um das wir uns bemühen, für das wir werben und wofür wir Anreize schaffen müssen, damit sie stattfindet. Das kann nur gelingen, wenn die Menschen, die zu uns nach Thüringen kommen, um hier zu bleiben – ganz gleich ob Flüchtlinge, Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, EU-Bürgerinnen und -Bürger oder andere Migrantinnen und Migranten –, Einbindung in unsere Gesellschaft erfahren. Sie sollen in Thürin-

gen in Freiheit und Würde leben können, und zwar als anerkannte Mitglieder unserer Gesellschaft, mit allen Entfaltungsmöglichkeiten und vor allem gleichen Rechten und Pflichten. Ohne geeignete Integrations-

strukturen und -angebote wird Thüringen als Zuwanderungsland nicht erfolgreich sein und beispielsweise den steigenden Fachkräftebedarf nur schwerlich abdecken können.

1.2 Leitlinien und Ziele der Thüringer Integrationspolitik

1.2.1 Die Rolle der Landesregierung bei der Integration

Aufgabe der Politik ist es, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der hier lebenden Menschen zu schaffen.

Die ersten Schritte auf diesem Weg sind wir schon gegangen. Und wir haben damit auch gute Erfahrungen gemacht: Wir haben die Menschen, die seit 2015 als Schutzsuchende nach Thüringen gekommen sind, mit vereinten Kräften bei uns aufgenommen. Das ist sicherlich nicht ohne Schwierigkeiten geschehen und hat unsere staatlichen und gemeinnützigen Einrichtungen sowie viele ehrenamtlich Helfende mehr als einmal an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Aber inzwischen leben viele der Menschen, denen wir mit großem Engagement geholfen haben, bei uns und sind unsere Nachbarinnen und Nachbarn. Diese Erfahrung ist eine gute Erfahrung und gibt uns Mut, den nächsten Schritt zu gehen und unsere Zukunft mit ihnen gemeinsam zu gestalten.

Integration ermöglicht kulturelle Bereicherung und Weiterentwicklung.

Wenn wir nach einer Bezeichnung für diesen nächsten Schritt suchen, dann lautet er Integration. Dabei

ist Integration nicht als ein Zustand, sondern als ein fortlaufender, dynamischer und vor allem sich wechselseitig vollziehender Prozess zu verstehen. Dieser Prozess betrifft alle Menschen in unserem Land, nicht nur die Menschen, die zu uns gekommen sind, sondern auch die einheimischen Menschen. Alle diese Menschen gestalten in gemeinsamer Verantwortung die Gesellschaft, in der sie leben wollen, indem sie einander annehmen. Niemand von ihnen muss seine Identität, Kultur oder Religion aufgeben, weil Integration keine einseitige Anpassung bzw. Assimilation – gleich in welche Richtung – ist.

Die rot-rot-grüne Thüringer Landesregierung seit 2014 hat einen politischen Schwerpunkt im Bereich der Zuwanderungs- und Integrationspolitik gesetzt und im Freistaat eine Vielzahl von Maßnahmen angestoßen und unterstützt. Sie sieht die Aufgabe der Landesregierung darin, günstige Rahmenbedingungen für Integration zu schaffen sowie notwendige politische Entwicklungen zu strukturieren und zu koordinieren. Dabei sind die Bedürfnisse sowohl der zugewanderten als auch der einheimischen Menschen zum Maßstab der Integration zu machen.

1.2.2 Leitlinien der Thüringer Integrationspolitik

Die Landesregierung formuliert die Leitlinien ihrer Integrationspolitik, um die Integration aktiv zu gestalten, zu fördern und zu steuern:

Gesellschaftliche Teilhabe

Die wichtigste Leitlinie für die Integrationspolitik der Landesregierung ist die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Darauf wird die Landesregierung hinwirken. Auch Menschen mit einer Behinderung und Migrationsgeschichte sollen in allen Lebensbereichen begleitet und unterstützt werden. Das durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebene Prinzip der Inklusion ist dabei die maßgebende Leitlinie.

Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung

Integration gelingt nur in einem gesellschaftlichen Klima der Toleranz, Akzeptanz und gegenseitigen Wertschätzung, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinen Platz haben. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, ein gesellschaftliches Miteinander zu fördern, in dem Missverständnisse aufgeklärt, Konflikte in einer demokratischen Streitkultur ausgetragen, Ängste und Vorurteile abgebaut,

Ausschreitungen verhindert und der soziale Frieden gesichert werden. Dabei werden auch geschlechter-spezifische Bedarfe und die Gewährleistung sexueller Selbstbestimmung berücksichtigt.

Wechselseitiger Integrationsprozess

Die Integration betrifft alle Menschen in Thüringen, und zwar sowohl diejenigen mit als auch diejenigen ohne Migrationsgeschichte. Die Landesregierung achtet darauf, alle Menschen am Integrationsprozess zu beteiligen, damit sie sich aufeinander zu und gemeinsam voran bewegen können.

Gleiche Rechte und Pflichten

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, unsere Verfassung, bildet den unverrückbaren Rahmen für das Miteinander und die Entwicklung unserer Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen elementaren Rechte und Pflichten haben. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Rechts- und Pflichtverletzungen der am Integrationsprozess beteiligten Menschen zu verhindern, zu verfolgen und zu ahnden, um ein geordnetes Zusammenleben auf Dauer sicherzustellen.

Umfassender Integrationsprozess

Die Landesregierung lädt alle Menschen mit Migrationsgeschichte in Thüringen in den Integrationsprozess ein. Ihnen werden passende Integrations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen angeboten. Besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, die auf absehbare Zeit in Thüringen bleiben werden. Unabhängig von der Frage des Aufenthaltsstatus ist allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies verlangt sowohl die Menschenwürde der betroffenen Menschen als auch die gesellschaftliche Vernunft. Migration ist ein fließender Prozess. So kann ein zunächst zeitlich befristeter Aufenthalt der betroffenen Menschen in Thüringen aus rechtlichen oder auch tatsächlichen Gründen in einen längeren Aufenthalt münden und dieser wiederum in einen Daueraufenthalt. Menschen unter diesen Umständen von der Integration auszuschließen, fördert Unzufriedenheit sowie Perspektivlosigkeit und damit Konflikte zum Schaden unserer Gesellschaft. Stattdessen müssen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, ihre Aufenthaltszeit in Thüringen zu nutzen. Das erhält nicht zuletzt ihre Lebensperspektive und Beschäftigungsfähigkeit und eröffnet ihnen darüber hinaus auch entsprechende Möglichkeiten im Falle einer Rückkehr in ihr Herkunftsland. Insoweit setzt sich die Landesregierung dafür ein, die betroffenen Menschen vom

Zeitpunkt ihrer Einreise nach Thüringen am Integrationsprozess zu beteiligen. Ihre Integration wird so früh wie möglich und durchgängig gefördert.

Demokratische Gesprächs- und Streitkultur

Das Gespräch zwischen den am Integrationsprozess Beteiligten dient gleichermaßen der menschlichen Annäherung als auch der Auseinandersetzung in der Sache. Dementsprechend ist es notwendig, die Auseinandersetzung unter dem Gesichtspunkt eines politischen Willensbildungsprozesses bzw. einer demokratischen Notwendigkeit zu begleiten. Dieser Aufgabe nimmt sich die Landesregierung an.

Integration vor Ort

Der Integrationsprozess geschieht vor Ort auf kommunaler Ebene. Dort muss die Integration für die Beteiligten gelingen. Dies umfasst auch in Zusammenarbeit mit den regionalen Jobcentern und Agenturen für Arbeit die Heranführung an Beschäftigung und Ausbildung, um perspektivisch eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erreichen.

Die Kommunen haben die Aufgabe, diesen Prozess in ihrem Verantwortungsbereich zu steuern. Dem haben sie sich insbesondere seit den deutlich gestiegenen Zahlen an Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2022 in bemerkenswerter Weise angenommen. Die Landesregierung wird die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen.

Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit

Die Landesregierung unterstützt und fördert das breite Netzwerk, welches aus den vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit besteht und ist sich bewusst, dass Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht durch staatliches Handeln allein bewältigt werden kann.

Bundespolitik

Die Landesregierung verfolgt eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik und setzt sich deshalb für entsprechende Verbesserungen der Integrationsmaßnahmen des Bundes ein. Ein Augenmerk der Landesregierung liegt auf einer weitgehenden Öffnung des Familiennachzugs. Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht, das auch allen am Integrationsprozess Beteiligten zusteht. Dieser Schutz ist integraler Bestandteil eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung insbesondere für die Ermöglichung eines Spurwechsels von einem Asylverfahren zur Arbeitsmigration ein.

Statistik und Informationen

Die Landesregierung wird weiterhin regelmäßig einen Zuwanderungs- und Integrationsbericht mit entsprechenden Statistiken und den notwendigen Informationen vorlegen. Dabei bezieht sie auch die Perspektive von Menschen mit Migrationsgeschichte ein, um

auch etwaige Integrationshürden aus der Sicht der Betroffenen festzustellen bzw. ihnen abhelfen zu können und insbesondere auch eine Abwanderung aus Thüringen zu verhindern. Die Erstellung des Berichts erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und mit den vorhandenen Kapazitäten.

1.2.3 Ziele der Thüringer Integrationspolitik

Die Flüchtlings- und Integrationspolitik ist ein Maßstab für die Menschlichkeit einer Gesellschaft. Allen Menschen, gleich aus welchem Grund sie nach Thüringen geflüchtet sind, ist mit Respekt und Würde zu begegnen. An diesen Grundsätzen ist ihre Unterbringung, Beratung und Betreuung, vor allem der Umgang mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, aber auch der Umgang mit geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen und nicht zuletzt auch die Durchführung ihrer Ausreise und Abschiebung, auszurichten. Dies hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Flüchtlings- und Integrationspolitik zum Handlungsmaßstab gemacht.

Nach den Vorgaben dieser Leitlinien der Integrationspolitik und integrationspolitischen Ziele wird die Landesregierung in den nächsten Jahren handeln. Sie bilden die Grundlage für das Landesintegrationskonzept. Für die Landesregierung ergeben sich im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten die nachfolgenden integrationspolitischen Ziele:

1. **Vielfaltsorientierung, Interkulturalität und eine Willkommens- und Anerkennungskultur** bilden für die Landesregierung die Grundlage der Integration und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Nur wer sich willkommen und (gesellschaftlich) anerkannt fühlt, wird in Thüringen für sich und seine Familie eine dauerhafte Lebensperspektive finden. Das Ziel der Landesregierung ist die verstärkte interkulturelle Öffnung der staatlichen Einrichtungen, Stellen und Behörden. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die interkulturelle Öffnung nichtstaatlicher Einrichtungen. Die Fachkräfte sollen konsequent und nachhaltig beim Erwerb interkultureller Kompetenzen unterstützt und die Willkommens- und Anerkennungskultur gestärkt werden.
2. **Die Bekämpfung von gesellschaftsfeindlichen Tendenzen:** Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und

gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dieser Prozess wird aktiv unterstützt durch das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie das zukünftige Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt.

3. **Eine Sprachförderung von Anfang an und durchgehend** ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh und so gründlich wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, soll der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht werden. Darauf wirkt die Landesregierung hin. Darüber hinaus tritt sie dafür ein, dass der Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 2 GG im Rahmen der Integrationskurse vermittelt wird.
4. **Bildung** ist der Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und legt die Grundlage für Chancengleichheit. Alle Menschen haben unabhängig von ihrer ethnischen und soziokulturellen Herkunft einen Anspruch auf bestmögliche Förderung und Unterstützung beim Bildungserwerb, die sich an ihren persönlichen Voraussetzungen orientiert und ihnen zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten verhilft. Dies gilt sowohl für den frühkindlichen, den schulischen und den außerschulischen Bereich als auch in der Ausbildung und für die weiterführende Bildung an Universitäten und Fachhochschulen. Nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt haben beziehungsweise aufgrund ihrer Lebensumstände nicht erfüllen konnten, soll die Möglichkeit einer schuladäquaten Bildung eingeräumt werden. Die bestehenden Unterstützungssysteme zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Gestaltung von Übergängen, wie die schulbezogene Jugendsozialarbeit und Angebote der Berufsorientierung, werden entsprechend den erweiterten Aufgaben gestärkt.

5. **Beschäftigung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation. Die Landesregierung wird im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen und ihrer landesrechtlichen Zuständigkeit die Voraussetzungen schaffen, dass jedem unter Berücksichtigung seiner Stärken und Schwächen – gegebenenfalls im Wege einer entsprechenden Förderung im Rahmen bestehender Förderinstrumente – ermöglicht wird, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und daran teilzuhaben.
6. **Die menschliche Gesundheit** ist ein Wert an sich. Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, seiner ethnischen Herkunft oder seines rechtlichen Aufenthaltsstatus, Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems erhält. Dies umfasst auch die Diagnostik und Behandlung von Traumata.
7. **Dem Wohnen** und dem Wohnumfeld kommt eine entscheidende Bedeutung bei der gesellschaftlichen Teilhabe zu und beides trägt wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben bei. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass der Bereich Wohnen nicht zu einem gesellschaftlichen Ausschluss der Menschen mit Migrationsgeschichte führt (wohnräumliche Segregation).
8. **Die gesellschaftliche Teilhabe** bildet die Grundlage für eine aktive Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen und auch des unmittelbaren sozialen Umfeldes. Die Landesregierung wird die besonderen Erfahrungen und Kenntnisse der Menschen mit Migrationsgeschichte bei ihren integrationspolitischen Entscheidungen mit einbeziehen.
9. **Die Integration gelingt vor Ort durch gesellschaftliche Teilhabe.** Alle Menschen müssen den gleichen Zugang zu diesen Bereichen haben, um daran teilhaben zu können, und zwar auch in sprachlicher Hinsicht (Abbau von Sprachbarrieren).
10. **Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler** bilden für Menschen mit Migrationsgeschichte, vor allem in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes, eine unabdingbare Voraussetzung für die Beteiligung an den Bereichen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen sowie der Jugendhilfe. Die Landesregierung sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die notwendige Sprach- und Integrationsmittlung beziehungsweise unterstützt gemeinnützige Einrichtungen bei diesem Angebot.
11. **Das bürgerschaftliche Engagement** trägt dank seines großen Umfangs insbesondere auch durch vielfältige Kontakte von Mensch zu Mensch und entsprechender Hilfsangebote zum Gelingen der Integration bei. Die Landesregierung erkennt dieses Engagement an, würdigt und fördert es, damit es fortgesetzt werden kann.
12. **Die Religionsfreiheit** ist ein Grundrecht. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass alle Menschen ihre Religion in Thüringen im Schutz der Rechtsordnung und unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften ausüben können.
13. **Sport, Kunst und Kultur** verbinden die unterschiedlichsten Menschen und gesellschaftlichen Gruppen miteinander, zumal Sprachkenntnisse in der Regel keine unmittelbare Voraussetzung zur Beteiligung an diesen Bereichen und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe bilden. Die Landesregierung fördert diese Bereiche.
14. **Politisches Engagement, die Selbstorganisation und die Interessenvertretung** von Menschen mit Migrationshintergrund werden als Ausdrucksweisen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Landesregierung begrüßt und unterstützt. Gleiches gilt für die Einbürgerung – sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind –, welche die Anerkennung der hiesigen Staatsform voraussetzt und Ausdruck gelebter Integration ist.

1.3 Methodischer Ansatz des Thüringer Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept ist kein starrer Plan.

Teil 1 des Thüringer Integrationskonzepts enthält die Grundsätze, Leitlinien und Ziele der Integrationspolitik der Landesregierung: Die Landesregierung weiß sich einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik verpflichtet. Dieses Prinzip bildet eine dauerhafte Grundlage für die Integrationspolitik. Anhand dieser Vorgaben wurden die einzelnen Handlungsfelder in Teil 2 des Konzepts erarbeitet. Diese können jedoch nicht abschließend sein, weil die Integrationspolitik sich ständig weiterentwickelt. Die Integrationspolitik muss immer wieder auf neue und häufig auch unvorhersehbare Herausforderungen reagieren. Dies macht entsprechende beständige Anpassungen des Integrationskonzepts in Teil 2 erforderlich. Derzeit ändern sich die tatsächlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit, vor allem durch die sich ständig verändernden und kaum zu prognostizierenden Zuwanderungszahlen und durch die sie betreffenden Integrationsmaßnahmen des Bundes. Das Landesintegrationskonzept muss deshalb ein offenes und bewegliches Instrument der Integrationspolitik der Landesregierung sein, das Änderungen nicht nur verträgt, sondern geradezu erforderlich macht.

Die vorhandene Integrationspolitik findet Berücksichtigung.

Das Integrationskonzept greift auf die „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen“ vom 27. Januar 2009 zurück. Die dort niedergelegten Grundsätze bedürfen der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und die aktuellen Herausforderungen und fließen in das Integrationskonzept mit ein. Die Thüringer Staatskanzlei hat im November 2015 den ersten Entwurf eines Maßnahmenpakets erstellt. Darin wurde vereinbart, ein umfassendes und ganzheitliches Integrationskonzept zu entwickeln, welches sich nicht ausschließlich mit der Integration von Geflüchteten befasst, sondern mit allen Migrantinnen und Migranten in Thüringen. Es bedarf danach einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und der Formulierung von Zielen. Dieser erste Entwurf und die dazu eingegangenen Stellungnahmen bilden die Grundlage für das Integrationskonzept.

Ein partizipatorischer Ansatz

Das Integrationskonzept verfolgt einen partizipatorischen Ansatz. Es wurde gemeinsam mit den Thüringer Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit und den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden hinsichtlich seiner politischen Ziele und der im Bereich der Integration auftretenden Probleme beraten, um der Landesregierung Vorschläge für erforderliche Maßnahmen zu unterbreiten. Hierbei kommt dem am 2. Februar 2011 gegründeten Landesintegrationsbeirat eine wichtige Rolle zu. In ihm ist eine Vielzahl von Akteuren der Thüringer Integrationsarbeit vertreten. Der Landesintegrationsbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen Fragen der Integration zu beraten und zur Fortschreibung der integrationspolitischen Leitlinien beizutragen.

Der Landesintegrationsbeirat ist maßgeblich an der Erarbeitung des Integrationskonzepts beteiligt.

Die vom Landesintegrationsbeirat eingerichteten vier Arbeitsgruppen „Unterbringung/soziale Betreuung“, „Sprachliche Förderung“, „Integration in Arbeit und Ausbildung“ sowie „Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur“ haben zu ihren jeweiligen Bereichen gearbeitet.

Darüber hinaus wurden in einem landesweit angelegten Beteiligungsverfahren Akteurinnen und Akteure aus der Verwaltung und den unterschiedlichen Bereichen der Integrationsarbeit sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu ihren Ansichten und Erfahrungen hinsichtlich einer verbesserten Integration befragt. All diese unterschiedlichen Perspektiven sind in die Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern der Integration (Kapitel 2) mit eingeflossen. Der Abschlussbericht des Beteiligungsverfahrens zum Thüringer Integrationskonzept ist auf der Internetseite der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) des Freistaats Thüringen veröffentlicht beigefügt.

Die Rolle der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Die BIMF des Freistaats Thüringen wurde von der Landesregierung mit der Erarbeitung, Evaluierung und Fortschreibung des Entwurfs für ein Landesintegrationskonzept beauftragt.

2. Handlungsfelder der Thüringer Integrationspolitik

Einleitung

Das Thüringer Integrationskonzept beschreibt in neun Handlungsfeldern der Integration die wesentlichen Aspekte und Aufgaben Thüringer Integrationspolitik: Vielfaltorientierung, Antidiskriminierung, Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Gesellschaftliche Teilhabe und Flüchtlingspolitik. Die einzelnen Handlungsfelder beziehen sich jeweils auf alle in Thüringen lebenden Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Im Kapitel „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ wird darüber hinaus auf die Aspekte eingegangen, die ausschließlich Geflüchtete betreffen.

Zu diesen neun Handlungsfeldern wird jeweils zunächst knapp die „Ausgangslage“ geschildert. Dabei werden exemplarisch besonders gelungene Maßnahmen als „Gute Praxisbeispiele“ vorgestellt.

Im Anschluss an die Ausgangslage werden die konkreten Ziele der Landesregierung für das Handlungsfeld formuliert und jeweils die Bedarfslage in Bezug auf die Ziele zusammengefasst („Ziele und Bedarfslagen“).

In einem dritten Punkt wird für jedes Handlungsfeld ein Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung aufgelistet. Dieser gliedert sich ebenfalls nach den Zielen des Handlungsfeldes. Im Maßnahmenkatalog wird jeweils auf die für die Maßnahme zuständigen Res-

sorts auf Landesebene verwiesen („Verantwortlich“). Da es sich um ein Konzept der Landesregierung handelt, werden die übergeordneten Ressortzuständigkeiten auch dort benannt, wo die Umsetzung der Maßnahme z. B. durch freie Träger oder durch die Kommunen erfolgt. Soweit nachgeordnete Behörden betroffen sind, wird das übergeordnete Ressort mit der entsprechenden Fachaufsicht benannt.

Alle Maßnahmen stehen grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt und müssen alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, insbesondere wenn eine Aufgaben- und Finanzkompetenz des Landes vorliegt (§§ 2, 6, 23 ThürLHO). Es obliegt den zuständigen Ressorts (benannt unter „Finanzierung“), im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Umsetzung der Vorhaben zu berücksichtigen. Soweit es sich um die Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachaufwand) der Ressorts handelt, ist zur Finanzierung im Aktionsplan vermerkt, dass keine besonderen Zweckausgaben erforderlich sind („Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben“).

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab Kabinettsbeschluss und fortlaufend im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Personalentwicklungskonzepts 2035.

2.1 Vielfaltorientierung, Interkulturalität, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft

Thüringen war nie ein homogenes Siedlungsgebiet, sondern immer von Vielfalt geprägt, nicht nur landschaftlich, sondern in besonderem Maße auch kulturell. Aufgrund von Zuwanderungsprozessen sind gerade in den letzten Jahren viele Menschen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund in den Freistaat gekommen. Um den aus der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität resultierenden Chancen und Herausforderungen Rechnung

zu tragen, bedarf es einer umfassenden Willkommens- und Anerkennungskultur. Diese darf sich nicht nur auf die Anwerbung hochqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte beschränken, sondern muss vielmehr Wertschätzung und „Willkommenheißen“ aller im Freistaat neu Ankommenden sowie hier lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte einbeziehen. In diesem Prozess sind die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Mit der Etablierung und Verstetigung einer Willkommens- und Anerkennungskultur muss eine interkulturelle Orientierung der Bevölkerung sowie die interkulturelle Öffnung der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen einhergehen. Dabei kommen Strategien und Maßnahmen zur Vermittlung interkultureller Kenntnisse und Kompetenzen an die einheimische und zugewanderte Bevölkerung sowie zur Sensibilisierung Einheimischer für die migrationspezifischen

Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte eine wichtige Bedeutung zu.

Es gilt insbesondere in einer von Fachkräftengpässen betroffenen Thüringer Arbeitswelt, nachhaltige und integrationsfördernde Strukturen aufzubauen. Die Chancen einer in den ländlichen Räumen Thüringens verwurzelten klein- und mittelständischen Unternehmenslandschaft sind beherzt zu nutzen.

Gutes Praxisbeispiel

Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Angesichts eines zunehmenden Fachkräftebedarfs in vielen Wirtschaftsbranchen haben sich 2014 Akteurinnen und Akteure aus der Thüringer Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“ geeinigt. Die in der gemeinsamen Erklärung zur Willkommenskultur verabschiedeten Standards dienen dazu, ausländische Fachkräfte und Auszubildende durch Transparenz die erste Zeit in Deutschland zu erleichtern und den hiesigen Unternehmen eine Struktur zu weisen, gut ausgebildete und motivierte ausländische Arbeitskräfte in ihre Betriebe langfristig zu integrieren. Die Qualitätsstandards enthalten Empfehlungen für alle Phasen der Anwerbung, Vermittlung und des Ankommens ausländischer Fachkräfte und Auszubildender. Dazu gehören die Zuwanderungsvorbereitung, die Erstorientierung im Freistaat sowie die berufliche und soziale Integration.

2.1.1 Willkommens- und Anerkennungskultur

2.1.1.1 Ausgangslage

Damit sich ein weltoffenes Thüringen etablieren kann, das kulturelle, ethnische, religiöse, weltanschauliche und sprachliche Vielfalt wertschätzt, gilt es, allen im Freistaat lebenden Menschen Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen. Menschen sollen willkommen heißen und gut aufgenommen werden. Migrantinnen und Migranten sind ebenso wie alle Menschen, die hier leben, eingeladen, sich in den unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen einzubringen. Anerkennungskultur setzt somit wechselseitig Verständnis und Akzeptanz von Veränderungsprozessen voraus.

Die Gründung des zivilen Bündnisses „Weltoffenes Thüringen“ Ende 2023 und der enorme Zuspruch dafür aus allen gesellschaftlichen Bereichen hat dem Thema eine besondere Sichtbarkeit im Freistaat verliehen. Innerhalb kürzester Zeit haben sich tausende Organisationen, Wirtschaftsverbände, Vereine, Institutionen und Privatpersonen dem Bündnis angeschlossen.

Bundesweit wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen im Bereich der Willkommens- und Anerkennungskultur ergriffen. Diese zielen auf eine Erhöhung der Attraktivität Deutschlands für internationale Fachkräfte sowie eine Anerkennung und Wertschätzung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten ab: So besitzt mit der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans fast jede Kommune ein regionales Integrationsnetzwerk und jedes Bundesland einen eigenen Landesintegrationsbeirat. Zudem wurden die Migrationsberatungsstellen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände ausgebaut. Auch viele bundesgeförderte regional und lokal angelegte Integrationsprojekte und -programme tragen zu diesem Prozess bei. Die Praxis zeigt, dass diese Formen der Willkommenskultur zwar eine gute Grundlage bieten können, aber durch landeseigene Unterstützungsangebote ergänzt werden sollten.

Eine wichtige vom Freistaat verantwortete Maßnahme im Bereich der Willkommens- und Anerkennungskultur ist die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF). Als landesweite Einrichtung und Welcome Center stellt die ThAFF die zentrale Anlaufstelle für alle dar, die in Thüringen arbeiten und leben möchten sowie für Thüringer Unternehmen, die Unterstützung bei

der Fachkräftebindung und -gewinnung benötigen. Integrationsprojekte und -maßnahmen werden darüber hinaus im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationsbiografie („Projektförderrichtlinie Integration“) des TMMJV gefördert.

Gutes Praxisbeispiel

Projektförderrichtlinie Integration

Durch diese Projektförderung werden Projekte unterstützt, die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationsbiografie stärken. Dabei soll die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationsbiografie am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben erhöht werden.

Die Projektförderrichtlinie hat sich als Instrument bewährt, um landesseitig flexibel auf geänderte Lagen und Bedarfe im Integrationsbereich zu reagieren.

Gefördert werden unter anderem Projekte zur Stärkung von sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie sozialer Kompetenzen, zu interkulturellem Austausch und Sensibilisierung, Beratungs- und Informationsangebote für Zugewanderte, Patenschafts-/Lotsenprojekte, präventions- beziehungsweise gesundheitsfördernde Projekte, Begleitangebote zu Integrationskursen sowie für Integrationsakteure.

Weitere Maßnahmen unterstützt das TMMJV in Abstimmung mit dem TMASGFF. Dazu zählt die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des strategischen Integrationsmanagements in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT) sowie die Durchführung der ThINKA-Projekte (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung).

Bei der Integration Zugewanderter und ihrer Familienangehörigen kommt der BIMF eine entscheidende

Bedeutung zu. Sie setzt sich für die Interessen und Bedarfe dieser Personengruppe ein. Außerdem fördert die Beauftragte im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie Kleinstprojekte und Vorhaben zum verbesserten interkulturellen Zusammenleben aller Menschen in Thüringen. Das können Veranstaltungen sein, die der Begegnung und Kommunikation zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund und/oder der verbesserten Akzeptanz zugewanderter Minderheiten dienen.

2.1.1.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung wird gepflegt.

Die Landesregierung begreift gesellschaftliche Vielfalt als eine Normalität und als Bereicherung. Dieses Selbstverständnis wird nicht überall gleichermaßen geteilt. Daher gilt es, eine Offenheit für Vielfalt in den eigenen Strukturen und unter den Bediensteten zu kommunizieren, zu pflegen und zu fördern.

Angesichts steigender rechtspopulistischer und nationalistischer Bestrebungen braucht es darüber hinaus kontinuierliche Stärkung und Unterstützung von Projekten und Programmen, die Chancengleichheit und Teilhabe für alle im Freistaat lebenden Personen ermöglichen. Insbesondere Projektträger benötigen hierfür langfristige Planungssicherheit.

Ziel: „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“: Deshalb stellt Thüringen eine flächendeckende Informations- und Beratungsstruktur bereit.

Zugewanderten Menschen kann fehlendes Wissen über hiesige örtliche Strukturen das Ankommen erschweren. Viele müssen zudem erst die Funktionsweisen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen kennen und verstehen lernen, damit Integration gelingen kann. Mit den nach wie vor und absehbar hohen Zuwanderungszahlen ist der Bedarf einer auf Dauer angelegten Willkommensstruktur gewachsen. Diese Struktur braucht es sowohl auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen als auch in den Beratungsangeboten.

Ziel: Informationsmaterial soll möglichst in für alle verständlichem Deutsch verfasst und bereitgestellt werden, ggf. auch in Herkunftssprachen übersetzt sein. Verständliche Sprache verbessert die Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen. Auf Grund der gestiegenen Zahl an neu Zugewanderten ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen ist es verstärkt notwendig, relevante Informationen durch die Verwendung von einfacher Sprache oder in Herkunftssprachen übersetzt zugänglich zu machen.

Ein verstärkter Austausch und Dialog über Fragen und Themen von Migration und Integration ist gewährleistet. Desinformation wird aktiv entgegengetreten. Studien wie der Thüringen Monitor zeigen regelmäßig, dass in Bezug auf Migration und Integration Unsicherheit und Ablehnung in weiten Teilen der Gesellschaft verbreitet sind. Hier besteht ein Gesprächs- und Aufklärungsbedarf. Zudem sind viele Falschinformationen über die Integration von zugewanderten Menschen im Umlauf. Diesen ist aktiv entgegenzuwirken.

2.1.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung wird gepflegt.

Die obersten Landesbehörden verpflichten sich – soweit nicht bereits geschehen – der „Charta der Vielfalt“¹ und tragen diese mit.

Verantwortlich	alle Ressorts
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Entwicklung und Umsetzung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne zur Sichtbarmachung gelingender Integration und Förderung der Anerkennungs- und Willkommenskultur in Thüringen. Migrantische Stimmen und Perspektiven sind dabei zu berücksichtigen.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung bezieht bei allen für Migrantinnen und Migranten relevanten Gesetzesvorhaben frühzeitig die Perspektiven der Mitglieder des Landesintegrationsbeirates und insbesondere der migrantischen Organisationen, z. B. MigraNetz Thüringen e. V., in Form von Stellungnahmen ein.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationsbiografie (Projektförderrichtlinie Integration) wird fortgeführt und ist langfristig verstetigt. Die langfristige Planungssicherheit wird im Rahmen der finanziellen Ausstattung der Förderrichtlinie verbessert.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

¹ Bei der „Charta der Vielfalt“ handelt es sich um eine bundesweite Unternehmensinitiative, die der Förderung von Vielfalt in Unternehmen und anderen Organisationen dienen soll. Die Initiative zielt auf die Herstellung eines vorurteilsfreien Arbeitsklimas ab, das durch Akzeptanz und gegenseitiges Vertrauen geprägt ist. Im Rahmen dieses Prozesses soll eine bessere Anerkennung und Wertschätzung sowie eine stärkere Einbindung von Vielfalt in die jeweilige Unternehmenskultur erreicht werden. Auch die obersten Landesbehörden sind dazu aufgefordert, die Charta zu unterzeichnen.

Die niedrigschwellige Kleinstprojektförderung von Integrationsprojekten, Migrantinnen- und Migranten-selbstorganisationen, Vereinen und anderen migrations- und integrationsbezogenen Aktivitäten aus dem Fördermittelhaushalt der BIMF soll weiterhin im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie sichergestellt werden.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Ziel: „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“: Deshalb stellt Thüringen eine flächendeckende Informations- und Beratungsstruktur bereit.

Der Interministerielle Arbeitsstab Integration, in dem alle fachlich betroffenen Thüringer Ministerien sowie die Thüringer Staatskanzlei vertreten sind, ist weiter mit der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Thüringer Integrationsmaßnahmen betraut.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung unterstützt durch regelmäßigen Austausch die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung fördert weiterhin die Entwicklung und Fortschreibung lokaler Integrationskonzepte und regionaler Konzepte zur Willkommenskultur sowie lokale Netzwerke für Integration durch den Einsatz von Integrationsmanagerinnen und -managern in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF (Sozialstrategierichtlinie, Vorhaben des ESF-Plus- Programms der Förderperiode 2021 bis 2027)
--------------	---

Die Landesregierung wirkt darauf hin, beratende, zielgruppenoffene und am Gemeinwesen orientierte Stadtteil-/Quartiersbüros zu etablieren. Eine Separation nach Staatsangehörigkeit oder Herkunft wird dabei vermieden.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Beratungsangebote von Migrationsberatungsstellen für Jugendliche und Erwachsene (JMD und MBE) sowie von Flüchtlingsberatungsstellen werden flächendeckend, insbesondere auch im ländlichen Raum, ausgebaut. Dafür setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene ein.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Verwaltungsaufgabe ohne besondere Zweckausgabe

Die Landesregierung ergänzt weiterhin bedarfsgerecht Sozial- und Migrationsberatungsangebote des Bundes im Rahmen der Projektförderrichtlinie Integration sowie der Sozialberatungsrichtlinie.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Angebote des bei der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung angesiedelten „Welcome Center Thuringia“ werden weitergeführt.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Landesregierung fördert weiterhin die mehrsprachige Internetplattform „Afeefa – Bunter Kompass für Thüringen“.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Internetseite der BIMF stellt nützliche Informationen für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Aktive in der Integrationsarbeit gebündelt zusammen und stellt entsprechend auch fortlaufend aktualisierte Informationen bereit.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
Finanzierung	TMMJV (BIMF)

Ziel: Informationsmaterial soll möglichst in für alle verständlichem Deutsch verfasst und bereitgestellt werden, ggf. auch in Herkunftssprachen übersetzt sein.

Informationen der Landesregierung werden grundsätzlich auch in Einfacher Sprache zur Verfügung gestellt. Mitarbeitende werden für den Einsatz in Einfacher Sprache nach dem „Konzept für Grundlagenschulungen zur Einfachen und Leichten Sprache für Beschäftigte der Landesregierung“ geschult.

Verantwortlich	alle
Finanzierung	alle

Ziel: Ein verstärkter Austausch und Dialog über Fragen und Themen von Migration und Integration ist gewährleistet.

Der Landesintegrationsbeirat als gesellschaftsübergreifendes beratendes Gremium wird gestärkt. Er wird vor integrationspolitischen Entscheidungen der Landesregierung angehört, um zu aktuellen Entwicklungen, Strategien und Fragen der Integration von Zugewanderten Empfehlungen zu geben.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung fördert niedrigschwellige Begegnungsangebote und den Dialog über die Bedeutung und Auswirkungen von Zuwanderung und der zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

2.1.2 Diversität und interkulturelle Öffnung

2.1.2.1 Ausgangslage

Gesellschaft ist geprägt von vielfältigen Lebensstilen und ethnokultureller Diversität. Staatliche und nicht-staatliche Institutionen müssen für alle Menschen offen und zugänglich sein. Das bedeutet, die Vielfalt anzuerkennen und ihr Handeln darauf abzustellen. Dafür braucht es die Öffnung von Strukturen und Pro-

zessen sowie die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Thüringen unterstützt diese Entwicklung durch die Förderung einer Fachstelle für Interkulturelle Öffnung.

Gutes Praxisbeispiel

Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung

Das **Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung** ist zentraler Ansprechpartner, Vermittler und Begleiter für Thüringer Verwaltungseinrichtungen, Unternehmen sowie andere Organisationen und Initiativen, die sich interkulturell weiterentwickeln möchten.

Gefördert wird das Projekt durch das TMMJV nach der Projektförderrichtlinie Integration. Die Umsetzung erfolgt durch interculture.de e. V.

Das Zentrum bietet Vernetzung für Thüringer Akteure, die im Bereich der interkulturellen Öffnung tätig sind, an und entwickelt Instrumente für eine bessere Sichtbarkeit und Nutzung ihrer Angebote und Leistungen. Der Aufbau einer „Fachstelle interkulturelle Öffnung“ wurde mit dem TIK beschlossen und das Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung im November 2018 gegründet.

Außerdem fördert die Landesregierung bereits zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die interkulturelle Öffnung von Thüringer Institutionen abzielen. Dazu gehören Fortbildungen, die im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit („DenkBunt“) und des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt der Thüringer Staatskanzlei angeboten werden. Außerdem umfassen die Program-

me des Bildungszentrums der Thüringer Polizei, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplan-entwicklung und Medien (ThILLM) sowie der Thüringer Verwaltungsschule und das Jahresfortbildungs-programm der Landesverwaltung Veranstaltungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen und zur Sensibilisierung für Fragen von Vielfalt und Diversität.

2.1.2.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Vielfaltsorientierung wird kontinuierlich begleitet und gestaltet.

Um staatlicherseits Prozesse der Vielfaltsorientierung gut begleiten und unterstützen zu können, bedarf es eines kontinuierlichen Monitorings, u. a. auch mit Fokus auf Zuwanderung und Integration.

Zur Versachlichung der Diskussion über Einwanderung und Integration und als notwendige Planungsgrundlage für integrationspolitische Maßnahmen für Kommunen und Land ist ein Konzept für ein Datenportal zum Landesintegrationsmonitoring zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu prüfen.

Integration ist eine Daueraufgabe. Grundlegende integrationsunterstützende Maßnahmen des Landes

sind langfristig und rechtsicher zu gewährleisten. Daher gilt es, die verschiedenen Instrumente der Integrationsförderung stärker abzusichern und dazu insbesondere die Umsetzung eines Integrations- und Teilhabegesetzes zu prüfen.

Ziel: Prozesse und Strukturen im Öffentlichen Dienst sind diversitätsorientiert und interkulturell ausgerichtet.

Behörden stellen für viele Zugewanderte eine der ersten Anlaufstellen dar. Sie müssen sich auf die gestiegene Zahl und Vielfalt einstellen. Dabei gilt es interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken sowie Vorbehalte abzubauen. Auch Diversität in den Behörden selbst wächst und ist zu fördern.

Ziel: Das Personalmanagement im öffentlichen Dienst ist vielfaltsorientiert und diskriminierungsfrei ausgerichtet.

Es ist bislang nicht bekannt, wie sich die gesellschaftliche Vielfalt im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen widerspiegelt. Wesentliche Diversitätsmerkmale wie beispielsweise der Migrationshintergrund werden nicht erhoben. Gleichzeitig wäre dies notwendig, um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung zu messen, die bereits Beschäftigten nachhaltig zu fördern und auf gezielt einen repräsentativen Anteil

bezogen auf die Gesamtbevölkerung hinwirken zu können.

Ziel: Die Offenheit für Vielfalt und Interkulturalität in anderen Gesellschaftsbereichen wird unterstützt.

Neben den oben beschriebenen Bedarfen im Bereich des öffentlichen Dienstes sind auch die Anforderungen bezüglich der interkulturellen Öffnung in weiteren Bereichen der Thüringer Gesellschaft gestiegen. Dazu gehören insbesondere Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Sport und das ehrenamtliche Engagement.

2.1.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Vielfaltsorientierung wird kontinuierlich begleitet und gestaltet.

Die Landesregierung prüft die gesetzliche Verankerung grundlegender Integrationsmaßnahmen im Rahmen eines Integrations- und Teilhabegesetzes.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung prüft die Schaffung eines ergänzenden Datenportals für das Landesintegrationsmonitoring mit zuverlässigen Daten und wissenschaftsbasierten Informationen über die Lebenslagen von zugewanderten Menschen.

Verantwortlich	TMMJV/TMIK (TLFS)
----------------	-------------------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung etabliert durch die regelmäßige Fortschreibung des Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsberichtes ein Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Ziel: Prozesse und Strukturen im öffentlichen Dienst sind diversitätsorientiert und interkulturell ausgerichtet.

Die Landesregierung setzt sich für die interkulturelle Öffnung innerhalb ihrer Einrichtungen ein und unterstützt die Entwicklung von Leitlinien dafür. Dies umfasst die Bereitstellung entsprechender Fortbildungsangebote und die Freistellung der Mitarbeitenden, um diese in Anspruch zu nehmen.

Verantwortlich	alle
----------------	------

Finanzierung	alle
--------------	------

Die Landesregierung gewährleistet eine dauerhafte und verlässliche Fachberatung für interkulturelle Öffnungsprozesse auf allen Ebenen. Dazu werden Fachberatungsstellen gefördert.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Kommunen, die eine interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltungsstrukturen anstreben, werden in ihrem Anliegen weiterhin durch bestehende Beratungsangebote unterstützt.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Eine verstärkte Vernetzung der Thüringer Ausländerbehörden und der Transfer guter Beispiele gelungener interkultureller Öffnungsmaßnahmen sind anzustreben.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Das Personalmanagement im öffentlichen Dienst ist vielfaltsorientiert und diskriminierungsfrei ausgerichtet.

Die Landesregierung setzt sich für eine stärkere Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte für den öffentlichen Dienst ein und strebt einen repräsentativen Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung bezogen auf die Gesamtbevölkerung an.

Verantwortlich	alle
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung prüft alle Prozesse im Personalmanagement und richtet sie auf Diskriminierungsfreiheit aus.

Verantwortlich	alle
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Die Offenheit für Vielfalt und Interkulturalität in anderen Gesellschaftsbereichen wird unterstützt.

Die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen sind in den jeweiligen (Unter-)Handlungsfeldern (insbesondere Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Sport und das ehrenamtliche Engagement) aufgeführt.

2.2 Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

2.2.1. Ausgangslage

Die erfolgreiche Integration und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe Zugewanderter setzt die Überwindung von Ausgrenzung und jeglicher Formen von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit voraus. Diskriminierung ist verboten. Niemand darf wegen seiner Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, sozialen Stellung, Sprache, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden.

In Antwort auf die rassistische Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der Thüringer Landtag Anfang 2017 eine Enquetekommission zu „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ eingerichtet. Der Abschlussbericht wurde im September 2019 vorgelegt.

Er beschreibt unter anderem Gegenstrategien und Maßnahmen zur Eindämmung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung. Diese wiederum finden ihren Niederschlag in konkreten Handlungsempfehlungen. Die Thüringer Staatskanzlei wurde beauftragt, die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen, soweit sie die Ressorts betreffen, regelmäßig abzufragen.

Mit dem vom TMBJS verantworteten „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ werden wirksame Handlungsstrukturen zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Form von Projekten, Netzwerken sowie Beratungs- und Servicestellen gefestigt und stetig weiterentwickelt. Insbesondere das bürgerschaftliche Engagement und die Zivilgesellschaft werden auf kommunaler Ebene durch die flächendeckende Förderung der Lokalen Partnerschaften für Demokratie gestärkt.

Gutes Praxisbeispiel

Mobile Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Rechtsextremismus

Einen Hauptpfeiler des Landesprogramms ‚DenkBunt‘ bilden die sogenannten Strukturprojekte. Hierbei handelt es sich um bedarfsgerechte, landesweite Strukturen gegen Rechtsextremismus, die aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Zu den geförderten Projekten gehört unter anderem die „Mobile Beratung in Thüringen – Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ (MOBIT). Neben der Beratung staatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure bietet das Projekt Unterstützung und Begleitung bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an. Dazu entwickelt MOBIT Handlungs- und Lösungsstrategien unter Berücksichtigung der konkreten Probleme und Herausforderungen in den Kommunen und führt umfangreiche Fortbildungen und Veranstaltungen durch, in denen Strategien zum Umgang mit Rechtsextremismus vermittelt werden.

Die Landesregierung unterstreicht die Bedeutung der Thematik mit der Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) in der Staatskanzlei. Ziel der LADS ist es, gemeinsam mit betroffenen und engagierten Menschen in alltäglichen Diskriminierungserfahrungen, sei es etwa in der Schule, Ausbildung und im Beruf oder beim Einkaufen, in der Freizeit, der Wohnungssuche oder im Kontakt mit Behörden entgegen zu wirken. Die Hilfe und Beratung der LADS stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören Sinti und Sintizze sowie Roma und Romnja. Die Landesregierung hat die Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Sintizze sowie Roma und Romnja in Thüringen berufen.

Kultursensible Mediation durch RomnoKher Thüringen e. V.

Der 2017 gegründete Landesverband der Roma RomnoKher Thüringen e.V. erklärt Hintergründe und fungiert als Brückenbauer zwischen Sinti und Sintizze sowie Roma und Romnja und der Mehrheitsgesellschaft. Die Arbeit des Vereins durch Roma-Mediatorinnen und -Mediatoren in der Kultur- und Sprachmittlung sowie das Roma-Büro Eisenberg als regionale Beratungsstelle zeigen, wie zielführend kulturell sensible Mediation auch für die Antidiskriminierungsarbeit sein kann.

Neben Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit setzt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe voraus,

dass alle hier lebenden Menschen die in Deutschland geltenden Werte und Normen kennen und ihnen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.

2.2.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Jegliche Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden bekämpft und ihren Ursachen wird entgegengewirkt.

Rechtsextreme und ausländerfeindliche Einstellungen nehmen Erhebungen zufolge zu.² Um dem entgegenzuwirken, hat die Landesregierung notwendige Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts der Enquetekommission 6/1 „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ abgeleitet. Deren Umsetzung gilt es weiter voranzutreiben.

Im Unterschied zu Geflüchteten aus anderen Ländern ermöglicht die Aufnahmeregelung nach § 24 AufenthG ukrainischen Geflüchteten schnelle Aufenthaltssicherung, Zugang zu Integrationskursen sowie zu den gleichen Sozial- und Gesundheitsleistungen, die auch deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zustehen. In der Gruppe aller Geflüchteten

führt dies zu einer Ungleichbehandlung, die von aus der Ukraine geflüchteten nichtukrainischen Staatsangehörigen und von Asylsuchenden aus anderen Ländern als diskriminierend empfunden wird. Hier bedarf es ausgleichender Maßnahmen.

Von den geflüchteten Menschen sind insbesondere die Roma und Romnja von Diskriminierung auch in Thüringen betroffen. Daher besteht ein besonderer Schutzbedarf, den die Landesregierung zu gewährleisten hat.

Eine weitere besonders vulnerable Gruppe stellen Homo-, Bi- und Transsexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Personen (LSBTIQ*) dar. Diese sind sowohl in den angrenzenden Aufnahme-Staaten sowie oft auch in ihren Heimatländern gefährdet. Auch dieser besondere Schutzbedarf ist zu berücksichtigen.

² Thüringen Monitor 2024, Politische Kultur und Arbeitswelt in Zeiten von Polykrise und Fachkräftemangel; Friedrich-Schiller-Universität Jena

2.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Jegliche Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden bekämpft und ihren Ursachen wird entgegengewirkt.

Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Zugleich setzt sie sich für das Empowerment der von Diskriminierung betroffenen Menschen ein. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit steht dafür weiterhin als Unterstützungsinstrument zur Verfügung. Auch die 23 Thüringer Lokalen Partnerschaften für Demokratie können weiterhin zur Umsetzung lokaler Vorhaben genutzt werden.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung setzt die aus den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts der Enquete Kom-mission „Rassismus und Diskriminierung“ abgeleiteten Maßnahmen ressortübergreifend um.

Verantwortlich	alle (Federführung TSK)
----------------	-------------------------

Finanzierung	alle
--------------	------

Die Landesregierung prüft die Erarbeitung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes.

Verantwortlich	TSK
----------------	-----

Finanzierung	Verwaltungsaufgabe ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung sensibilisiert innerhalb der Landesverwaltung zu strukturellem Rassismus und ent-wickelt in den Behörden Strategien, um dem entgegen zu wirken.

Verantwortlich	TSK
----------------	-----

Finanzierung	TSK
--------------	-----

Die Landesregierung setzt sich für den Aufbau von unabhängigen Antidiskriminierungsberatungsstellen in den Kommunen und Landkreisen ein.

Verantwortlich	TSK
----------------	-----

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit an Schulen und in der Erwachsenenbildung wird ausgebaut.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und setzt sich zudem im Landesprogramm „Akzeptanz und Vielfalt“ für die besonderen Bedarfe von LSBTIQ* auch mit Migrationsgeschichte ein.

Verantwortlich	TSK/TMMJV (BIMF)
----------------	------------------

Finanzierung	TSK
--------------	-----

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, ausreisepflichtigen Geflüchteten, die Opfer oder Zeuginnen bzw. Zeugen einer rechtsextremistisch oder rassistisch motivierten Gewalttat wurden, eine Bleibemöglichkeit mindestens bis zum Abschluss des jeweiligen Ermittlungs- und Strafverfahrens zu gewähren.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	Regelförderung gemäß AsylbLG
--------------	------------------------------

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass Asylsuchende von Anfang an vergleichbare Zugänge zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsmaßnahmen haben, wie Geflüchtete mit Aufenthalt nach § 24 AufenthG.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ungleichbehandlungen zwischen Geflüchteten mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG und anderen Geflüchteten werden in Thüringen – soweit es die Bundesgesetze zulassen – nach Möglichkeit ausgeglichen.

Verantwortlich	TMMJV/TMASGFF
----------------	---------------

Finanzierung	TMMJV/TMASGFF
--------------	---------------

Um Behörden bei der Sicherstellung der Versorgung und sozialen Betreuung von geflüchteten Sinti und Sintizze sowie Roma und Romnja zu unterstützen, deren Gemeinschaften zu beraten und damit proaktiv Konflikte zu vermeiden und Vorurteile abzubauen, sollen im Rahmen zur Verfügung stehender finanzieller Mittel geeignete Projekte unterstützt werden.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Thüringen setzt sich beim Bund dafür ein, dass auch staatenlose Geflüchtete aus der Ukraine die gleichen Rechte und Möglichkeiten bekommen wie ukrainische Geflüchtete. Insbesondere bei der Aufnahme und diskriminierungsfreien Behandlung von Sinti und Sintizze sowie Roma und Romnja ist Deutschland in einer besonderen Verantwortung.

Verantwortlich	TMMJV/TSK
----------------	-----------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

2.3 Sprache als Schlüssel zur Integration

2.3.1. Ausgangslage

Gelungene Kommunikation ist Grundvoraussetzung für das menschliche Miteinander, und sprachliche Kompetenz spielt dabei eine Schlüsselrolle. Defizite in der sprachlichen Kompetenz beschränken den Zugang zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe, und deren Ausräumung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist die Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen sowie bedarfsdeckender staatlicher Angebote und Hilfen für eine gelingende Verständigung zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft unerlässlich.

Bedeutung von Sprache

Die Landesregierung wirkt darauf hin, jedem in Thüringen lebenden Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, die deutsche Sprache zu lernen beziehungsweise die Menschen so weit zu fördern, wie es für die Verständigung im alltäglichen Lebensumfeld und für die Lebens- und insbesondere Ausbildungs- und Berufsplanung erforderlich ist.

Gutes Praxisbeispiel

Das Landesprogramm „Start Deutsch“

Der Thüringer Volkshochschulverband e. V. (TVV) führt seit dem 1. Juni 2016 das Landesprogramm „Start Deutsch“ durch. An 22 Standorten in ganz Thüringen ermöglicht das Programm nicht schulpflichtigen Geflüchteten, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, das Erlernen der deutschen Sprache zur Alphabetisierung sowie auf den Sprachniveaus A1, A2 und B1. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit an Regelsysteme zu erreichen, die meist ein Mindestsprachniveau voraussetzen.

Das Landesprogramm erwies sich als ein bedarfsorientiertes und flexibles Förderinstrument. Seit 2021 wird beispielsweise ergänzend zum Sprachunterricht ein Kursbaustein zur Entwicklung digitaler Kompetenzen (EDK) auf jedem Sprachniveau durchgeführt, womit das Landesprogramm auf die Erkenntnisse aus dem pandemiegeprägten Jahr 2020 reagiert. Der Öffnung des Integrationskurses 2023 begegnet das Landesprogramm mit der entsprechenden Anpassung der Zielgruppe zur Vermeidung bzw. Reduzierung von langen Wartezeiten auf einen Integrationskursplatz.

Seit dem Programmbeginn führt der Thüringer Volkshochschulverband e. V. begleitend zur Kursumsetzung Weiterbildungen für die im Landesprogramm beschäftigten DaZ-Lehrkräfte durch. Dabei werden die für sie besonders relevanten Themen wie Sprachenlernen nach der Flucht, Binnendifferenzierung im Unterricht, Umgang mit traumatisierten Teilnehmenden und weitere behandelt.

Bei der Entwicklung des Konzeptes wird der Professionalisierung von DaZ-Lehrkräften eine große Bedeutung eingeräumt. Begleitend zur Umsetzung des EDK-Kursbausteins werden praxisorientierte Weiterbildungsmodule für die DaZ-Lehrkräfte online durchgeführt.

Voraussetzungen der Lernenden und Anforderungen an die Lehrenden

Die Lernenden von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bilden grundsätzlich eine sehr heterogene Gruppe, die Menschen mit extrem unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Vorkenntnissen in der deutschen Sprache umfasst. Entsprechend richtet sich der Unterricht an Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen: Sie unterscheiden sich nicht nur nach Alter, Geschlecht und Herkunft, sondern auch in Grund und Ziel ihrer Einreise nach Deutschland, in ihrem soziokulturellen und persönlich-familiären Hintergrund, ihren Bildungsniveaus und -erfahrungen. Auch bringen sie sehr diverse Lernmotivationen und Lerntraditionen mit.

Entsprechend anspruchsvoll sind die Anforderungen an die Lehrenden. In Thüringen bietet die Friedrich-Schiller-Universität in Jena unterschiedliche Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die für den Unterricht in DaZ qualifizieren. Das Institut für Interkulturelle Kommunikation e. V. (IIK) ermöglicht akkreditierte Zusatzqualifikationen im Bereich Alphabetisierung.

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Professionalisierung von DaZ-Lehrkräften bedarfsorientiert gefördert wird.

Deutschförderung für Kinder und Jugendliche

Grundsätzlich gilt: Je jünger jemand ist, desto leichter fällt der Zugang zu einer neuen Sprache. Insbesondere Kinder, die noch vor dem oder im schulpflichtigen Alter sind, haben die Chance, Deutsch vergleichsweise schnell in Kindertageseinrichtungen oder in der Schule zu erlernen. Dazu bedarf es der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen bzw. des unterstützenden Unterrichts in DaZ in den Schulen (siehe dazu Kapitel 2.4.2).

„Gesamtprogramm Sprache“

Der Großteil der Deutschvermittlung erfolgt durch den Bund im Rahmen der Angebote des „Gesamtprogramms Sprache“. Zentraler Bestandteil des Programms sind die Integrationskurse, die allgemeine Sprachkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und der Geschichte Deutschlands vermitteln.

Voraussetzung für die Teilnahme ist nach § 44 AufenthG ein dauerhafter Aufenthalt im Bundesgebiet und eine Aufenthaltserlaubnis.

Die Berufssprachkurse verbinden Sprachunterricht mit Elementen der beruflichen Orientierung und Weiterbildung. Zielrichtung ist eine dauerhafte Inte-

gration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zugangsberechtigung zu den Berufssprachkursen auf Basis der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) umfasst an sich nur die Personengruppen, die derzeit auch für Integrationskurse zugelassen werden können. Geduldete nach §4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, können an einem Spezialberufssprachkurs mit dem Zielsprachniveau A2 oder B1 teilnehmen. Das Berufssprachangebot soll stärker an dem konkreten Bedarf am Arbeitsplatz ausgerichtet werden. Hierzu führt das BAMF spezielle Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) ein, die Sprachkenntnisse vermitteln, die für den konkreten Arbeitsalltag unmittelbar relevant und stärker an den Bedarfen von Betrieben und Beschäftigten ausgerichtet sind.

Die steigende Zahl an Teilnehmenden in den Integrationskursen ebenso wie der durch den Bund gestartete „Job-Turbo“, der Geflüchtete schneller dem Arbeitsmarkt zuführen soll, machen einen wachsenden Bedarf an Berufssprachkursen absehbar.

Darüber hinaus umfasst das Gesamtprogramm Sprache Online-Sprachkurse und Kursarten für spezielle Zielgruppen. So adressiert beispielsweise der Erstorientierungskurs (EOK) insbesondere Schutzsuchende und ist als Einstiegs- und Orientierungsangebot gedacht. Gibt es darüber hinaus freie Plätze, können auch andere Personen teilnehmen, z. B. Schutzberechtigte oder EU-Zugewanderte. Der EOK richtet sich ausschließlich an Personen, die keine Möglichkeit haben, einen Integrationskurs zu besuchen, oder für die ein Integrationskurs aktuell (noch) nicht das passende Angebot ist. Kinder und Jugendliche, die in die Schule gehen (schulpflichtige Personen), können nicht am EOK teilnehmen.

Speziell an Frauen adressiert sich der „MiA-Kurs“ („Migrantinnen einfach stark im Alltag“) des BAMF. Er ist ergänzend für die Zielgruppe von eher bildungsungewohnten, ausländischen Frauen konzipiert, die durch die bundesweite Integrationsförderung schwierig erreicht werden.

Deutschförderung des Landes

Die Landesregierung hat in der Angebotsstruktur des Bundes Förderlücken identifiziert und diese mit dem Sprachförderprogramm „Start Deutsch“ geschlossen. Als Projektpartner des TMMJV bietet der TVV e.V. „Start Deutsch“ für all diejenigen an, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben und der Schulpflicht nicht mehr unterliegen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und Herkunftsland. Modular wer-

den Kurse zur Alphabetisierung und zum Erreichen der Sprachniveaus B1 angeboten. Ziel ist es, den Teilnehmenden den Anschluss an Integrationsmaßnahmen wie Berufssprachkurse des BAMF oder an das BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) zu ermöglichen.

Das Angebot „Start Deutsch“ ist auch für jene geöffnet, die formal zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt sind, aber tatsächlich über sechs Wochen auf den Beginn eines entsprechenden Kurses warten müssten.

Die Unterstützung und Professionalisierung von DaZ-Lehrkräften ist im Landesprogramm „Start Deutsch“ fest verankert.

Darüber hinaus wird im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt Deutschförderung angeboten.

Ehrenamtliche Deutschförderung

Sprechen, Schreiben, Hörverstehen, Lesen sowie sprachliche Mittel werden im Sprachunterricht vermittelt. Doch um die Kompetenzen in der deutschen

Sprache selbstständig weiter auszubauen, braucht es mehr als gute Lehrende und Lehrpläne: Deutsch will gesprochen werden, im alltäglichen Leben und in der Begegnung mit Menschen. Dafür braucht es soziale Anbindung und Unterstützung, die über das offizielle Kursangebot hinausgehen. Viele Ehrenamtliche engagieren sich in Thüringen. Sie organisieren ehrenamtlich Sprachkurse und ergänzen somit die regulären Angebote bzw. fangen all jene Zugewanderten auf, für die es keine Angebote gibt. Außerdem stehen Ehrenamtliche neu Zugezogenen als Ansprechpartnerinnen und -partner, Sprachhelferinnen und -helfer und Gesprächspartnerinnen und -partner zur Verfügung. Sie sind wichtige Brückenbauende und tragen wesentlich dazu bei, dass Sprache nicht nur „leere Worte“ bleibt, sondern für die Lernenden tatsächlich als Schlüssel zur Integration erlebbar ist. Dieses Engagement würdigt die Landesregierung und wird es weiter fördern.

Förderung der Herkunftssprache

Mehrsprachigkeit ist ein Potential und eine Bereicherung. Daher gilt es, diese wertzuschätzen und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu fördern (siehe dazu Kapitel 2.4).

Gutes Praxisbeispiel

Das Landesprogramm „Herkunftssprache“

Im September 2021 wurde das Thüringer Landesprogramm zur Förderung von Herkunftssprachen ins Leben gerufen. Mit dem Projekt „Mehrsprachigkeit ist klasse! Förderung von Herkunftssprachen in Thüringen“ wurden thüringenweit im ersten Jahr rund 50 herkunftssprachige Kursangebote für Schulkinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache durchgeführt. Die Nachfrage ist groß und die Zahl der Kurse und auch der angebotenen Sprachen seither stetig gewachsen. Die Lehrkräfte beherrschen die unterrichtete Sprache auf Muttersprach-Niveau und werden parallel pädagogisch begleitet.

Gefördert wird das Programm durch das TMMJV nach der Projektförderrichtlinie Integration. Das Landesprogramm ist auf mehrere Jahre angelegt und wird durch die Kindersprachbrücke Jena e. V. in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena, dem Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, dem MigraNetz Thüringen e. V. und dem Paritätischen Landesverband Thüringen e. V. umgesetzt.

2.3.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Der Erwerb von sprachlichen Voraussetzungen für die Teilhabe an der Gesellschaft wird gefördert.

Sprachliche Kommunikation als Austausch zwischen Menschen gelingt nur, wenn alle beteiligten Kommunikationspartner mit dem Werkzeug Sprache angemessen umgehen können. In Deutschland setzt dies bei Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache selbstständige Sprachverwendung in Deutsch als Zweitsprache, bei allen Menschen gleichermaßen eine Sprachsensibilität voraus. Beide Aspekte müssen gleichermaßen berücksichtigt werden: Durch Deutschkursangebote für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache und Angebote zur Sprachsensibilisierung für alle Menschen wird das gesellschaftliche Aufeinander-Zugehen in den Fokus genommen und die Verantwortung für das Gelingen der sprachlichen Kommunikation auf alle beteiligten Kommunikationspartner verteilt.

Es bedarf Angebote zur Sprachsensibilisierung für Akteure in allen gesellschaftlichen Bereichen: Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft. Dabei geht es um die kritische Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs, die Befähigung zum offenen und respektvollen Austausch sowie das Erlernen von kommunikativen Techniken.

Ziel: Allen Zugewanderten werden so früh wie möglich flächendeckend bedarfsgerechte und zielgerichtete Deutschförderangebote unterbreitet.

Der Bedarf an Deutschförderangeboten wird aktuell in weiten Teilen nicht gedeckt. Es fehlt insbesondere an Lehrkräften. Dies betrifft sowohl den Bereich der Deutschförderung an Schulen als auch das Angebot der bundes- und landesgeförderten Sprachkurse. Der Umfang der Angebote wird dem bundesgesetzlich zustehenden Ansprüchen nicht gerecht. Insbesondere Deutschkursangebote für spezielle Zielgruppen wie beispielsweise Gehörlose, UMA, Frauen oder Berufstätige, wie sie das BAMF in seinem Portfolio aufführt, werden nicht in dem Maße angeboten, wie sie nachgefragt werden. Auch das Angebot an B2- sowie C1-/C2-Sprachkursen, die die Voraussetzung für viele Berufstätigkeiten darstellen, ist in der Fläche nicht bedarfsdeckend.

Zertifizierte Deutschkenntnisse sind in den meisten Fällen Voraussetzung, um als anerkannte Fachkraft im Beruf arbeiten oder eine Ausbildung beginnen zu können. Sprachliche und fachliche Qualifizierung aus förderrechtlichen Aspekten zu trennen, erschwert die Umsetzung.

Die Koordinierung, Einstufung und Verwaltung der Kursteilnehmenden beanspruchen Zeit und Personal der Kursträger. Hier bedarf es einer Unterstützung und der Bündelung und von Aufgaben, wie beispielsweise durch die Umsetzung zentraler Einstufungstests oder Zuweisungsverfahren.

Ziel: Die unterschiedlichen Deutschförderangebote sowie Angebote zur Sprachsensibilisierung werden umfassend, transparent, übersichtlich und für jeden Menschen zugänglich gemacht. Die Information soll frühestmöglich und an die zuständigen Beratungsstellen weitergeleitet werden.

Information und Beratung sind entscheidend dafür, dass die diversen Deutschförderangebote sinnvoll genutzt werden. Die schnelle Vermittlung in einen Integrations- beziehungsweise anderen Sprachkurs wird angestrebt. Eine grundlegende Übersicht liefert die durch die AG „Sprachliche Förderung“ des Landesintegrationsbeirates erstellte Übersicht „Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“. Diese wird fortlaufend aktualisiert, und die Deutschförderkette für Zugewanderte wird evaluiert.

Darüber hinaus bedarf es einer zentralen Beratungsstelle, die sowohl Zugewanderte als auch Lehrkräfte, Unternehmen und Multiplikatoren über die Deutschförderangebote sowie die Angebote zur Sprachsensibilisierung aufklärt und vermittelt.

Ziel: Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschvermittlung wird gefördert.

Ehrenamtliche Sprachförderung bietet – mehr als hauptamtliche Angebote – eine direkte Brücke in die Gesellschaft und fördert so in vielerlei Hinsicht die Integration. Diese Leistung gilt es anzuerkennen, einzubinden und durch niedrigschwellige Aufwandsentschädigungen mitzutragen. Dies bedarf einer hauptamtlichen Begleitstruktur, wie beispielsweise der Ehrenamtskoordination im Büro der BIMF, die koordiniert, berät und qualifiziert.

Ziel: Die Qualität und der Praxisbezug der Deutschförderung sowie der Angebote zur Sprachsensibilisierung sind zu gewährleisten.

Das Angebot von hauptamtlicher Deutschförderung ist abhängig von einer ausreichenden Zahl qualifizierten Lehrpersonals. Mit dem steigenden Bedarf an Deutschförderung wächst der Bedarf an qualifiziertem Lehrpersonal. Die Landesregierung hat sowohl

für die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten als auch – soweit dies ihren Zuständigkeitsbereich betrifft – für ausreichende Finanzierung des erforderlichen Lehrpersonals Sorge zu tragen.

Dies betrifft insbesondere auch die Deutschförderung im frühkindlichen und schulischen Bereich. Hier benötigt jede pädagogische Fachkraft grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Sprachbildung und Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache. Dies muss grundsätzlich integrierter Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal sein (siehe dazu Kapitel 2.4).

Neben der sprachlichen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Deutsch als Zweitsprache sind auch der Erhalt und die Förderung der Herkunftssprache nicht zu vernachlässigen (siehe dazu Kapitel 2.4).

Die Deutschförderung erfolgt anwendungsorientiert in Hinblick auf die Lebensbereiche Alltag, Beruf, Schule, Ausbildung. Dort hinzugelangen und sich in den Bereichen selbstständig zurechtzufinden, ist das Ziel und die Motivation der Lernenden. Es bedarf einer Begleitstruktur zu den Deutschförderangeboten im Sinne einer Sozialbegleitung, die hilft, dieses Ziel im Blick zu behalten und den Weg dahin zu finden.

2.3.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Der Erwerb von sprachlichen Voraussetzungen für die Teilhabe an der Gesellschaft wird gefördert.

Angebote zur Sprachsensibilisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen sind zu ermöglichen.	
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Ziel: Allen Zugewanderten werden so früh wie möglich flächendeckend bedarfsgerechte und zielgerichtete Deutschförderangebote unterbreitet.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene und im Rahmen der Integrationsministerinnen und -ministerkonferenz weiterhin für ausreichend verfügbare Integrationskurse und Deutschförderangebote für alle Zugewanderten ein. Dabei sind auch Kurse für besondere Zielgruppen, wie Berufstätige, Frauen, Gehörlose, Menschen mit Behinderung und UMA sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere Förderangebote in deutscher Gebärdensprache.	
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckaufgaben

Die Landesregierung schließt weiterhin bundesrechtliche Förderlücken mit dem Ziel, allen im Freistaat lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte und Deutschförderbedarf Deutschförderung zur Verfügung zu stellen.	
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Das Angebot „Start Deutsch“ wird fortgesetzt und bedarfsgerecht im Rahmen bestehender Förderprogramme ausgebaut, sodass grundsätzlich unabhängig von dem Aufenthaltsstatus für alle Zugewanderten die Möglichkeit besteht, Deutschkenntnisse bis zum Niveau B2 zu erwerben. Weitere flankierende niedrigschwellige Angebote der Sprachförderung und der Steigerung des Erfolgs von bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen werden unterstützt.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Um den großen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern für DaZ-Unterricht zu decken, sind potentiell geeignete Lehrerinnen und Lehrer und zugewanderte Fachkräfte zu gewinnen, zu qualifizieren sowie zugewanderte fachlich kompetente Fachkräfte zu gewinnen.

Verantwortlich	TMBJS/TMASGFF
----------------	---------------

Finanzierung	TMBJS/TMASGFF
--------------	---------------

Der Freistaat setzt Angebote zur Nachqualifizierung im Bereich der DaZ-Lehrkräfte weiterhin bedarfsorientiert um.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Berufsbezogene und berufsbegleitende Deutschkurse sind bedarfsgerecht aufzustocken. Darauf wirkt die Landesregierung gegenüber dem Bund hin (siehe dazu Maßnahme im Kapitel 2.5).

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung wirkt gegenüber dem Bund auf ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsbegleitender Deutschförderung in Unternehmen hin und entwickelt ergänzend solange entsprechende Angebote, bis der Bedarf gedeckt ist (siehe dazu Maßnahme im Kapitel 2.5).

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung informiert über Online-Sprachkurse des Bundes. Sofern die Online-Sprachkurse nicht ausreichend zur Verfügung stehen, setzt sich die Landesregierung beim Bund für einen Ausbau dieses Angebotes ein.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Landesregierung Kursträger bei Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben entlastet und Einstufungstests zentral durch dafür finanziell ausgestattete Träger umgesetzt werden.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Deutschförderung und der Erwerb von Sprachzertifikaten können bei Bedarf grundsätzlich immer Bestandteil von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sein. Dafür setzt sich die Landesregierung auch gegenüber dem Bund ein (siehe dazu Maßnahme im Kapitel 2.5).

Verantwortlich	TMMJV/TMASGFF
----------------	---------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Die unterschiedlichen Deutschförderangebote sowie Angebote zur Sprachsensibilisierung werden umfassend, transparent, übersichtlich und für jeden Menschen zugänglich dargestellt. Die Information soll frühestmöglich an die zuständigen Beratungsstellen weitergeleitet werden.

Die Übersicht der AG „Sprachliche Förderung“ des Thüringer Landesintegrationsbeirates „Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“ wird weiterhin regelmäßig aktualisiert.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Das Land richtet im Rahmen bestehender Förderprogramme eine zentrale Beratungsstelle (Servicestelle Deutsch) ein, die sowohl Zugewanderte als auch Lehrkräfte, Unternehmen und Multiplikatoren über die außerschulischen Deutschförderangebote sowie die Angebote zur Sprachsensibilisierung aufklärt und vermittelt.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Ziel: Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschvermittlung wird gefördert.

Niedrigschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, die u. a. Didaktik und Methodik zur Deutschförderung beinhalten, sind erforderlich und auszubauen. (gutes Beispiel „Angebot der Kindersprachbrücke ein-mal-eins der ehrenamtlichen Sprachbegleitung“)

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Ziel: Die Qualität und der Praxisbezug der Deutschförderung sowie der Angebote zur Sprachsensibilisierung sind zu gewährleisten.

Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass ausreichend Angebote zur Fortbildung für DaZ-Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die für digitale Unterrichtsformate qualifizieren.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Vermittlung grundlegender methodischer und didaktischer Kompetenzen in den Bereichen Sprachbildung und Deutsch als Zweitsprache wird standardmäßig in die pädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Freistaat, zum Beispiel als Wahlpflichtangebot, integriert.

Verantwortlich	TMBJS/TMWWDG
----------------	--------------

Finanzierung	TMBJS/TMWWDG
--------------	--------------

2.4 Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der freie und gleiche Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen wird nach Maßgabe der Gesetze gewährleistet. Begabte, Behinderte und sozial Benachteiligte sind besonders zu fördern.“

(Artikel 20 der Verfassung des Freistaats Thüringen)

Die Entwicklung eines Menschen wird neben der familiären Prägung wesentlich durch seine Bildung beeinflusst. Jeder Mensch hat ein Recht auf Erziehung und gute Bildung von Anfang an. Sie ermöglichen ihm Teilhabe und Aufstieg und befähigen ihn, sich im privaten und öffentlichen Leben zu orientieren und sein Leben und damit die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Dabei geht es nicht nur um Fachwissen und Fachkompetenzen, sondern auch um Sozialkompetenzen, die Entfaltung der individuellen Potentiale sowie um die Entwicklung von Haltungen und Verhalten, der Welt, sich selbst und anderen gegenüber. Außerhalb der Familie stellen Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugend-

hilfe und der Erwachsenenbildung die wesentlichen Erziehungs- und Bildungsorte dar.

Alle in Thüringen lebenden Menschen sollen die gleichen Chancen haben, ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Gesellschaft einzubringen. Davon lebt und profitiert der Freistaat insgesamt. Insofern soll allen in Thüringen lebenden Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen der Zugang zu den jeweilig passenden Bildungseinrichtungen ermöglicht werden. Die Teilhabe an Bildung stellt einen wesentlichen Faktor zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit und zur Armutsvermeidung dar.

Angesichts der steigenden Zahl von Menschen mit Migrationsgeschichte gilt es, bestehende Angebotsstrukturen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Deutschförderung als Voraussetzung zur Bildungsteilhabe muss dabei grundlegend oder bildungsbegleitend angeboten werden (siehe dazu Kapitel 2.3).

2.4.1 Integration im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

2.4.1.1 Ausgangslage

Der Kindertagesbetreuung kommt im Leben eines Kindes eine grundlegende Bedeutung zu. Der Kindergarten stellt für viele Kinder die erste Bildungseinrichtung dar und bietet neben der Familie einen wichtigen Rahmen zur Identitätsbildung. Im Zusammenspiel entdecken Kinder eigene besondere Eigenschaften und Gewohnheiten und entwickeln darüber ihre Selbstwahrnehmung. Die Kindertageseinrichtung stellt nach der Familie den ersten gesellschaftlichen Ort dar, in dem das Miteinander unterschiedlich geprägter Menschen gelebt wird und kann damit den Grundstein einer gesellschaftlichen Integration bilden.

Ab Vollendung des ersten Lebensjahrs besteht für ein Kind der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege, sofern es beziehungsweise seine Eltern eine Aufenthaltserlaubnis haben (z. B. aufgrund der

Anerkennung als Asylberechtigte) oder sie als Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Erstaufnahme-einrichtung verlassen haben oder eine Abschiebung nach § 60a Aufenthalts ausgesetzt ist (Besitz einer Duldung).

Thüringen verfolgt auch weiterhin in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung die Strategie, der Vielfalt von Kindern Rechnung zu tragen, indem inklusive Bildung alltagsintegriert und entlang individueller Bedürfnisse umgesetzt wird. Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Möglichkeiten und Unterstützungsbedarf. Dabei gesellschaftlich zugeschriebene Merkmale wie Ethnie, Kultur, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Status, Migrationshintergrund oder Beeinträchtigung entscheiden oft darüber, ausgegrenzt oder dazugehörig zu sein. Daher ist es wichtig, dass diese Merkmale nie isoliert betrachtet werden, da sie sich gegenseitig beeinflussen. Ein Kind

darf somit nicht auf die Rolle eines Merkmalsträgers reduziert werden. Ziel ist es vielmehr, die Zusammenhänge und Auswirkungen der Verschiedenheiten zu reflektieren und in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen. Im Thüringer Bildungsplan heißt es dazu, dass alle Kinder das Recht haben, in ihrer Unterschiedlichkeit an der Gesellschaft, in der sie leben, teilzuhaben, also den Anspruch auf Inklusion. Auch wenn dies zunächst im Falle zugewanderter Kinder und Familien den Weg der Integration nimmt, besteht das gemeinsame Ziel einer gleichwertigen Bildung und Teilhabe. Darüber hinaus erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Landespauschalen zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (komplexe Bedarfe) nach § 26 ThürFAG.

Bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien eine besondere Rolle zu. Entscheidend für eine gelingende Kooperation sind wechselseitige Offenheit sowie Respekt und Vertrauen. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft dient dem Informationsaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Familien, darüber hinaus aber auch einer gemeinsamen Abstimmung von Bildungs- und Erziehungszielen und Vorgehensweisen. Voraussetzung dafür ist eine gelungene Kommunikation zwischen den pädagogischen Fachkräften einer Kindertageseinrichtung und den Eltern. Insbesondere im Umgang mit traumatisierten Kindern benötigen die Erzieherinnen und Erzieher Unterstützung, Anleitung und Weiterbildung.

Gutes Praxisbeispiel

Handreichung „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“

Die vom TMBJS erarbeitete Handreichung „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“ informiert über die fachlich relevanten Hintergründe und bietet Hilfestellung zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen an. Ihr Hauptziel besteht darin, angesichts der gestiegenen Zahl in Thüringen lebender Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Einrichtungen Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen zu geben.

2.4.1.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Der Zugang zu einem quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder wird gewährleistet.

In den Kindertageseinrichtungen hat die Zahl der Kinder mit Migrationsgeschichte in den vergangenen Jahren zugenommen. Diese gesellschaftliche Vielfalt muss sich auch im Personal der Einrichtungen widerspiegeln. Der Anteil pädagogischer Fachkräfte aus dem Ausland ist noch zu gering. Das Potential an multikulturellem Fachpersonal gilt es weiter zu unterstützen.

Auch im Bereich der sprachlichen Bildung ist der Fokus weiterhin auf alltagsintegrierter Umsetzung und schließt als inklusives Angebot alle Kinder der Kindertageseinrichtungen ein. Dies trifft auch bei migrationsbedingtem Sprachförderbedarf zu und hat Vorrang vor anderen möglichen Fördermaßnahmen, die im Bedarfsfall durch Fachkräfte anderer Dienste zusätzlich erbracht werden können. Um ausreichend individuelle Bildung und Förderung der Kinder und

Unterstützung für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, bedarf es multiprofessioneller Zusammenarbeit durch vielfältige Kompetenzen und (auch im Ausland erworbener) Qualifikationen im Team sowie Kooperationen im Sozialraum.

Ziel: Es sind ausreichend Qualifizierungs- und Beratungsangebote für pädagogische Fachkräfte vorhanden.

Die gestiegene Zuwanderung führt zu einem erhöhten Bedarf an Beratung, Qualifizierung und Weiterbildung in allen Bereichen der Interkulturalität. Darauf muss verstärkt über die Bereitstellung von Beratungsangeboten reagiert werden. Zudem leben viele ausländische Fachkräfte mit pädagogischen Abschlüssen in Thüringen. Ihre Abschlüsse können in Thüringen im Rahmen einer Feststellungsprüfung oder nach einer Anpassungsqualifizierung bzw. anderen Weiterbildungen anerkannt werden. Entsprechende Qualifizierungsangebote sind ausreichend bereitzustellen.

Ziel: Der Thüringer Bildungsplan wird umgesetzt.

Thüringen verfolgt in der frühkindlichen Bildung weiterhin die Strategie, der Vielfalt der Kinder Rechnung zu tragen, indem inklusive Bildung alltagsintegriert und entlang individueller Bedürfnisse umgesetzt wird. Ziel ist es, die Zusammenhänge und Auswirkungen der Verschiedenheiten zu reflektieren und in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen. Im Thüringer Bildungsplan heißt es dazu, dass alle Kinder das Recht haben, in ihrer Unterschiedlichkeit an der Gesellschaft, in der sie leben, teilzuhaben. Diesen besonderen und auf Grund der Migrationsbewegung gestiegenen Integrationsbedarfen zugewanderter oder geflüchteter Kinder und Familien gilt es mit Blick auf die im Bildungsplan gesetzten Ziele gerecht zu werden.

Ziel: Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften mit Eltern und Familien als Partnerinnen und Partner in der Erziehungsarbeit wird gestärkt.

Kindertageseinrichtungen können integrativ in die ganze Familie wirken. Diese Brücke gilt es integrationsfördernd auszubauen und zu nutzen. Die Zahl von Familien mit Zuwanderungsgeschichte ist gestiegen und damit auch der Bedarf an entsprechender Zusammenarbeit mit Eltern und Familien. Kindertageseinrichtungen benötigen Unterstützung bei der Vermittlung von Eltern mit Migrationsgeschichte in weiterführende Beratungsangebote, die auch Migrationsberatungsstellen und Ehrenamtsstrukturen umfassen.

Infolge gesteigener Zuwanderung stehen Kindertageseinrichtungen vermehrt vor der Herausforderung, Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden professionell zu begegnen. Die Einrichtungen benötigen die Möglichkeit, bei der Zusammenarbeit mit den Familien auf niedrigschwellige Angebote der Sprach- und Integrationsmittlung zurückzugreifen.

2.4.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Der Zugang zu einem quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder wird gewährleistet.

Das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen“ wird evaluiert. Die Finanzierung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten im Rahmen des Förderprogramms wird geprüft. Daran gekoppelt werden zusätzliche Ressourcen in der Fachberatung und der gezielten Prozessbegleitung geprüft.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Der Einsatz von multikulturellen Betreuungsteams in Kindertageseinrichtungen wird mit dem Landesprogramm „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ gefördert. Im Rahmen dessen bestehen Möglichkeiten des Einsatzes ausländischer pädagogischer Fach- und Assistenzkräfte.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die deutsche Sprache wird alltagsintegriert in allen Kindertageseinrichtungen gefördert.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung prüft eine Anpassung der gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen, so dass im bestehenden Finanzierungssystem die Träger rechtssicher und nachhaltig in die Lage versetzt werden, auf spezielle Bedarfslagen reagieren zu können.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Ziel: Ausreichend Qualifizierungs- und Beratungsangebote für pädagogische Fachkräfte sind gewährleistet.

Fortbildungsangebote und fachliche Begleitung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu besonderen Bedarfen von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Beratungsangebote für migrations-spezifische Fragen im Rahmen der frühkindlichen Bildung werden vorgehalten.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Für Zugewanderte mit einem im Ausland erworbenen pädagogischen Abschluss im Bereich der frühkindlichen Bildung werden Anpassungsqualifizierungen und andere Weiterbildungen bereitgestellt, um sie als pädagogische Fachkräfte in langfristiger ausbildungsadäquater Beschäftigung zu halten und zu gewinnen.

Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
----------------	---------------

Finanzierung	TMASGFF/TMBJS
--------------	---------------

Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Assistenzkräfte und Ausgebildete mit anderen, auch ausländischen, Berufsabschlüssen zum Erwerb der Anerkennung als Fachkraft werden angeboten.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Ziel: Der Thüringer Bildungsplan wird umgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich mit dem Ziel der Umsetzung für eine Konkretisierung der Aussagen im „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ zur interkulturellen Öffnung von Kindertageseinrichtungen durch das Konsortium ein.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften mit Eltern und Familien wird gestärkt. Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Erziehungsarbeit einbezogen.

Brückenangebote für zugewanderte Familien, die helfen, Betreuungs- und Bildungsangebote sowie deren Strukturen in Deutschland zu verstehen und kulturelle Barrieren zu überwinden, werden unterstützt.	
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Die Landesregierung prüft eine Förderung von Funktionsstellen, über welche (Kita-)sozialarbeiterische Aufgaben in Kindertageseinrichtungen zur Vernetzung im Sozialraum beitragen.	
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Kindertageseinrichtungen werden beim Ausbau zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (TheKiZ) gemäß § 16 SGB VIII unterstützt.	
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

2.4.2 Schulischer und berufsbildender Bereich: Wegbereiter für Integration

2.4.2.1 Ausgangslage

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf diskriminierungsfreie schulische Bildung und Förderung (§ 1 ThürSchulG). Dies gilt auch für alle zugewanderten Kinder.

Nach spätestens dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland beginnt für Kinder und Jugendliche, die sich in Thüringen aufhalten, die Schulpflicht. Dabei gliedert sich die Schulpflicht in eine Vollzeitschulpflicht und eine Berufsschulpflicht.

Die Vollzeitschulpflicht dauert zehn Schuljahre. Bei der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht kommt es grundsätzlich auf die tatsächlich besuchten Schuljahre an. Sie endet spätestens zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Die Berufsschulpflicht hingegen gilt für Jugendliche, die in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung stehen und verpflichtet zum Besuch der Berufsschule.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 haben einen Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuung im Schulhort.

Gemäß dem Grundsatz der Integration nehmen die zugewanderten Schülerinnen und Schüler von Anfang an so weit wie möglich am allgemeinen Schulalltag teil und erhalten parallel zum Regelunterricht eine Deutschförderung. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich altersgleich eingestuft, können jedoch je nach persönlichem Entwicklungs- bzw. Lernstand und individuellem Bedarf um bis zu drei Klassenstufen tiefer als altersgleich eingestuft werden.

Jugendliche bringen mitunter vollständige Schulabschlüsse aus ihren Herkunftsländern mit. Hier kann über das TMBJS geprüft und festgestellt werden, ob diese Abschlüsse einem Thüringer Schulabschluss gleichwertig sind. Die Anerkennung ist oftmals Voraussetzung für eine Berufsausbildung, Weiterbildung oder für ein Hochschulstudium.

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, braucht es Instrumente zur abschlussorientierten Schulbildung.

Ältere zugezogene schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit unterbrochener Schullaufbahn bzw. wenig Schulerfahrung können die Schulpflicht neben einer Einstufung in eine allgemeinbildende Schulart auch an einer berufsbildenden Schule in sogenannten Vorklassen absolvieren. Sie erhalten hier die Möglichkeit, weitere Kenntnisse in der deutschen Sprache und eine schulische Grundbildung zu erwerben. Zudem können die jugendlichen Schulpflichtigen Erfahrungen im Hinblick auf eine berufliche Orientierung sammeln.

Kinder und Jugendliche, die selbst oder deren Eltern Sozialleistungen oder Asylbewerberleistungen beziehen, haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es werden beispielsweise Kosten für eine entsprechende Nachhilfe übernommen, um die Lernziele zu erreichen. Gleichzeitig kann die Schülermonatskarte und/oder die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bezuschusst oder die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, z. B. im Sportverein oder in der Musikschule, gefördert werden. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltstitel zugänglich.

Gutes Praxisbeispiel

Sprint – Sprach- und Integrationsmittlung

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist es Thüringer Schulen und Staatlichen Schulämtern möglich, im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu schulischen Belangen (Elternabende, Elternsprechtage, Einzelgespräche), insbesondere zur Gewährleistung der Rechte der Eltern/Sorgeberechtigten auf Information und Beratung, Sprachmittelnde auf Kosten des TMBJS hinzuzuziehen.

2.4.2.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Ausreichende und bedarfsgerechte schulische Bildungsangebote sind zu gewährleisten.

Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Dieser ist eine wichtige Voraussetzung für einen Zugang zu beruflicher Qualifikation und damit zum qualifizierten Arbeitsmarkt. Ein Schulabschluss stellt somit einen entscheidenden Faktor für die gesellschaftliche Integration dar.

Die Zahl der über 16-Jährigen, die in ihrer Kindheit keine lückenlose Schulbildung erwerben und keinen Schulabschluss erlangen konnten, ist aufgrund von Fluchtzuwanderung gestiegen. Dieser Entwicklung muss bedarfsgerecht Rechnung getragen werden durch besondere Bildungsangebote, die diese Jugendlichen zum Anschluss an Regelangebote befähigen und ihnen die Teilnahme daran ermöglichen.

Den besonderen und individuellen Lebensumständen und -verläufen, insbesondere geflüchteter Schülerinnen und Schüler, ist mit einer individuellen schulischen Förderung zu entsprechen. Dazu werden, ergänzend zu den Lehrkräften, multiprofessionelle Teams unter anderem aus Schulsozialarbeiterinnen

und -sozialarbeitern, Erzieherinnen und Erziehern und/oder pädagogischen Assistenzen eingesetzt. Dafür gilt es ausreichend Stellen bereitzustellen. Sowohl die Thüringer Schulordnung (§ 59 Abs. 8 ThürSchulO) wie auch die Thüringer Berufsschulordnung (§ 45 Abs. 4 ThürASObbS) enthalten Regelungen zu Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Ziel: Unterricht in DaZ und andere sprachbildende und sprachfördernde Maßnahmen sind verstetigt.

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind für einen erfolgreichen Schulabschluss unverzichtbar. Sprachkenntnisse und Schulerfolg stehen dabei in engem Zusammenhang. Für die Schulen ergibt sich angesichts einer wachsenden Anzahl von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen die steigende Notwendigkeit, sprachbildende und sprachfördernde Maßnahmen anzubieten, um die Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Allerdings erhalten längst nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in Deutsch aufgrund fehlender DaZ-Lehrkräfte die für sie notwendige Förderung. Daher bedarf es eines Ausbaus der Deutschförderung ergänzend zum Unterricht der Regelklasse. Weiterhin

muss Sprachbildung im Unterricht aller Fächer gestärkt werden.

Ziel: Die Herkunftssprache ist anerkannt und gefördert.

„In modernen Gesellschaften trägt die Internationalisierung der Lebensverhältnisse maßgeblich zur Sprachenvielfalt bei. Gleichzeitig hängen beruflicher Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe zunehmend von der Fähigkeit ab, in mehreren Sprachen kommunizieren zu können, und schließlich ist der Erhalt der weltweit gesprochenen Sprachen von hohem kulturellem Wert. Deshalb sind die individuelle Förderung mehrsprachiger Kompetenzen sowie die Schaffung günstiger Bedingungen für Mehrsprachigkeit, also für das Aufwachsen und Leben mit mehr als einer Sprache, insbesondere in den Einrichtungen des Bildungswesens, wichtige bildungspolitische Aufgaben.“³ Kenntnisse der jeweiligen Herkunftssprache sind wesentlich für die kulturelle Identität und auch für eine mögliche Rückkehr in das Herkunftsland. Das Landesprogramm Herkunftssprache „Mehrsprachigkeit ist Klasse“ antwortet auf den Bedarf und hat sowohl den großen Mehrwert von herkunftssprachigem Unterricht als auch die große Nachfrage deutlich gemacht. Allerdings ist das Angebot bei weitem nicht bedarfsdeckend. Es bedarf einer schulartübergreifenden langfristigen Verstärkung der Förderung der Herkunftssprache im Rahmen der schulischen Regelstrukturen.

Ziel: Sozialpädagogische Begleitung ist bedarfsgerecht gewährleistet.

Insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Fluchtzwanderung bedarf es einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Schulsozialarbeit, um dem schulischen Bildungs- und Förderauftrag gerecht zu werden. Diese langfristige Aufgabe macht eine institutionalisierte Rahmenplanung erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsangeboten, insbesondere mit den Jugendmigrations-

diensten, gilt es dabei zu gewährleisten. Auch eine verstärkte Anregung und Implementierung von Initiativen der partizipativen Elternarbeit ist gefordert.

Insgesamt ist der Personalbedarf in diesem Bereich auf Grund der Zuwanderungsentwicklung stark gestiegen. Um entsprechende Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen ihrer Qualifikation gemäß zeitnah einsetzen zu können, bedarf es einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren.

Ziel: Die interkulturelle Öffnung öffentlicher Bildungseinrichtungen wird fortgesetzt.

Schule ist als interkultureller Lernort zu stärken. Der steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren besonderen Bedarfen ist Rechnung zu tragen. Dafür müssen Pädagoginnen und Pädagogen verstärkt sensibilisiert und befähigt werden und geeignete Rahmenbedingungen zur Umsetzung geschaffen werden.

Ziel: Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Bildungsarbeit einbezogen.

Für die Einbeziehung der Eltern in die Bildungsarbeit müssen aufgrund der Zuwanderung immer häufiger Sprachbarrieren überwunden werden. Der Bedarf an Bereitstellung mehrsprachiger Informationen sowie an Sprach- und Integrationsmittlung im Rahmen von individuellen Beratungssituationen wie Lernentwicklungsgesprächen ist gewachsen. Entsprechende Angebote müssen aus integrationsfachlicher Perspektive weiter ausgebaut werden.

Gerade im ländlichen Raum fehlt es Eltern und Erwachsenen mit Migrationsgeschichte an Bildungs- und Beratungsangeboten. Hier stellt Schule als Bildungsort einen präsenten lokalen Anlaufpunkt dar. Diese Räumlichkeit gilt es über den klassischen Unterricht hinaus auch für Eltern und Erwachsene mit Migrationsgeschichte verstärkt nutzbar zu machen, zum Beispiel durch Bildungs- und Beratungsangebote.

³ Aus den Richtlinien zur Förderung von Forschung im Bereich „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ des BMBF, 10. Oktober 2012.

2.4.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Ausreichende und bedarfsgerechte schulische Bildungsangebote sind zu gewährleisten.

BJ, BVJ S und Vorklassen für Jugendliche ab 16 Jahren, die ihre Schulpflicht an einer berufsbildenden Schule absolvieren, werden bedarfsgerecht angeboten (siehe dazu Kapitel 2.4.3).

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Anerkannte gleichwertige Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe und der Bundesagentur für Arbeit im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht werden bedarfsgerecht für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf genutzt.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Für die personal- und sachgerechte Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln zur verbesserten Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler wird ein entsprechend flexibel zu handhabendes Budget zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung prüft bei Nachweis entsprechend fachlich geeigneter ausländischer Bachelor-, Master- und Magisterabschlüsse die Erteilung einer befristeten Berufserlaubnis an ausländische pädagogische Fachkräfte für die Unterrichtung und Betreuung.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Unterricht in DaZ wird verstetigt.

Das Angebot an Förderunterricht DaZ parallel zum Unterricht der Regelklassen wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler, die einen sehr hohen Sprachförderbedarf in DaZ aufweisen, können in speziell gebildete Sprachlerngruppen aufgenommen werden.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung werden (weiter-)entwickelt und umgesetzt, um den Bedarf an DaZ-Lehrkräften zu decken.

Verantwortlich	TMASGFF/TMWWDG/TMBJS
----------------	----------------------

Finanzierung	TMASGFF/TMWWDG/TMBJS
--------------	----------------------

Sprachkurse und zusätzliche sprachbildende Angebote können als außerunterrichtliche Angebote oder unterrichtsergänzende Maßnahmen in den Schulen über das Schulbudget in Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern eingerichtet werden.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Ziel: Die Herkunftssprache wird anerkannt und gefördert.

Schulen werden dabei unterstützt, durch ergänzende Angebote im außerschulischen Bereich, z. B. über das Schulbudget, Möglichkeiten zur Pflege der Herkunftssprache zu eröffnen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Herkunftssprachlicher Unterricht wird weiterhin und insbesondere für Kinder im Grundschulalter über das Landesprogramm Herkunftssprache angeboten, bis ein entsprechendes Angebot in den Regelstrukturen integriert ist.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung erarbeitet ein Konzept mit konkreten Umsetzungsschritten zur langfristigen Verstärkung herkunftssprachlicher Förderung im Rahmen der schulischen Strukturen, ggf. auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Landesprogramm Herkunftssprache.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Ziel: Sozialpädagogische Begleitung wird ausreichend gewährleistet.

Die Schulsozialarbeit wird auch in Zukunft fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen wird durch ganztägige Betreuungsangebote u. a. zur sprachlichen Förderung und durch Hausaufgabenbetreuung unterstützt.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Qualifizierungs- und Anerkennungsverfahren ausländischer sozialpädagogischer Fachkräfte werden beschleunigt.

Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
----------------	---------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Die interkulturelle Öffnung öffentlicher Bildungseinrichtungen wird fortgesetzt.

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bietet regelmäßig Fort- und Weiterbildungen an, die zur pädagogischen Begleitung und Einordnung bezogen auf aktuelle welt- und gesellschaftspolitische Entwicklungen dienen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Ziel: Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Bildungsarbeit einbezogen.

Es werden weiterhin Rahmenbedingungen gewährleistet, um die Sprachmittlung für die Verständigung zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen und den Eltern der Kinder bereitzustellen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung befürwortet, dass Schulen ihre Räumlichkeiten außerhalb der Schulzeit verstärkt auch für Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien zur Verfügung stellen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

2.4.3 Nachholen von schulischer Bildung und Schulabschlüssen

2.4.3.1 Ausgangslage

Der Bildungsanspruch einer Schülerin und eines Schülers zum Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses endet grundsätzlich mit Erfüllung der Schulpflicht und mit der Beendigung des Besuches des jeweiligen Bildungsgangs. Wird nach Abschluss des Bildungsgangs der angestrebte Schulabschluss nicht erlangt, sind weitere Formen der nachholenden Schulbildung möglich.

Jugendlichen ohne Schulabschluss steht nach der allgemein bildenden Schule das Berufsvorbereitungsjahr offen, wenn die Voraussetzungen (z. B. ausreichende Schulbildung und Deutschkenntnisse) gegeben sind. Ziel ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund und mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen werden bedarfsgerecht eigene Klassen (BVJ S) eingerichtet.

Jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 35 Jahren, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und keine ausreichenden sprachlichen und schulischen Kenntnisse für den Erwerb eines Schulabschlusses oder die Aufnahme einer Ausbildung haben, wird das Landesprogramm „Start Bildung“ angeboten. Ziel ist das Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses (siehe dazu Kapitel 2.4.6).

Unter bestimmten Voraussetzungen werden nicht mehr Schulpflichtigen über die Agentur für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten.

Die Teilnehmenden können nach Abschluss einer solchen Bildungsmaßnahme durch externe Prüfungen an einer staatlichen berufsbildenden Schule den gleichwertigen Hauptschulabschluss erlangen.

Das Thüringenkolleg in Weimar und das Studienkolleg in Nordhausen bieten die Möglichkeit, die Berechtigung zum Hochschulzugang zu erlangen. Im Thüringenkolleg Weimar können Bewerberinnen und Bewerber ohne Realschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss aufgenommen werden. Das Staatliche Studienkolleg Nordhausen dagegen ist eine der Hochschule Nordhausen zugeordnete Bildungseinrichtung, die ausländische Studienbewerber auf das Studium an einer Hochschule oder Universität vorbereitet. Der Vorbereitungskurs wird mit der Feststellungsprüfung (FSP) abgeschlossen.

Die Volkshochschulen in Thüringen bieten bei ausreichender Teilnehmerzahl kostenpflichtige Vorbereitungskurse für alle drei Abschlüsse (Hauptschule, Realschule und Abitur) an. Diese Kurse finden in der Regel berufsbegleitend statt. Es besteht die Möglichkeit, auch Ganztagsangebote einzurichten.

Ausländische Schulabschlüsse können im Gleichwertigkeitsverfahren über das TMBJS geprüft und gegebenenfalls als einem Thüringer Schulabschluss gleichwertig anerkannt werden. Die Anerkennung ist oftmals Voraussetzung für eine Berufsausbildung, Weiterbildung oder für ein Hochschulstudium. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, braucht es Instrumente zur abschlussorientierten Schulbildung.

Gutes Praxisbeispiel

Landesprogramm „Start Bildung“

Mit dem Landesangebot wird seit 2017 jungen Menschen ohne Schulabschluss, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, eine Möglichkeit eröffnet, grundständige Bildung zu erwerben. Ziel ist das Erreichen einer Anschlussfähigkeit an Regelsysteme, wie die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses, z. B. im Rahmen des BVJ, BVJ S oder in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) der Agentur für Arbeit. Damit bereitet die Maßnahme auch auf den Erwerb eines gleichwertigen Hauptschulabschlusses vor.

2.4.3.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Ausreichende und bedarfsgerechte schulische und außerschulische Bildungsangebote werden gewährleistet.

Insbesondere im Zusammenhang mit Fluchtzuwanderung ist die Zahl von jungen Menschen mit unterbrochener Bildungsbiografie und ohne Schulabschluss gestiegen. Grundsätzlich stehen diesen Menschen ausreichend Möglichkeiten nachholender Schulbildung zur Verfügung. Diese Angebote gilt es fortwährend der sich stetig ändernden Bedarfslage anzupassen.

Ziel: Das Anerkennungsverfahren ausländischer Schulabschlüsse wird sichergestellt.

Das Anerkennungsverfahren ausländischer Schulabschlüsse stellt eine Voraussetzung für den Zugang zu weiterführender Bildung und in den Arbeitsmarkt dar. Deshalb ist es wichtig, kontinuierlich sicherzustellen, dass auch bei erhöhtem Zuwanderungsgeschehen die Anträge zeitnah bearbeitet werden.

2.4.3.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Ausreichende und bedarfsgerechte außerschulische Bildungsangebote werden gewährleistet.

BVJ, BVJ S und Vorklassen für Jugendliche ab 16 Jahren, die ihre Schulpflicht an einer berufsbildenden Schule absolvieren, werden bedarfsgerecht angeboten (siehe dazu auch Maßnahmen in Kapitel 2.4.2)

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Das Landesprogramm „Start Bildung“ wird hinsichtlich seiner Orientierung auf einen Schulabschluss angepasst (siehe dazu auch Maßnahme in Kapitel 2.4.6).

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Möglichkeiten zum Erlangen der Allgemeinen Fachhochschulreife für nicht mehr Schulpflichtige werden bedarfsgerecht angeboten.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Vorbereitungskurse zur Erlangung eines Schulabschlusses (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur) für nicht mehr Schulpflichtige werden bedarfsgerecht angeboten.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Ziel: Das Anerkennungsverfahren ausländischer Schulabschlüsse ist sichergestellt.

Das Anerkennungsverfahren schulischer Abschlüsse wird weiter sichergestellt. Es ist so zu gestalten, dass verwaltungsbedingt keine Wartezeiten für die Antragstellenden entstehen.

Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

2.4.4 Studieren in Thüringen: Hochschulen als „Migrationsmagneten und Integrationsmotoren“

2.4.4.1 Ausgangslage

Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Thüringens wird maßgeblich dadurch bestimmt, ob es auch künftig gelingt, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Thüringen international konkurrenzfähig zu gestalten.

Hierzu ist es erforderlich, günstige Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende an den Thüringer Hochschulen zu schaffen. Ein Studium aufnehmen können grundsätzlich alle Zugewanderten mit entsprechender Hochschulreife, auch Geflüchtete. Dies gilt grundsätzlich auch für jene, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die einen Duldungsstatus haben. Beratung bieten vor allem die Akademischen Auslandsämter (auch „International Office“ genannt) an den Hochschulen – besonders bei der oft schwierigen Aner-

kennung der Hochschulzugangsbefähigung, wenn Nachweise dafür nicht vollständig oder gar nicht vorliegen. Auch bietet das Staatliche Studienkolleg in Nordhausen ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern eine sprachliche und fachliche Vorbereitung auf eine Feststellungsprüfung der Hochschulreife an (siehe dazu Kapitel 2.4.3).

Neben der Hochschulreife sind in der Regel auch ausreichend Deutschkenntnisse Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums.

An einigen Hochschulen in Thüringen besteht die Möglichkeit, sich als Gasthörer einzuschreiben. Das wird auch von Geflüchteten genutzt. Darüber hinaus bieten einige Hochschulen speziell auf Geflüchtete zugeschnittene Programme zur Studienvorbereitung an.

Gutes Praxisbeispiel

Unterstützung für studieninteressierte Geflüchtete

Thüringer Hochschulen bieten regelmäßig studieninteressierten Geflüchteten individuelle Beratungen an und führen Zeugnisbewertungen durch. Um diese Personengruppe über die verschiedenen Studiemöglichkeiten zu informieren, hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) ein mehrsprachiges Informationsblatt erstellt. Weitere detaillierte Informationen finden sich auf der entsprechenden Internetseite des TMWWDG.

Studienwillige, die noch im Ausland leben, können in Thüringen mit vorhandener Hochschulzugangsbefähigung studieren und (soweit notwendig) mit einem Visum zum Studium einreisen. Mithilfe der Zulassungsdatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) können internationale Studierende prüfen, ob sie die Voraussetzungen für ihren Wunschstudiengang in Deutschland erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind der Nachweis der Lebensunterhaltssicherung und für ein Studium in deutscher Sprache ausreichende Deutschkenntnisse.

2.4.4.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Auf eine steigende Anzahl Studierender mit Migrationsgeschichte in Thüringen wird hingewirkt.

Bei der Gewinnung von Studierenden sind Geflüchtete ebenso in den Blick zu nehmen wie bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsgeschichte und junge Menschen aus dem Ausland.

Bislang besteht nur für zugewanderte Menschen mit Aufenthaltstitel und Schutzberechtigte die Möglichkeit, eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen. Für Geflüchtete mit einer Duldung besteht diese Möglichkeit erst nach 15 Monaten Wartefrist beziehungsweise Aufenthalt in Deutschland. Asylantragstellende, über deren Antrag noch nicht entschieden ist, haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG. Sie erhalten Leistungen nach dem AsylbLG.

Es gilt außerdem, die Begabtenpotenziale der in Thüringen lebenden jungen Menschen mit Migrations-

geschichte noch gezielter zu fördern und sie stärker für den Erwerb der Hochschulreife und die Aufnahme eines Studiums zu motivieren.

Darüber hinaus bedarf es vermehrt der gezielten Information und Anwerbung von Studierenden aus dem Ausland. Die bedarfsorientierte Bereitstellung von ergänzenden studienvorbereitenden oder studienbegleitenden Maßnahmen für zugewanderte Studierende ist aufrechtzuerhalten.

Ziel: Eine fachkundige Studienbegleitung und Beratung von Studierenden mit Migrationsgeschichte wird gewährleistet.

Beratung und Begleitung ausländischer Studierender ist Aufgabe der International Offices/Akademischen Auslandsämter an den Hochschulen. Hier bedarf es weiterhin einer guten Vernetzung mit anderen infrage kommenden betreuenden und beratenden Stellen.⁴

2.4.4.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Auf eine steigende Anzahl Studierender mit Migrationshintergrund in Thüringen wird hingewirkt.

Die bedarfsorientierte Bereitstellung von ergänzenden studienvorbereitenden oder studienbegleitenden Maßnahmen für zugewanderte Studierende wird aufrechterhalten.

Verantwortlich	TMWWDG
Finanzierung	TMWWDG

Anwerbungsmaßnahmen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Thüringer Hochschulen werden weiter vorangetrieben.⁵

Verantwortlich	TMWWDG
Finanzierung	TMWWDG

⁴ unter anderem Ausländerbehörde und Studierendenwerk

⁵ Leitlinien für Hochschulentwicklung in Thüringen 2026-2030, S. 31

Ziel: Eine fachkundige Studienbegleitung und Beratung von Studierenden mit Migrationsgeschichte wird gewährleistet.

Die Sprachförderung in Deutsch an Hochschulen mit englischsprachigen Studiengängen wird weiterhin bereitgestellt.	
Verantwortlich	TMWWDG
Finanzierung	TMWWDG

Ziel: Einer Abwanderung von Absolventinnen und Absolventen Thüringer Hochschulen wird entgegengewirkt.

Die Landesregierung unterstützt ausländische Studierende beim Übergang von der Hochschule, insbesondere in den Thüringer Arbeitsmarkt.	
Verantwortlich	TMASGFF/TMWWDG
Finanzierung	TMASGFF/TMWWDG

Regelmäßige regionale Berufsmessen für Studierende und Arbeitgeber finden statt.	
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

2.4.5 Außerschulische Jugendbildung

2.4.5.1 Ausgangslage

Außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum und unterstützen die Entwicklung junger Menschen. Mit verschiedenen Inhalten und Methoden und eigenen Zielsetzungen wird hier ein breites Bildungsangebot eröffnet, das in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule und beruflicher Bildung steht. Vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit findet Bildung und Lernen in anderen Formen, Erkenntnisgewinn durch eigenes Tun, durch Experimentieren, Beobachten, Ausprobieren und die kritische Auseinandersetzung mit Themen und Sachverhalten statt. Hier werden Erfahrungsräume bereitgestellt, in denen junge Menschen zur Partizipation und Mitbestimmung ermutigt werden.

Jugendverbandsarbeit richtet sich demokratisch mit ihren unterschiedlichsten Arbeits- und Organisationsmöglichkeiten offen und wertfrei an alle jungen Menschen in Thüringen. Auch die Einrichtungen und Ange-

bote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen stellen sich einer veränderten Zielgruppe. Junge Menschen mit Migrationsgeschichte kommen hier gemeinsam mit ihren Familien in bestehende Angebotsstrukturen. Meist liegt ihr Alter über dem Altersdurchschnitt der bisherigen Stammbesucherinnen und -besucher in den Einrichtungen. Die jungen Menschen begegnen sich dort auch in ihrer kulturellen sowie religiösen Vielfalt.

Der „Landesjugendförderplan 2017 bis 2021“ hat mit der fachpolitischen Herausforderung einer Kultur des Zusammenlebens für die junge Generation in Thüringen die Bedeutung von Angeboten der Jugendarbeit für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund aufgezeigt und vielseitige Projekte angeboten. Im „Landesjugendförderplan 2023 bis 2027“ werden weiter alle jungen Menschen angesprochen, unabhängig ihres Alters, Bildungsstandes, Geschlechts, ihrer Milieuzugehörigkeit oder weltanschaulichen und reli-

giösen Vorstellungen. Ein Handlungsfeld der fachpolitischen Herausforderungen widmet sich der „Demokratie (Bildung)“ und geht davon aus, dass die Demokratie

aktuell vor besonderen Herausforderungen steht, sie zunehmend unter Druck gerät und sich in Teilbereichen Aspekte einer latenten Krise feststellen lassen.

2.4.5.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Die Jugendarbeit ist als Aktionsfeld der Integrationsarbeit darauf ausgerichtet, Chancengerechtigkeit und Partizipation zu schaffen.

Junge Menschen mit Migrationsgeschichte stellen eine Hauptzielgruppe in den Bedarfsformulierungen des Landesjugendförderplanes 2023 – 2027 dar. Sie sind innerhalb der Jugendarbeit in Thüringen stärker zu beteiligen und gestalten diese mit. Dafür bedarf es ausreichender zielgruppengerechter Information über bestehende Angebote sowie Fortbildungsangebote.

Zumeist nehmen männliche junge Menschen mit Migrationsgeschichte verstärkt an den Angeboten teil. Dieser Entwicklung muss die Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen Rechnung tragen. Auch junge Geflüchtete sollen mit Mitteln der Jugendarbeit erreicht und ihnen Perspektiven eröffnet werden.

Mit der gestiegenen Zahl an Kriegsflüchtlingen und dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat diese Thematik auch in der Jugendarbeit an Bedeutung gewonnen. Junge Menschen in Thüringen sehen im Erhalt von Frieden und dem Aufwachsen ohne Krieg eine besondere gesellschaftliche Herausforderung.⁶ Außerschulische Bildungsangebote müssen verstärkt auf diese Entwicklung reagieren und fundierte Sachinformationen zu komplexen Fragen von Krieg und Gewalt bieten. Es gilt vermehrt Artikulations- und Austauschräume zur Verfügung zu stellen, in denen junge Menschen mit ihren Ängsten und Sorgen aufgefangen werden.

Antidemokratische Einstellungen, Verhaltensmuster und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit haben zugenommen. Darauf muss Jugendarbeit reagieren und ihre Angebote zur Demokratieförderung sowie ihre Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit ausbauen.

2.4.5.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Die Jugendarbeit ist als Aktionsfeld der Integrationsarbeit darauf ausgerichtet, Chancengerechtigkeit und Partizipation zu schaffen.

Für junge Menschen mit Fluchtgeschichte werden in verschiedenen Landessprachen geeignete Informationsmaterialien über die Angebote der Jugendarbeit in Thüringen bereitgestellt. Angebote zu Vereinen werden dabei bekannt gemacht.

Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Das Landesjugendamt Thüringen bietet Fortbildungsangebote für die Jugendarbeit und ihre Rolle bei der Integration junger geflüchteter Menschen mit Kriegs- und Gewalterfahrung an.

Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

⁶ Vergl. Thüringenweite Kinder- und Jugendbefragung, ORBIT Thüringen 2022

Angebote und Inhalte, die zentrale Aspekte von Demokratie und aktuelle Demokratiegefährdungen (zum Beispiel gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus etc.) thematisieren, werden weiterhin verstärkt gefördert.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Flächendeckend werden Angebote der Jugendarbeit (Jugendclubs, Angebote für Kinder und Jugendliche nach der Schule) gefördert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Jugendarbeit quartiersbezogen sowie interkulturell gestaltet wird.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

2.4.6 Erwachsenenbildung

4.6.1 Ausgangslage

Das Recht auf Bildung endet nicht bei Kindern und Jugendlichen. Nach der Thüringer Verfassung hat jeder Mensch das Recht auf Bildung. Entsprechend können Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Migrationsgeschichte nicht auf Orientierungs- und Integrationskurse bzw. andere sprachvermittelnde Integrationsmaßnahmen begrenzt sein. Auch nachholende Bildung oder Anpassungs- und Qualifizierungslehrgänge gehören zur Erwachsenenbildung (siehe dazu Kapitel 2.4.3). Aufgaben der Erwachsenenbildung umfassen allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung und schließen den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein.

Menschen mit Migrationsgeschichte gilt es durch vielfältige und gezielte Angebote der Erwachsenenbildung von ihrer Einreise an zu unterstützen.

Anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Freie Träger, Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen) sowie freie Bildungsträger leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Sie können flexibel und zielgruppenorientiert auf die Herausforderungen gesellschaftlicher Lernprozesse reagieren. In diesen Bildungseinrichtungen werden Angebote der Regelförderung des Bundes zum allgemeinen und berufsbezogenen Spracherwerb (siehe dazu Kapitel 2.3) sowie vielfältige ergänzende Integrationsangebote des Bundes und des Landes umgesetzt. Sie widmen sich sprachlichen, rechtlichen, politischen und kulturellen Themen ebenso wie der Vermittlung von alltagspraktischem Wissen und Kompetenzen, die helfen, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und sich einzuleben. Darüber hinaus stellen die Angebote der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie freie Bildungsträger selbst Möglichkeiten der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft dar.

2.4.6.2 Ziel und Bedarfslage

Ziel: Allen am Integrationsprozess Beteiligten werden passende Möglichkeiten geboten, ihre Potenziale zu entfalten und auszubauen.

Es bedarf einer Stärkung der Erwachsenenbildungsstruktur, um die gestiegenen Bedarfe zur Förderung

von interkulturellem Miteinander, Begegnung und gegenseitigem Verständnis zu decken. Dies umfasst die finanzielle Ausstattung ebenso wie das Angebot an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

2.4.6.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Die Landesregierung gewährt den anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung bedarfsgerecht Zuschüsse gemäß Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) für personelle und infrastrukturelle Ressourcen zur Umsetzung erforderlicher integrationsfördernder Maßnahmen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung setzt das Landesprogramm „Start Bildung“ fort. Kurse werden bedarfsgerecht angeboten. In den Kursen wird auf die externen Prüfungen zum Erhalt eines Schulabschlusses vorbereitet (siehe dazu Maßnahme in Kapitel 2.4.3).

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Weiterbildungsangebote zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen, interkulturellen Kompetenzen sowie Deutsch als Zweitsprache werden für pädagogische Fachkräfte bedarfsgerecht weiterhin angeboten.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Angebote für menschenrechtsorientierte politische Erwachsenenbildung werden bereitgestellt.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Aktive in der Integrations- und Geflüchtetenarbeit werden im Programm der Erwachsenenbildung bedarfsgerecht angeboten.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

2.5 Beschäftigung im Arbeitsmarkt: seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern

Arbeit spielt eine wesentliche Rolle für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wer seinen Lebensunterhalt eigenständig bestreiten kann, erhält die Zugehörigkeit zu einem sozialen Umfeld und soziale Anerkennung. Deswegen ist es eine der Kernaufgaben der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen, Rahmenbedingungen für den Zugang zu „guter Arbeit“, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung im Arbeitsalltag zu schaffen.

Die Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs für Zugewanderte und künftig Zuwandernde durch die Änderungen des Aufenthalts-, Zuwanderungs- und Beschäftigungsrechts auf Bundesebene in den vergangenen Jahren unterstützen den Aufbau und die Verbesserung von Strukturen zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten. Landes-, Bundes- und EU-Programme zur Arbeitsmarktintegration und zur Fachkräftezuwanderung flankieren diese Maßnahmen. Sie zielen insbesondere auf die Aus-, Weiter- und Fortbildung zugewanderter Menschen und eröffnen ihnen die Möglichkeit, eine qualifizierte Tätigkeit auszuüben. Das schafft mehr Stabilität im Beschäftigungsverhältnis und verbessert die beruflichen Entwicklungsperspektiven. In Thüringen hat sich der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus dem Ausland von 2012 von 11.350 in 2023 auf 69.392 mehr als versechsfacht.⁷ Dies verdeutlicht die wachsende Bedeutung und die bisherige Entwicklung.

Diese Schritte reichen jedoch nicht aus. Der Freistaat Thüringen unterstützt deshalb die Initiative „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ (kurz: Job-Turbo)⁸ der Bundesregierung, die die frühzeitige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt im Fokus hat. Nach dem Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse sollen sie beim zügigen Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt engmaschig durch die Jobcenter begleitet und frühzeitig bereits ab Sprachniveau B1 oder A2 in Beschäftigung vermittelt werden. Neben den Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit werden ergänzend thüringenspezifische Fördermaßnahmen genutzt. Dabei können unterschiedliche Instrumente – wie Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen, Weiterbildungen und Berufssprachkurse im Gesamtprogramm

Sprache des Bundes für Arbeitnehmende – individuell kombiniert werden. Grundsätzlich hat die Vermittlung in den Arbeitsmarkt Vorrang vor der Anpassungsqualifizierung in ausbildungsadäquate Fachberufe. Die Weiterqualifizierung soll berufsbegleitend erfolgen.

Der Freistaat verfügt mit vielen erfolgreichen kleineren und mittelständischen Unternehmen sowie wenigen, aber wichtigen größeren Unternehmen über eine große Zahl wettbewerbsfähiger Betriebe in vielen zukunftsrelevanten Branchen. Die Beschäftigtenzahlen im verarbeitenden Gewerbe, den unternehmensnahen Dienstleistungen und der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sind in den letzten Jahren gestiegen. Dennoch fehlen nach wie vor Menschen, um die vielen unbesetzten und in der Zukunft freiwerdenden Stellen zu besetzen. Bis 2035 werden ca. 385.000 Menschen in Rente gehen.⁹ Absehbar werden in diesem Zeitraum deutlich weniger Menschen in das Berufsleben eintreten. Daraus ergibt sich ein prognostizierter Stellenabbau aufgrund von Arbeitskräftemangel von bis zu 138.400 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2035.¹⁰ Diese Prognose ist alarmierend für die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat.

Laut Thüringenmonitor 2023¹¹ spüren bereits 80 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer den Arbeits- und Fachkräftemangel in ihrem Alltag, etwa bei der Suche nach Handwerkerinnen und Handwerkern, Fachärztinnen und -ärzten oder Pflegekräften. In den kleinen ländlichen Gemeinden wird dies noch häufiger als in den größeren Städten beklagt. Die Folgen des demografischen Wandels sind in Thüringen also deutlich erlebbar.

Die Thüringer Landesregierung betrachtet Zuwanderung daher als Chance für eine vielfältige und welt-offene Gesellschaft und als Beitrag zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs. Die Landesregierung stellt sich dieser Zukunftsaufgabe, indem sie durch verschiedene Maßnahmen und Programme die Zuwanderung von Fachkräften und Auszubildenden aktiv fördert. Zugleich schafft und erleichtert sie für Menschen mit Migrationsgeschichte und besonders für geflüchtete Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

7 Thüringer Landesamt für Statistik 2024

8 Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, BMAS

9 Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel. Arbeitsmarktentwicklung in Thüringen Projektion bis 2035, Osnabrück 4/2023, S. 72.

10 Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Thüringen – Projektion bis 2035; Studie der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) und ifo Dresden im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) in Kooperation mit der Thüringer Agentur für Fachkräfteentwicklung (ThAFF) (2023), Seite 72.

11 Thüringen Monitor 2024, Politische Kultur und Arbeitswelt in Zeiten von Polykrise und Fachkräftemangel; Friedrich-Schiller-Universität Jena

2.5.1 Arbeitsmarktzugänge schaffen – Teilhabe ermöglichen

2.5.1.1 Ausgangslage

Die Beschäftigung von Geflüchteten und die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften hat die Thüringer Wirtschaft in den vergangenen Jahren stabilisiert und gestärkt. Um dieses Potential bestmöglich und zugunsten aller zu nutzen, ist eine schnelle und den Qualifikationen der zugewanderten Menschen entsprechende Arbeitsmarktintegration wichtig. Diese Aufgabe ist eine große Herausforderung, da es ebenso die rechtlichen und beschäftigungsrelevanten Besonderheiten der einzelnen Zuwanderungsgruppen zu beachten gilt wie persönliche Voraussetzungen und Kompetenzen der zugewanderten Menschen, die individuelle Förderung und spezifische Angebote erfordern. Unerlässlich für eine gute Arbeitsmarktintegration ist dabei eine enge Verzahnung der relevanten Partner. Zu diesem Netzwerk gehören die Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Ausländerbehörden, Migrationsberatung, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Sozialverbände, weitere Akteure des Bildungsbereichs sowie des Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmarktes. Nur gemeinsam können gute und integrative Rahmenbedingungen für Arbeit und

Ausbildung sowie eine wirksame Förderstruktur geschaffen werden.

Vorbehalte gegenüber Kolleginnen und Kollegen mit Migrationsgeschichte in den Betrieben erschweren die Integration in Thüringer Unternehmen. Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten sowie unterschiedliche Lebensentwürfe können neue und teils erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit der Beschäftigten stellen. Die enge Einbindung der Personalverantwortlichen, des Betriebsrates und der übrigen Beschäftigten ist daher Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess.

Darüber hinaus erhalten ausländische Arbeitnehmende für vergleichbare Arbeit durchschnittlich weniger Lohn als ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen. Die Benachteiligung bei der Entlohnung ausländischer Mitarbeitender im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften zeigt sich in den verschiedenen beruflichen Anforderungsniveaus gleichermaßen.¹² Sie trägt dazu bei, dass Menschen neue Lebensperspektiven suchen und aus Thüringen wegziehen.¹³

Gutes Praxisbeispiel

Die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung

Die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) ist als landesweite Einrichtung und Welcome Center die zentrale Anlaufstelle für alle, die gern in Thüringen arbeiten und leben möchten sowie für Thüringer Unternehmen, die Unterstützung bei der Fachkräftebindung und -gewinnung benötigen. Sie berät auch die Ausländerbehörden in Thüringen und unterstützt Zugewanderte z. B. bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen und bei der Suche nach einer passenden Stelle, die ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht.

Obwohl ein zunehmend hoher Anteil der Zugewanderten einen Hochschulabschluss oder gute berufliche Kenntnisse besitzt, sind diese Menschen häufig unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt. Ein Grund dafür liegt in der fehlenden formalen Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen – ggf. auch mit Nachqualifizierung – ist nur für sogenannte „reglementierte Berufe“

Voraussetzung zur Berufserlaubnis. In vielen Berufen in der Wirtschaft bzw. zu großen Teilen bei den Ausbildungsberufen der IHK und HWK ist eine formale Anerkennung der ausländischen Bildungsabschlüsse nicht erforderlich, um als Fachkraft zu arbeiten. Die Anerkennung erhöht aber die Einstiegschancen in qualifizierte Beschäftigung im Berufsfeld.

¹² Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Anforderungsniveaus eines Berufs. Vgl. Ausführungen zu Grundlagen unter www.statistik.arbeitsagentur.de/

¹³ Der Migrant-Gender-Pay-Gap, Fachstelle Einwanderung und Integration 7/2022; www.minor-kontor.de/migrant-gender-pay-gap

2.5.1.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Beratungs-, Bildungs- und sonstige Unterstützungsangebote zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung werden bereitgestellt.

Der Weg in den Arbeitsmarkt ist oft abhängig von persönlichen Voraussetzungen, aber auch von passenden Förderinstrumenten. Gerade Zugewanderte, insbesondere geflüchtete Menschen, die ad hoc ihr Land verlassen mussten, sind oft nicht mit dem hiesigen Bildungs- und Arbeitsmarktsystem vertraut. Es bedarf daher entsprechend individueller Beratung und Begleitung. Diese Aufgabe ist langfristig zentraler Bestandteil der Arbeitsmarktförderung, die kontinuierlich und dauerhaft sichergestellt werden muss.

Um den bestehenden Bedarf an Fach- und Arbeitskräften zu decken, braucht es darüber hinaus verstärkt Anwerbung, Beratung und Integration von interessierten Menschen aus dem Ausland. Diesbezüglich gilt es eine langfristige Beratungs- sowie Begleitstruktur für Betriebe und Arbeitskräfte auf- und auszubauen.

Ziel: Zur Verbesserung des Zugangs zum und Verbleib im Arbeitsmarkt für benachteiligte Arbeitsmarktgruppen werden rechtliche, administrative und praktische Barrieren abgebaut.

Trotz Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen nach wie vor Arbeitsverbote für Asylsuchende, insbesondere in den ersten Monaten, für Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten auch dauerhaft. Dies führt nicht nur zu Ausgrenzung, sondern ist angesichts des allgegenwärtigen Arbeitskräftemangels schlicht nicht mehr nachvollziehbar. Es bedarf daher einer Aufhebung aller Arbeitsverbote ebenso wie der größtmöglichen Reduzierung sämtlicher Hürden, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren.¹⁴

Mit der Initiative Job-Turbo der Bundesregierung erfolgt die frühzeitige und zügige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Dabei muss gewährleistet werden, dass Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüssen berufsbegleitend die Möglichkeit erhalten weiterqualifiziert zu werden, so dass sie langfristig, dauerhaft und ihrer Ausbildung entsprechend als Fachkräfte eingesetzt werden können.

Ziel: Thüringer Unternehmen werden bei der Fach- und Arbeitskräftegewinnung sowie bei der Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten unterstützt.

Um dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, müssen die Thüringer Unternehmen alle Möglichkeiten der Arbeitskräftegewinnung ausschöpfen. Dies bezieht sich sowohl auf bereits in Thüringen lebende geflüchtete Menschen als auch auf Fachkräfte aus dem Ausland. Gerade die vielen Kleinst- und Kleinunternehmen benötigen dafür mehr Unterstützung. Damit geflüchtete Menschen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können, bedarf es einheitlicher Vorgaben für die Ausländerbehörden, insbesondere für die Ausstellung von Beschäftigungserlaubnissen. Für die Beschleunigung und Verbesserung der Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland ist es erforderlich, die Verfahren in einer zentralen Ausländerbehörde zu bündeln.

Ziel: Vorurteile und diskriminierende Barrieren in Unternehmen werden abgebaut.

Der Widerspruch zwischen dem erheblichen Bedarf an ausländischen Fach- und Arbeitskräften einerseits und den zum Teil großen Vorbehalten innerhalb der Gesellschaft gegenüber Zugewanderten andererseits beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung der thüringischen Unternehmen erheblich. Deshalb gilt es diesen Vorbehalten mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehören das Sichtbarmachen gelingender Integration, die wirksame Förderung der Anerkennungs- und Willkommenskultur sowie effektive Maßnahmen gegen Desinformation. Darüber hinaus gibt es die Notwendigkeit zur Verankerung von vielfaltsorientierten Öffnungsprozessen auf allen Ebenen in Unternehmen und Verwaltung.

Ziel: Faire Arbeitsbedingungen und „gute Arbeit“ für alle Beschäftigten werden gewährleistet.

Zugewanderte, insbesondere Beschäftigte aus Asylherkunftsländern, verdienen trotz gleichem Anforderungsniveau und gleicher Berufsgruppe durchschnittlich weniger als ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen.¹⁵ Hier besteht Handlungsbedarf.

¹⁴ Der Minister für Inneres und Kommunales (Georg Maier, SPD) gab mit einer Protokollerklärung im Rahmen der Kabinettsbeschluss am 3. September 2024 diesbezüglich zu bedenken: „Durch eine solche vollständige und damit undifferenzierte Abschaffung aller gesetzlich normierten Arbeitsverbote kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Dauer von Abschiebungsverfahren wissentlich und willentlich in die Länge gezogen wird und insoweit tatsächliche Abschiebehindernisse geschaffen werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatte über eine mögliche Neuausrichtung der Migrationspolitik auf Bundesebene wird daher die vorgeschlagene Formulierung durch das für Ausländerrecht federführende Ressort als zu weitgehend abgelehnt.“

¹⁵ Ungleiche Bezahlung in Engpassberufen. Die unsichtbaren Grenzen von Herkunft und Geschlecht; Fachstelle Integration und Einwanderung. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH. 01/2024; www.minor-kontor.de/bezahlung-engpassberufe

Ziel: Die Arbeitsmarktchancen werden durch effiziente, schnelle Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Erfassung beruflicher Kompetenzen erhöht.

Die Anerkennungsverfahren müssen beschleunigt werden. Dafür sind insbesondere digitalisierte Verfahren zu nutzen. Dies gilt vor allem für die Anerkennungsverfahren von Berufen, für die eine staatliche Anerkennung zur Berufsausübung erforderlich ist. Das betrifft vor allem pädagogische oder medizinische Berufe, für die häufig ein dringender Fachkräftebedarf besteht (siehe dazu Kapitel 2.6).

Zugewanderte bringen oftmals vielfältige praktische Berufserfahrung und Fähigkeiten aus ihrem Herkunftsland mit, ohne formale Abschlüsse erworben zu haben, wie es in Deutschland üblich ist. Für diese zunehmende Zahl an Menschen bedarf es effektiver Instrumente, um die informell erworbenen (Fach-)Kompetenzen zu ermitteln und anzuerkennen.

Ziel: Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Existenzgründungen werden zur Verfügung gestellt.

Thüringen hat nach wie vor einen hohen Bedarf an gründungswilligen Menschen. Die Gründungsquote von Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber der nichtmigrantischen Bevölkerung ist doppelt so hoch. Dennoch erschweren vor allem institutionelle Hürden Zugewanderten, ein Unternehmen zu gründen.¹⁶ Hier bedarf es der individuellen Beratung und Unterstützung dieser gründungswilligen Menschen.

Ziel: Die besondere Situation von Frauen wird berücksichtigt.

Der Anteil berufstätiger Frauen mit Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt ist unterschiedlich ausgeprägt. Frauen aus der Ukraine nehmen laut Statistik¹⁷ durchschnittlich schneller eine Erwerbsarbeit auf als Frauen aus den acht Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Hier bedarf es weiterhin zielgerichteter Angebote und Strukturen, um bestehende Barrieren bei der Arbeitsmarktsituation zu überwinden.

2.5.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Beratungs-, Bildungs- und sonstige Unterstützungsangebote zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung werden bereitgestellt.

Der Förderschwerpunkt zur beruflichen Qualifizierung und Integration von geflüchteten Menschen und anderen Migrantinnen und Migranten des Landesprogramms Arbeit für Thüringen (LAT) und der ESF-Integrationsrichtlinie des TMASGFF wird weitergeführt.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung unterstützt weiterhin die lokale Beratung zu ausländerrechtlichen, arbeitsmarktlichen und unternehmerischen Belangen und setzt sich für ihren Ausbau ein.

Verantwortlich	TMMJV/TMASGFF
----------------	---------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung fördert ein Schnittstellenmanagement zwischen Betrieben, Migrationsberatungsstellen, ehrenamtlich Begleitenden sowie weiteren Unterstützungsstrukturen.

Verantwortlich	TMASGFF/TMMJV
----------------	---------------

Finanzierung	Verwaltungsaufgabe ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

¹⁶ Wie die Gründungslandschaft in Deutschland vielfältiger werden kann. Projektnachrichten; Bertelsmann Stiftung: 11/2022

¹⁷ Vgl. Bundesarbeitsagentur 4/2024

Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert regelmäßig arbeitsmarktrelevante Informationen und Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte im Internet.

Verantwortlich	TMASGFF (ThAFF)
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung setzt sich in ihrem Verantwortungsbereich dafür ein, dass Verwaltungsakte in einfacher Sprache formuliert werden und der mehrsprachigen Bevölkerungszusammensetzung Rechnung getragen wird.

Verantwortlich	alle
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Ziel: Zur Verbesserung des Zugangs zum und Verbleib im Arbeitsmarkt für benachteiligte Arbeitsmarktgruppen werden rechtliche, administrative und praktische Barrieren abgebaut.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die vollständige Aufhebung von Arbeitsverboten ein.¹⁸

Verantwortlich	TMIK/TMASGFF/TMMJV
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Die Landesregierung unterstützt Beratungsstrukturen für Betriebe zur Klärung administrativer, organisatorischer und praktischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Anwerbung, Beschäftigung und nachhaltigen Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie fördert soweit möglich und notwendig Begleitstrukturen vor und während der Beschäftigung.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Ziel: Thüringer Unternehmen werden bei der Fach- und Arbeitskräftegewinnung sowie bei der Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten unterstützt.

Die Landesregierung unterstützt Initiativen zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland.

Verantwortlich	TMASGFF/TMWWDG
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

¹⁸ Verweis auf Protokollerklärung unter Fußnote Nr. 14

Der Ausstellungsprozess von Beschäftigungserlaubnissen für geflüchtete Menschen in den regionalen Ausländerbehörden wird durch Anwendungshinweise bzw. Erlasse vereinheitlicht. In einem ersten Schritt werden Anwendungshinweise für Inhaber einer Duldung erarbeitet.

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Die Landesregierung richtet eine zentrale Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz beim Thüringer Landesverwaltungsamt ein.

Verantwortlich	TMIK/TMASGFF/TMBJS/TMWWDG
Finanzierung	TMIK/TMASGFF/TMBJS/TMWWDG

Ziel: Vorurteile und diskriminierende Barrieren in Unternehmen werden abgebaut.

Die Landesregierung sensibilisiert Thüringer Unternehmen dafür, Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt im Einstellungsverfahren zu berücksichtigen und bewusste oder unbewusste Vorurteile oder bestehende Ressentiments abzubauen.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen bestehender Förderprogramme Konzepte und Weiterbildungen, in denen betriebliche Akteure (z. B. Betriebs- und Personalräte bzw. Vertrauensleute) zu Ansprech- und Begleitpersonen bei der Unterstützung von Arbeits- und Fachkräften mit Migrationsgeschichte qualifiziert werden.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Ziel: Faire Arbeitsbedingungen und „gute Arbeit“ für alle Beschäftigten werden gewährleistet.

Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert im Internet regelmäßig arbeitsmarktrelevante Informationen in mehreren Sprachen. So können sich auch Arbeitsinteressierte und Beschäftigte mit Migrationsgeschichte ausreichend über ihre Rechte im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses und die Möglichkeiten zum Beitritt in eine Interessenvertretung informieren.

Verantwortlich	alle Ressorts mit Anerkennungsstellen
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung setzt sich mit allen Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren für gute und faire Arbeitsbedingungen ein. Zu diesem Zweck wird das Projekt „Faire Mobilität“ (für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) aus Landesmitteln gefördert und das Bundesprojekt „Faire Integration“ (für Drittstaatsangehörige) aus Landesmitteln kofinanziert.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Ziel: Die Arbeitsmarktchancen werden durch effiziente, schnelle Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Erfassung beruflicher Kompetenzen erhöht.

Die Landesregierung beschleunigt die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse u. a. durch die Digitalisierung von Verfahren, insbesondere im Pädagogik- und im Gesundheitsfachbereich.

Verantwortlich	TMASGFF/TMBSJ
----------------	---------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung ergreift effektive Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, um die langen Wartezeiten zu verkürzen.

Verantwortlich	alle Ressorts mit Anerkennungsstellen
----------------	---------------------------------------

Finanzierung	TMASGFF/TMBSJ
--------------	---------------

Die Landesregierung unterstützt sowohl die bestehenden, überwiegend bundesfinanzierten (Integration durch Qualifizierung – IQ) als auch die ausschließlich landesfinanzierten Beratungsstrukturen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen. Sie prüft das Erfordernis eines landesseitigen Ausgleichs bei zukünftigen Bundesförderungen.

Verantwortlich	TMASGFF/TMBSJ
----------------	---------------

Finanzierung	TMASGFF/TMBSJ
--------------	---------------

Die Landesregierung finanziert zum Zweck der beruflichen Orientierung Maßnahmen zur frühzeitigen Kompetenzerfassung für Menschen, die nicht an den Arbeitsmarktmaßnahmen des SGB II und III partizipieren können.

Verantwortlich	TMASGFF/TMBSJ
----------------	---------------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung unterstützt neben den Angeboten der BA den Ausbau modularer Qualifizierungsangebote für Teil- und Nachqualifizierungen sowie berufsbegleitende Weiterbildungen, um den Übergang in qualifizierte Beschäftigung zu verbessern.

Verantwortlich	TMASGFF/TMBS
----------------	--------------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Ziel: Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Existenzgründungen werden zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung unterstützt Existenzgründungen durch Informationsangebote sowie durch eine engere Begleitung und Beratung von Existenzgründungsvorhaben auch für Menschen mit Migrationsgeschichte.

Verantwortlich	TMWWDG
----------------	--------

Finanzierung	TMWWDG im Rahmen laufender ESF-Plus-Förderprogramme der 6. EU-Förderperiode
--------------	---

Ziel: Die besondere Situation von Frauen wird berücksichtigt.

Die Landesregierung unterstützt spezifische Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen und Müttern mit Migrationsgeschichte.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die zugewanderte Mütter über die Möglichkeiten und Chancen der Kindertagesbetreuung informieren, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Verantwortlich	TMBS
----------------	------

Finanzierung	TMBS
--------------	------

2.5.2 Berufsausbildung: Perspektive eröffnen

2.5.2.1 Ausgangslage

Der Übergang von der Schule in die Berufswelt ist von großer Bedeutung für die Herausbildung der beruflichen Identität und für die Zukunftsperspektiven junger Menschen. Der Einstieg in das Berufsleben erfolgt idealerweise über eine qualifizierte Berufsausbildung im dualen System, im Rahmen einer berufsfachschulischen Ausbildung oder über ein Hochschulstudium. Der Abschluss einer Berufsausbildung gilt als beste Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung.

Aber nicht nur für die jungen Menschen ist eine qualifizierte Berufsausbildung von hoher Bedeutung, sondern auch für die vielen Betriebe und Unternehmen im Freistaat. Der Nachwuchsmangel bedroht die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Viele der nach Thüringen geflüchteten Menschen befinden sich in einem Alter, in dem die wichtigsten beruflichen Weichenstellungen erfolgen. Laut „Jahresbericht 2023“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren mehr als die Hälfte der Asylantragstellenden jünger als 25 Jahre.

Diese jungen Menschen können zu einem großen Teil mit der Erlaubnis der Ausländerbehörde bereits während des Asylverfahrens eine Ausbildung beginnen, meist fehlen ihnen dafür jedoch die erforderlichen Deutschkenntnisse. Unabhängig von dem Ausgang des Asylverfahrens erhalten Auszubildende, also auch Geduldete, eine Aufenthaltserlaubnis während der Ausbildung, unter besonderen Umständen aber auch nur eine Ausbildungsduldung. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist der Weg in eine Aufenthaltserlaubnis für alle geebnet.

Trotz der Möglichkeit der Sicherung des Aufenthaltes über eine Ausbildung wählen viele Geflüchtete zunächst Aushilfs- und Helferjobs. Grund dafür sind oft die anfangs besseren Verdienstmöglichkeiten oder für eine Ausbildung noch unzureichende Deutschkenntnisse. Dies birgt insbesondere für junge Geflüchtete für die berufliche Entwicklung und Zukunft Nachteile und Risiken. Es gilt, Wege in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzuzeigen und zu planen. „Ausbildung hat Vorrang“ – dieser Leitgedanke sollte im Fokus der Integrationsbemühungen stehen.

Gutes Praxisbeispiel

Fachstelle der Jugendberufshilfe Thüringen e. V.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für die nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen in Thüringen zu verbessern. Dazu zählt ein bedarfsgerechtes, verlässliches und transparentes Angebot in den Bereichen berufliche Orientierung, Berufsausbildung, Beschäftigung und berufliche Qualifizierung für alle jungen Menschen. Zudem setzt sich die Fachstelle für sog. „Careleaver“ ein – junge Menschen die altersbedingt aus Unterstützungsangeboten ausscheiden – und schließt außerhalb von Regelsystemen etwaige Angebotslücken.

Der Freistaat unterstützt Thüringer Unternehmen bei der Akquise von Auszubildenden aus dem Ausland insbesondere durch:

- ▶ die ESF-Plus-Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie,
- ▶ die Pflege-Azubi-Richtlinie,
- ▶ das Pilotprojekt zur Gewinnung und Integration von Auszubildenden aus El Salvador für den Pflegebereich,
- ▶ das Projekt zur Anwerbung von jungen Menschen aus Vietnam für eine duale Berufsausbildung in Thüringen,

- ▶ die Förderung von Kosten für die Anwerbung und Sprachausbildung über die Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Thüringer Unternehmen bei der Gewinnung von Auszubildenden für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung,
- ▶ die Förderung von Projekten des DEHOGA zur Fachkräftegewinnung in Hotellerie und Gastronomie bzw.
- ▶ die German Professional School als neuer systematischer Ansatz zur Heranführung junger Menschen mit Migrationshintergrund an eine Berufsausbildung in Thüringen.

2.5.2.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Gezielte Angebote in Erst-, Berufs- und Arbeitsweltorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund als Grundstein für darauf aufbauende Maßnahmen werden bereitgestellt.

Vielen Menschen sind die Wege in den deutschen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel wenig oder nicht bekannt. Auch Menschen mit Migrationsgeschichte stehen vor dieser Herausforderung. Hier helfen gezielte Beratung und Unterstützung vor allem bei der beruflichen Orientierung und der Berufswahl. Dazu gehören nicht nur die Berücksichtigung der Vorkenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt sowie der individuellen Interessen und Fähigkeiten, sondern auch die umfassende Information über Berufsbilder und -inhalte, um Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Auch bedarf es besonderer Informationsangebote zu aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für potenziell Auszubildende als auch für die ausbildenden Betriebe.

Ziel: Schulische beziehungsweise schulanalogue Strukturen zur Erlangung eines Schulabschlusses werden bereitgestellt.

Viele Jugendliche mit Migrationsgeschichte besitzen nicht die notwendige Ausbildungsreife – sei es wegen noch nicht ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache, fluchtbedingter Unterbrechung der Schulzeit oder fehlender Bildungsstrukturen und/oder -zugänge im Herkunftsland.

Hier sind flexible Übergangssysteme erforderlich, um

den nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen den Weg in eine Ausbildung zu ermöglichen (siehe dazu Kapitel 2.4).

Ziel: Aufenthaltssicherung vor, während und nach der Berufsausbildung wird hergestellt.

Ausbildungsverträge werden in der Regel im Vorfeld des Ausbildungsstarts abgeschlossen. Die Ausbildungserlaubnis für Geflüchtete und die Ausbildungsduldung greifen frühestens sechs Monate vor der Ausbildung. Hier braucht es mehr Planungs- und Rechtssicherheit für Ausbildungswillige und ausbildende Betriebe bereits mehr als sechs Monate vor Aufnahme der geplanten Ausbildung.

Ziel: Unterstützungsstrukturen zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses sind ausgebaut.

Um einem Abbruch der Ausbildung von Menschen mit Migrationsgeschichte vorzubeugen, bedarf es während der Berufsausbildung engmaschiger Begleitung. Dazu gehören unterstützende Maßnahmen sowohl während der berufstheoretischen als auch während der praktischen Ausbildung im Betrieb.

Junge Menschen, die ihre schulische Berufsausbildung an einer Fachschule absolvieren (z. B. Ausbildungen in Assistenzberufen), erhalten bislang keine Berufsausbildungsbeihilfe und andere Fördermöglichkeiten des SGB III. Davon betroffen sind in besonderem Maße Auszubildende mit Migrationsgeschichte. Sie benötigen einen Zugang zu diesen Fördermöglichkeiten.

2.5.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Gezielte Angebote in Erst-, Berufs- und Arbeitsweltorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund als Grundstein für darauf aufbauende Maßnahmen werden bereitgestellt.

Die Landesregierung fördert durch flankierende Maßnahmen eine bessere Verzahnung der Beratungs- und Begleitinstrumente sowie der Angebote zur frühzeitigen und praxisnahen beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung für junge Menschen mit Migrationsgeschichte.

Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
Finanzierung	TMASGFF/TMBJS

Die Landesregierung prüft Angebote und Strukturen zur beruflichen Orientierung in den allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich einer besseren Einbindung von Lernenden mit Migrationsgeschichte und justiert die Angebote gegebenenfalls nach.

Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung unterstützt Unternehmen bei der Akquise von Auszubildenden aus dem Ausland und fördert Begleitstrukturen für die Auszubildenden, die ihnen das Ankommen und die Integration erleichtern.

Verantwortlich	TMASGFF/TMWWDG
Finanzierung	TMASGFF/TMWWDG

Die Beratung zur Anerkennung von ausländischen Schulzeugnissen wird fortgeführt.

Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Ziel: Schulische beziehungsweise schulanaloge Strukturen zur Erlangung eines Schulabschlusses werden bereitgestellt.

Das Landesprogramm Start Bildung wird für junge Menschen ohne Schulabschluss in den Regionen angeboten, wo Vorklassen zum Erhalt grundständiger Bildung und BVJ S fehlen.

Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Ziel: Aufenthaltssicherung vor, während und nach der Berufsausbildung wird hergestellt.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass angehende ausländische Auszubildende Sicherheit vor einer Abschiebung durch Erteilung einer Duldung erhalten – auch dann, wenn der Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags und dem Ausbildungsbeginn mehr als sechs Monate umfasst.

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Ziel: Unterstützungsstrukturen zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses werden ausgebaut.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass junge Menschen mit Migrationsgeschichte die einschlägigen Förderinstrumente im SGB III/SGB II nutzen können. Solange diese Fördermöglichkeit nicht besteht, stellt die Landesregierung im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten ergänzende und mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen abgestimmte Angebote zur Verfügung.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung setzt sich für die Schaffung durchgängiger Bildungsketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss ein und unterstützt diese im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten. Dabei sind ausbildungsvorbereitende und -begleitende Angebote zu integrieren.

Verantwortlich	TMBJS/TMASGFF
----------------	---------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die schrittweise an eine reguläre duale oder berufsfachschulische Berufsausbildung heranführen. Sie fördert zertifizierte und anerkannte Qualifizierungsmodule, wenn ein vollständiger Ausbildungsabschluss absehbar nicht erreicht werden kann.

Verantwortlich	TMBJS/TMASGFF
----------------	---------------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

2.6 Wohnen: sich zuhause fühlen

2.6.1 Ausgangslage

Alle in Thüringen lebende Menschen haben den gleichen Zugang zu Wohnraum. Dazu gehören auch alle neu zugewanderten Menschen. Ausgenommen vom freien Zugang zu Wohnraum sind Asylsuchende und geduldete Menschen. Diese können ihren Wohnsitz nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen selbst wählen. Die Unterbringung Asylsuchender ist in den Kapiteln 2.9.1 und 2.9.2 beschrieben. Dieses Handlungsfeld beschäftigt sich hingegen hauptsächlich mit Fragen der Wohnraumversorgung sowie der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Migrationsgeschichte, die sich nicht im Asylverfahren befinden und innerhalb von Thüringen freien Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Zu dieser Personengruppe gehören nicht nur Schutzberechtigte, deren Asylverfahren positiv beschieden wurde, sowie Geflüchtete aus der Ukraine, die vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten haben, sondern auch Migrantinnen und Migranten, die aus anderen Gründen in den Freistaat gekommen sind. Aufgrund gestiegener Geflüchtetenzahlen vor allem in den Jahren 2015 und 2016 sowie 2022 und 2023 besteht die Herausforderung, ausreichend bezahlbaren Wohnraum in den Kommunen zur Verfügung stellen zu können sowohl für einheimische Wohnungsuchende als auch für Menschen mit Migrationsgeschichte. Für Menschen mit Migrationsgeschichte kann es trotz ihrer gesetzlichen Gleichstellung mit Einheimischen schwierig sein, geeigneten Wohnraum für sich und ihre Familie zu finden. Gründe dafür sind beispielsweise prekäre finanzielle Lagen, geringere Deutsch- oder fehlende Ortskenntnisse sowie im Besonderen häufig Vorurteile und Vorbehalte seitens potenzieller Vermieterinnen und Vermieter.

Auch Menschen mit Migrationsgeschichte profitieren von Maßnahmen, welche die soziale Integration von benachteiligten Personen (Einheimischer und Zugewandter) in ihrem jeweiligen Sozial- und Wohnumfeld unterstützen und auf struktureller Ebene Armutslagen entgegenwirken sollen. Hierzu zählen die aus Mitteln des ESF-Plus und des Freistaats Thüringen geförderten Programme ThINKA und ThILIK.

Die „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) entwickelt wohnort- bzw. sozialraumbezogene Konzeptionen, um einen aktivierenden Beitrag zur sozialen Integration, zur Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungs-

fähigkeit sowie der Lebensbedingungen in besonders betroffenen Stadtteilen und Sozialräumen zu leisten. Dies trägt zum Abbau von Armut in der gesamten Bevölkerung bei (weitere Informationen als Gutes Praxisbeispiel).

Durch die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) wurde für alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte durch den Freistaat Thüringen die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager einzustellen.

In der laufenden Förderperiode des ESF-Plus in Thüringen (2021 bis 2027) erfolgt die Förderung auf Grundlage der Sozialstrategie-Richtlinie. Sie fördert den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur, die vor allem für die soziale Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen wichtig ist.

Hinzu kommen Projekte des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Dessen Ziel besteht darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Mit der „Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen“ wurde das Regelwerk der sozialen Wohnungsbauförderung grundlegend überarbeitet. Die bisher getrennten Richtlinien zur Förderung des Neubaus bzw. der Modernisierung sozialen Wohnraums in Thüringen wurden für die Programmjahre 2023 bis 2025 zu einer Richtlinie zusammengefasst. Die unterschiedlichen Bedarfe und Entwicklungsperspektiven der großen Städte in Thüringen einerseits und des eher ländlich geprägten Raums andererseits werden bei der Wohnungsbauförderung des Freistaats seit dem Programmjahr 2023 differenziert berücksichtigt. Gefördert werden nach dieser Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums für alle im Thüringer Wohnraumfördergesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) genannte Zielgruppen. Insbesondere in den ländlichen Regionen sollen Bedarfe an barrierefreien bzw. altersgerechten Wohnungen gedeckt werden.

ThINKA – Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

ThINKA verknüpft Einzelfallunterstützung mit Netzwerk- und Sozialraumarbeit zur Verbesserung der sozialen Integration, des Wohnumfeldes und des solidarischen Zusammenlebens in sozial besonders belasteten Wohnquartieren oder Sozialräumen. Die Angebote sind niedrigschwellig und offen für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Das Programm ThINKA wird auf Grundlage der Sozialstrategie richtlinie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF-Plus und des Freistaats Thüringens finanziert.

Aktuell werden 24 Projekte in 17 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert.

Seit 2013 haben sich in den Quartieren bzw. Sozialräumen tragfähige Unterstützungsnetzwerke entwickelt, die gerade in krisenhaften Situationen schnelles Handeln und planvolles Agieren ermöglichen. Unmittelbar mit Ankunft der ersten Geflüchteten aus der Ukraine schufen die Projekte zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. ThINKA leistet erste Unterstützung bei der Orientierung vor Ort, bei der Unterbringung und Versorgung, organisiert Informationsangebote und Begegnungsmöglichkeiten mit der ansässigen Bevölkerung. ThINKA aktiviert ehrenamtliche Unterstützung und betreut ehrenamtlich Helfende. Mit dem Rechtskreiswechsel ins SGB II unterstützen ThINKA-Projekte bei der Antragstellung und entlasten damit die lokalen Behörden.

2.6.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Genügend Wohnraum ist bei gleichzeitiger Vermeidung wohnräumlicher Segregation sichergestellt.

Durch Neuzugewanderte wurde der seit Jahren steigende Leerstand außerhalb der Ballungsgebiete deutlich verringert. Jedoch sind bei der Verfügbarkeit von Wohnraum unterschiedliche Problemlagen und Bedarfe in Stadt und Land feststellbar. Der größte Bedarf an (Sozial-)Wohnungen besteht in den Städten Erfurt, Jena und Weimar. In den übrigen Regionen Thüringens ist der quantitative Wohnungsbedarf deutlich geringer. Dort besteht vielmehr die Notwendigkeit, den vorhandenen Wohnraum an die sich ändernden Bedürfnisse anzupassen, z. B. Barrierefreiheit zu schaffen sowie langfristig ungenutzte Grundstücke oder Gebäude zu Wohnzwecken wiederherzurichten und zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung zu stellen.

Leerstehender Wohnungsbestand befindet sich teils in schlechtem Zustand. Sanierungsanreize und der Sozialwohnungsneubau müssen in einem ausgewogenen Verhältnis gezielt gestärkt werden. Zur Vermeidung von Segregation bedarf es einer stärkeren Förderung des Sozialwohnungsbaus insbesondere auch außerhalb von besonders sozial belasteten Wohnquartieren. Wohnraumgrößen sollen den Bedarfen von Zugewanderten entsprechend angepasst werden. Dies betrifft

sowohl die Verfügbarkeit von Wohnraum für große Familien als auch Einzelpersonen. Um sich den sich ändernden Notwendigkeiten und Bedürfnissen anzupassen, braucht es eine fortlaufende Überprüfung der bestehenden Richtlinien zur sozialen Wohnungsbauförderung.

Als besonders problematisch zeigt sich der Mangel an barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum. Hier braucht es eine Verstärkung und ggf. einer Erhöhung der aktuellen Förderpauschalen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum sowohl im bestehenden Wohnungsbestand als auch bei der Neuschaffung von (Sozial-)Wohnraum. Die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum muss verstärkt in die Sozialraumplanung eingebunden werden.

Neben der Schaffung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum braucht es einen Ausbau der Beratungs- und Begleitstrukturen für Wohnungssuchende, Mieter und Vermieter. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der bereits vorhandenen Migrationsberatungsstellen Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, die auch alle Bereiche der Wohnungssuche umfassen. Jedoch können die bestehenden Beratungsstrukturen den aktuellen Beratungsanfragen nicht mehr

ausreichend gerecht werden. Die Beratungsleistungen und Hilfe bei der Wohnungssuche bedürfen aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte einer bedarfsgerechten Anpassung.

Wohnortnahe Schul- und Arbeitsplätze sowie Teilhabemöglichkeiten am Wohnort stehen als wesentliche Bedingungen für gesellschaftliche Integration dabei unmittelbar mit der Wohnversorgung in Zusammenhang. Insbesondere bei der Wohnraumsuche und -vermittlung im ländlichen Raum muss die Schaffung integrationsfördernder Infrastruktur mitgedacht werden.

Private und kommunale Vermieter müssen gehalten und gewonnen werden. Die bislang gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohngenossenschaften muss beibehalten und weiter ausgebaut werden. Um die Bereitschaft privater Vermieterinnen und Vermieter zu erhöhen, an Migrantinnen und Migranten zu vermieten, bedarf es verstärkter Aufklärungsarbeit sowie Ideen zur gezielten Ansprache. Zu prüfen ist zudem die Möglichkeit, finanzielle Anreize zu schaffen. Zentrale Wohnraumvermittlungen könnten gezielt Akquise- und Netzwerkarbeit auf- und ausbauen und in den direkten Austausch mit potentiellen Vermietern treten.

Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen und deren Mietkosten durch die Leistungsbehörden übernommen werden, benötigen die Zustimmung seitens des Jobcenters. Wegen der Dauer bis zur Zustimmung können Wohnungsreservierungen teils nicht aufrechterhalten werden. Hier braucht es eine Beschleunigung der Prozesse zwischen Wohnraumsuche und Zustimmung der Leistungsbehörde.

Neben der Wohnungssuche kann auch der Erhalt der Wohnung eine große Herausforderung darstellen. Über die Wohnraumsuche hinaus kann eine begleitende Wohnberatung über Rechte und Pflichten von Mieterinnen und Mietern und Verhaltensweisen informieren und nicht zuletzt die gesellschaftliche Akzeptanz fördern.

Geflüchteten Menschen, die in Wohnungen untergebracht sind und deren Asylantrag stattgegeben wurde bzw. die nach Rechtskreiswechsel verpflichtet sind, sich Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu suchen, ist es ein Anliegen, weiterhin in den ihnen zur Verfügung gestellten Wohnungen bleiben zu dürfen. Insbesondere Familien mit Kindern haben sich über die Zeit des Asylverfahrens ein Netzwerk aufbauen können und besuchen Kindertagesstätten und Schulen in Wohnortnähe. Ein erneuter Umzug würde eine aber-

malige Entwurzelung aus dem vertraut gewordenen Umfeld bedeuten. Dem gegenüber steht, dass Kommunen bei einer möglichen Umwidmung von Wohnraum auf die Neuanmietung von öffentlich-rechtlichem Wohnraum angewiesen wären, um ausreichend Kapazitäten für neu ankommende Menschen vorhalten zu können. Hier braucht es flexiblere Modelle und Möglichkeiten der Kommunen bei der Umwidmung dezentraler Unterbringungen.

Für geflüchtete Menschen, die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz aufzunehmen und unterzubringen haben, besteht vereinzelt die Möglichkeit bei Freunden und Verwandten in der entsprechenden Gebietskörperschaft oder auch in Thüringen unterzukommen oder auch eine Wohnung anzumieten. Um die angespannten öffentlich-rechtlichen Unterbringungskapazitäten zu entlasten und zum Wohl der Geflüchteten zu handeln, bedarf es einer Änderung von § 1 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, sodass neben der öffentlich-rechtlichen Unterbringung auch unter bestimmten Umständen die privatrechtliche Unterbringung ermöglicht wird.

Ziel: Das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort wird gestärkt.

Gelungene soziale Integration ergibt sich nicht allein aus dem Vorhandensein zahlenmäßig ausreichenden Wohnraums. Sie hängt auch mit der Gestaltung des öffentlichen Raums und der unmittelbaren Wohngegend zusammen. In diesem Zusammenhang fördert die Landesregierung Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Migrationsbiografie in ihrem jeweiligen Wohnumfeld.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung gemeinsamer Aktivitäten der einheimischen Bevölkerung mit Migrantinnen und Migranten sind in diesem Zusammenhang enorm wertvoll und sollten weiterhin über bestehende Förderrichtlinien unterstützt werden. Neben bereits etablierten Möglichkeiten der Begegnung ist es sinnvoll, niedrigschwellige, aufsuchende Angebote wie beispielsweise den Einsatz von Wohnungs- und Stadtteillotsen zu fördern und auszubauen.

Wer neu in der Nachbarschaft ankommt, sollte eine Anlaufstelle haben. Stadtteilzentren leisten einen entscheidenden Beitrag beim Ankommen und schaffen Raum und Möglichkeit für Begegnung und Austausch. Der Bedarf an niedrigschwelliger kultursensibler Beratung erhöht sich stetig. Bereits etablierte Strukturen verfügen über gute Expertise. Sie müssen weiter ausgebaut und mehrsprachige Angebote unterbreitet werden.

2.6.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Genügend Wohnraum ist bei gleichzeitiger Vermeidung wohnräumlicher Segregation sichergestellt.

Die einschlägigen Richtlinien der Wohnraumförderung werden fortwährend überprüft und den aktuellen Bedarfen angepasst.

Verantwortlich	TMIL
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Sozialwohnungsbauprogramme werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel bedarfsgerecht ausgebaut.

Verantwortlich	TMIL
----------------	------

Finanzierung	TMIL
--------------	------

Die bedarfsdeckende Schaffung von barrierefreiem Wohnraum wird verstärkt in die Sozialraumplanung eingebunden.

Verantwortlich	TMIL
----------------	------

Finanzierung	TMIL
--------------	------

Förderpauschalen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum sollen verstetigt und bei Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erhöht werden.

Verantwortlich	TMIL
----------------	------

Finanzierung	TMIL
--------------	------

Beratungs- und Begleitstrukturen für Wohnungssuchende, Mieter und Vermieter mit Migrationsgeschichte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausgebaut.

Verantwortlich	TMASGFF/TMMJV
----------------	---------------

Finanzierung	TMASGFF/TMMJV
--------------	---------------

Ziel: Das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort wird gestärkt.

Das THINKA-Programm wird in der neuen Förderperiode ESF-Plus 2021 bis 2027 fortgeführt und um weitere Sozialräume bedarfsgerecht erweitert.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF auf Grundlage der Sozialstrategierichtlinie (Mittel des ESF-Plus und des Freistaats Thüringen)
--------------	--

2.7 Gesundheit: ein Wert an sich

Begreift man Gesundheit als Zustand eines vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens, dann ist sie der eigentliche Indikator für eine gelungene Integration. Auch im engeren Sinne ist Gesundheit eine Voraussetzung für die chancengleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Teilbereichen: Integration wird durch Krankheit erschwert.

Im Falle von Krankheiten ist es die Krankenversicherung, die Gesundheitsleistungen auch unter rechtlichen Gesichtspunkten sicherstellt. Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung steht nicht nur deutschen Staatsangehörigen, sondern allen in Deutschland Gemeldeten offen. Der Anspruch von Asylsuchenden auf Gesundheitsleistungen unterliegt allerdings den besonderen Regelungen des AsylbLG.

2.7.1 Gesundheitliche Versorgung

2.7.1.1 Ausgangslage

Grundsätzlich stehen allen in Thüringen lebenden Menschen die gleichen gesundheitlichen Versorgungsangebote zur Verfügung. Aber Asylsuchende, geduldete Personen und weitere Gruppen, die in § 1 AsylbLG benannt sind, unterliegen nach § 4 AsylbLG gesetzlichen Beschränkungen im Zugang zu Gesundheitsleistungen. Zudem besteht für Zugewanderte aus EU-Ländern, die nicht sozialversichert sind und keinen Anspruch auf Unterstützung nach SGB II besitzen, grundsätzlich kein gesetzlicher Versicherungsschutz.

Medizinische Versorgung steht Asylsuchenden bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen zu. Sonstige Leistungen können gemäß § 6 AsylbLG insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Diese Einschränkungen enden grundsätzlich, sollte keine Leistungseinschränkung nach § 1 a AsylbLG erfolgt sein, nach einem 36-monatigen Aufenthalt im Bundesgebiet (§ 2 AsylbLG). Lediglich diejenigen Asylsuchenden,

In der Praxis haben Menschen mit Migrationshintergrund oftmals Schwierigkeiten, die ihnen zustehenden Gesundheitsleistungen zu erhalten. Das liegt an sprachlichen Barrieren, Verständnisschwierigkeiten in Bezug auf die Organisation des Gesundheitswesens und fehlender interkultureller Kompetenz des Fachpersonals.

Geflüchtete Menschen haben neben körperlichen Verletzungen häufig auch Traumata erlitten. Die Ursachen dafür liegen neben Krieg und Gewalt im Herkunftsland häufig auch im Bereich der Flucht selbst. Diese Traumata können zu schweren körperlichen und geistigen Erkrankungen führen. Die Behandlung dieser Krankheiten ist eine besondere Aufgabe des Gesundheitssystems.

die ihre Aufenthaltsdauer selbst rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben, unterliegen nach 36 Monaten weiterhin den Einschränkungen der §§ 4 und 6 des AsylbLG.

Eine Migrationsbiografie kann besondere gesundheitliche Bedarfe mit sich bringen. Diese resultieren beispielsweise bei Geflüchteten aus den teilweise traumatischen Erfahrungen, schlechten hygienischen, gesundheitlichen und medizinischen Bedingungen vor und während ihrer Flucht. Auch können ggf. schwierige gesundheitliche Rahmenbedingungen unmittelbar nach der Zuwanderung negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand haben. Hinzu kommen Risikofaktoren, die aufgrund des häufig geringen sozioökonomischen Status der Geflüchteten mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Aufnahme-land auftreten.¹⁹

Dabei handelt es sich um Risiken, denen auch durch die in den anderen Handlungsfeldern beschriebenen Maßnahmen entgegenzuwirken sein wird.

¹⁹ Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes; Saß, A. et alii; 2016; Berlin; S. 178

Gesundheitsbehandlung von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere

Aus Angst vor Abschiebungen nehmen viele Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere die Angebote des staatlichen Gesundheitssystems nicht wahr und lassen sich im Krankheitsfall nicht behandeln. Um diesem Personenkreis einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, fördert das TMASGFF seit 2017 den Verein ‚Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.‘ als Träger des Modellprojekts ‚Medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere in Thüringen. Dieser Verein betreibt eine medizinische Versorgungs- und Vermittlungsstelle unter anderem für Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere.

In Thüringen wurde zum 1. Januar 2017 die elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Asylsuchende eingeführt. Diese erhalten alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG bereits in den ersten 36 Monaten ihres bzw. seines Aufenthalts in Thüringen. Hierfür wurde ein Rahmenvertrag zwischen dem Land Thüringen, den Landesverbänden der Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen, dem die Landkreise und kreisfreien Städte beigetreten sind. Asylsuchende und andere Bezieherinnen und Bezieher von Asylbewerberleistungen, die sich in Thüringen aufhalten, können damit unmittelbar eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.

Seit dem 1. Juni 2022 erhalten Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthalt nach § 24 AufenthG in Deutschland analog zu den anerkannten Asylsuchenden Leistungen nach dem Zweiten (SGB II) bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Für Leistungsbeziehende nach dem SGB II besteht gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V Versicherungspflicht, und die Beiträge werden durch den Leistungsträger übernommen. Bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern sowie Bezieherinnen und Bezieher einer Grundsicherung übernehmen die zuständigen Ämter den Beitrag bzw. leisten Hilfen zur Gesundheit und Pflege. Für Menschen ohne Krankenversicherung ist eine medizinische Versorgung über den ‚Anonymen Krankenschein Thüringen‘ möglich.

2.7.1.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Die Zugänge zum System der gesundheitlichen Versorgung werden für Menschen mit Migrationsgeschichte stärker geöffnet.

Die Gesamtzahl zugewanderter und geflüchteter Menschen in Thüringen ist seit 2015 relevant gestiegen und hat erneut durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zugenommen. Ein Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine sind Kinder, Jugendliche, Frauen und Menschen über 60 Jahre. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Kinder-, Jugend- sowie Frauenärztinnen und -ärzten sowie Hebammen und Entbindungspflegerinnen und -pflögern. Auch Hausärztinnen und -ärzte und andere Fachärztinnen und -ärzte werden dringend benötigt. Neben psychischen Belastungen (siehe dazu Kapitel 2.7.2) sind die Behandlung bestehender und chronischer Erkrankungen mit dringender Notwendigkeit der Therapiefortsetzung (z. B. bei Krebs oder Diabetes), die Schwangerschaftsvorsorge sowie Impfangebote (v. a. die Masernimpfung für Kinder, damit der Kindergarten und Schul- bzw. Hortbesuch erlaubt ist) die vorrangigen Bedarfe.

Ziel: Die Versorgung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte ist gewährleistet.

Mit der Gesamtzahl an Geflüchteten ist die Zahl von Menschen mit einer geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbehinderung gestiegen, für die eine hinreichende Versorgung in den jeweiligen Leistungssystemen sicherzustellen ist. Darunter fällt auch der Bereich der Eingliederungshilfen nach § 100 (2) SGB IX.

Darüber hinaus braucht es zielgruppengerechte Aufklärung in rechtlichen sowie Anspruchsfragen und Unterstützungsangebote. Es besteht der Bedarf, Menschen mit Behinderungen bei der Beantragung erforderlicher Hilfsmittel, von Assistenz sowie des Schwerbehindertenausweises gemäß dem SGB IX oder der Erlangung einer medizinischen Behandlung besonders zu unterstützen. Außerdem müssen die Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit den Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen besser vernetzt werden. Darüber hinaus sind die Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen stärker auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen auszurichten, u. a. durch

die Schaffung von Angeboten in Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

Ziel: Die Verständigung zwischen medizinischem Personal und Patientinnen und Patienten sowie die kultursensible Betreuung und Pflege werden gefördert.

Sprachliche Verständigungshindernisse bei der medizinischen Behandlung können zu erheblichen Einschränkungen und Fehldiagnosen führen. Auch können betroffene Menschen ihr Leiden ohne professionelle mündliche Sprachmittlung oft nicht adäquat beschreiben. Deswegen ist bei Bedarf der Einsatz von professionellen Dolmetschenden essentiell. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser in Thüringen können dafür das Video- oder Telefondolmetschen über das Landesprogramm Dolmetschen kostenfrei nutzen.

Darüber hinaus bedarf es seitens des medizinischen und pflegerischen Personals mehr Hintergrundwissens, um den individuellen Bedarfen und auch unterschiedlichen kulturellen Prägungen der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden.

Ziel: „Menschen mit Migrationsgeschichte werden umfassende Informationen über und Unterstützungsangebote zum Gesundheitssystem unterbreitet.“

Es bedarf zielgruppengerechter Informationsmaterialien und -wege, um auch zugewanderten und geflüchteten Menschen den Zugang und ein Verständnis für die Angebote des Gesundheitssystems zu vermitteln. Auch Beratungsstellen müssen entsprechend ausgestattet sein, um insbesondere zum Leistungsspektrum des Asylbewerberleistungsgesetzes beraten zu können.

Es ist notwendig, bestehende Unterstützungsangebote, wie beispielsweise jene zur Sicherstellung der Gesundheit von Frauen, Müttern und Kindern sowie Suchtpräventions- und Beratungsstellen, vermehrt auch für die besonderen Belange der Zielgruppe von Menschen mit Migrationsbiographie auszurichten.

Ziel: Menschen mit Migrationsgeschichte werden verstärkt für eine Ausbildung bzw. die Berufsausübung im Gesundheits- und Pflegebereich gewonnen.

Im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung besteht ein Fachkräftemangel. Es bedarf einer verstärkten Fachkräfteanwerbung und -sicherung, die insbesondere auch bereits in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte in den Blick nimmt. Dafür gilt es die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse im Gesundheitsbereich zu beschleunigen und zu erleichtern.

2.7.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Die Zugänge zum System der gesundheitlichen Versorgung werden für Menschen mit Migrationsgeschichte stärker geöffnet.

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen ohne Aufenthaltspapiere wird weiterhin im Rahmen des Modellprojekts „Anonymer Krankenschein Thüringen“ gefördert.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Vorhandene Präventions- und Aufklärungsangebote zur Gesundheitsvorsorge und über das Gesundheitssystem allgemein werden in Gemeinschaftsunterkünften weiterhin gewährleistet und im Bedarfsfall ergänzt.

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	TMIK

Ziel: Die Versorgung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte ist gewährleistet.

Die Landesregierung unterstützt die bundesfinanzierten Stellen der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“, um den Bedarf für Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere Geflüchtete, mit Behinderung decken zu können. Dies geschieht durch Informationen, Fortbildungen und Inanspruchnahme des Landesprogramms Dolmetschen.

Verantwortlich	TMASGFF/TMMJV
----------------	---------------

Finanzierung	TMASGFF/TMMJV
--------------	---------------

Ziel: Die Verständigung zwischen medizinischem Personal und Patientinnen und Patienten sowie die kultursensible Betreuung und Pflege werden gefördert.

Die Landesregierung befürwortet Fortbildungen zu kultursensibler Medizin und Pflege für das im medizinischen und pflegerischen Bereich eingesetzte Personal. Sie unterstützt bei Bedarf die für diese Fortbildungen verantwortlichen Selbstverwaltungen, Träger der Berufsverbände und Träger von Gesundheitseinrichtungen.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Ziel: Menschen mit Migrationsgeschichte werden umfassende Informationen über und Unterstützungsangebote zum Gesundheitssystem unterbreitet.

Mehrsprachiges Informationsmaterial und Informationen in Einfacher Sprache über gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung, Vorsorgemöglichkeiten und Beratungsangebote werden erstellt und zielgruppengerichtet auch über soziale Medien verteilt.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Informationen über das medizinische Leistungsspektrum des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Ausgestaltung durch die Thüringer Gesundheitskarte werden weiterhin bereitgestellt.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Suchtpräventions- und Beratungsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte abgestimmt sind, werden weiterhin angeboten.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Ziel: Menschen mit Migrationsgeschichte werden verstärkt für eine Ausbildung bzw. die Berufsausübung im Gesundheits- und Pflegebereich gewonnen.

Die Landesregierung wirbt in Thüringen lebende Menschen mit Migrationsgeschichte für die Tätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich gezielt an.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Die zur Berufszulassung im Gesundheitsbereich notwendigen Verfahren werden optimiert, um Fachkräften mit ausländischen Abschlüssen schnellstmöglich die Berufsausübung zu ermöglichen. Nach- und Anschlussqualifizierungen werden bedarfsgerecht ermöglicht.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

2.7.2 Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge

2.7.2.1 Ausgangslage

Zahlreiche Geflüchtete, die in den vergangenen Jahren nach Thüringen gekommen sind, haben in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht traumatische Erfahrungen durch Krieg und Gewalt gemacht. Dies hinterlässt tiefe emotionale und psychische Spuren, die zu schweren körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder Erkrankungen führen können. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres Alters einem erhöhten Risiko einer psychischen Belastung ausgesetzt. Allerdings treten fluchtbedingte psychosoziale Störungen häufig erst in Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Aufnahmeland auf. So hängen ein lang anhaltender Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft, ein prekärer Aufenthaltsstatus und/oder beschränkte Handlungsmöglichkeiten oft unmittelbar mit der Entwicklung einer psychischen Krankheit zusammen. Der Familienverbund, auch der Großfamilie, wirkt sich hingegen überwiegend positiv auf die psychische Gesundheit aus.

Schwerwiegenden traumatischen Erfahrungen kann durch die Bereitstellung ausreichender Schutzfaktoren, die den unbewussten sowie den bewussten Belastungsdruck abschwächen, häufig erfolgreich begegnet werden. Auch müssen ausreichend psychosoziale Beratung und psychotherapeutische sowie psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten vorhanden sein, zu denen Geflüchtete gute Zugangsmöglichkeiten haben. Neben Unkenntnis über bestehende Angebote hindern ein anderes Krankheitsverständnis oder Scham über das Erlebte viele Betroffene an der Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung.

Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge: refugio Thüringen und IPSO gGmbH

Geflüchtete, die aufgrund von Verfolgung, Krieg, (sexualisierter) Gewalt, der Ermordung Familienangehöriger o. ä. an einer Traumatisierung leiden, können vom Therapie- und Beratungszentrum des in Jena und Erfurt ansässigen Vereins refugio Thüringen beraten und behandelt werden. Die Behandlung erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus des geflüchteten Menschen. Der Verein bietet Betroffenen nicht nur psychosoziale und psychotherapeutische Behandlung, sondern beispielsweise auch Sozialberatung, psychosoziale Beratung oder Krisenintervention an.

Die International Psychosocial Organisation gGmbH (IPSO) bietet psychosoziale Beratung (Face-to-Face oder online) von ausgebildeten muttersprachlichen Berater:innen in 12 Sprachen an. Dabei nutzt IPSO ihren validierten Beratungsansatz VBC (Value Based Counseling) und bietet damit niedrighschwellige, kultursensible und schnelle Hilfe an. Geflüchtete in Krisensituationen können durch die Beratung belastende Erlebnisse aufarbeiten, persönliche Konflikte lösen und zu eigener Selbstwirksamkeit zurückfinden.

Bei der Bewilligung von Psychotherapien für traumatisierte Geflüchtete besteht kein Ermessensspielraum.²⁰ Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht vor, dass Personen mit schweren psychischen Störungen und

Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, die erforderliche psychologische Betreuung gewährt werden muss.

2.7.2.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Bedarfsdeckende psychosoziale Beratungsangebote und psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationsbiographie werden vorgehalten und der Zugang gewährleistet.

Die Versorgungsstrukturen für die psychosoziale Beratung und psychotherapeutischer sowie psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationsbiografie, besonders auch für geflüchtete Menschen in Thüringen, sind nicht ausreichend vorhanden beziehungsweise aufgrund der Sprachbarrieren nur schwer zugänglich. Die zur Verfügung stehenden Regelsysteme sind ausgelastet bis überlastet und können die zusätzlichen, teilweise spezifischen Bedarfe nicht decken.

Das reguläre Gesundheitssystem wird für die entsprechende Zielgruppe ergänzt durch die vom TMASGFF geförderten Projekte bei drei Trägern (Refugio Thüringen e. V. an den Standorten Jena und Erfurt, IPSO gGmbH am Standort Erfurt sowie der Caritasverband für das Bistum Erfurt am Standort Mühlhausen). Aufgabe dieser Träger ist die regionale und überregionale

Bereitstellung von niederschweligen psychosozialen und psychologischen Beratungs- bzw. Behandlungsleistungen.

Um die Bedarfe der geflüchteten Menschen zu erkennen und sie an passende Beratungs- oder Behandlungsangebote zu vermitteln, bedarf es schnellstmöglich nach ihrer Ankunft einer systematischen Bedarfserfassung, bestenfalls bereits in der Landeeraufnahmeeinrichtung.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeitende der Flüchtlingssozial- und Migrationsberatungsstellen verfügen nicht immer über entsprechendes Fachwissen bzw. fehlt die notwendige Fachexpertise, um traumabelastete Menschen zu identifizieren. Um ihnen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit (eventuell) traumabelasteten Menschen und eine bessere Einschätzung zu geben, wann an eine Trauma-Beratung verwiesen werden muss bzw. wo niedrighschwellige Angebote zunächst ausreichen könnten, braucht es Beratungs- und Unterstützungsangebote.

20 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 18/9009) vom 04.07.2016

Ziel: Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Berufsfeld der psychosozialen und psychotherapeutischen Arbeit ist bedarfsgerecht erhöht.

Im Bereich der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung besteht ein Fachkräftemangel. Es bedarf einer verstärkten Fachkräftenwerbung und -sicherung, die insbesondere auch die Zielgruppe der

in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte in den Blick nimmt.

Menschen mit im Ausland erworbenen psychotherapeutischen Fachkenntnissen sind frühestmöglich und niedrigschwellig fachspezifisch einzusetzen.

2.7.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Bedarfsdeckende psychosoziale Behandlungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund werden vorgehalten und der Zugang gewährleistet.

Die Landesregierung gewährleistet bedarfsgerecht die kultursensible psychosoziale Betreuung Geflüchteter in den Thüringer Regionen.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Online-Formate wie die muttersprachliche Erstberatung von IPSO werden unterstützt.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass behandlungsbedürftigen traumatisierten Geflüchteten, die dem Kreis der schutzbedürftigen Personen zuzurechnen sind, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) eine psychotherapeutische Behandlung ermöglicht werden kann.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Eine Vernetzung psychosozialer Beratungsstellen mit den medizinisch-therapeutischen Regelstrukturen ist für eine Bündelung von psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützungsmöglichkeiten wesentlich und wird von der Landesregierung unterstützt.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung fördert Projekte, die Schulungsangebote zu Traumatisierungen und zum kultursensiblen Umgang mit (potentiell oder tatsächlich) traumatisierten geflüchteten Menschen für Beratungsstellen anbieten.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung prüft, ob über die bestehenden Maßnahmen hinaus die Erarbeitung eines Konzepts für die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Menschen in den EAE erforderlich ist.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

In verschiedenen Sprachen und Einfacher Sprache verfasste, leicht zugängliche und verständliche Informationen über die psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten werden in gedruckter und elektronischer Form bereitgestellt.

Verantwortlich	TMASGFF (TLVwA)
----------------	-----------------

Finanzierung	TMASGFF (TLVwA aus Kapitel 0304 Titel 53101)
--------------	--

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass angesichts der gestiegenen Zahl geflüchteter Menschen der Bedarf an Psychiaterinnen und Psychiatern sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten neu bemessen und die Versorgung bedarfsgerecht erhöht wird.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Regional organisierte Sozialpsychiatrische Dienste werden verstärkt über die Strukturen der Geflüchtetenhilfe informiert.

Verantwortlich	TMASGFF/TMMJV (BIMF)
----------------	----------------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Berufsfeld der psychosozialen und psychotherapeutischen Arbeit ist bedarfsgerecht erhöht.

Anerkennungsverfahren und Berufszulassungen psychosozialer und psychotherapeutischer Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen werden beschleunigt und innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen abgeschlossen. Fachspezifische Sprachkurse werden in ausreichender Zahl angeboten.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung schafft Möglichkeiten, um Menschen mit im Ausland erworbenen psychotherapeutischen Fachkenntnissen frühestmöglich und niedrigschwellig fachspezifisch einzusetzen.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

2.8 Integration und gesellschaftliche Teilhabe: dazugehören, dabei sein, mitgestalten

Die aktive Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern bildet einen wichtigen Baustein für gelingende Integration. Alle Menschen in Thüringen sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensbedingungen und ihres unmittelbaren Umfelds zu beteiligen. Dieser Leitidee liegt die Vorstellung einer offenen Gesellschaft zugrunde, in der sich jede und jeder unabhängig von Herkunft oder Staatsbürgerschaft frei einbringen und engagieren kann.

Beteiligung setzt auf allen Seiten Offenheit füreinander voraus und dass Menschen aufeinander zugehen. Neben der Möglichkeit der Verständigung ist dafür das Wissen über gesellschaftliche Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten notwendig.

Durch die demografische Entwicklung ist Integration jetzt und auch künftig eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben, denen sich Thüringen stellen muss.

2.8.1 Verlässlichkeit schaffen, Strukturen stärken

2.8.1.1 Ausgangslage

Um die großen Herausforderungen durch Zuwanderung, demografischen Wandel und die menschenrechtliche Verantwortung gegenüber Geflüchteten zu bewältigen, verankern immer mehr Bundesländer die Integrationsförderung als gesetzliche Aufgabe. Auch in Thüringen wird dieser Bedarf immer wieder geäußert. Ein Großteil der derzeit bestehenden Integrationsstrukturen und Integrationsmaßnahmen ist

aktuell nicht grundlegend gesetzlich normiert. Stattdessen basieren diese auf Beschlüssen der Landesregierung, auf Förderrichtlinien oder jährlichen Beschlüssen des Landtages zum Landeshaushalt, mit allen damit verbundenen Unsicherheiten. Um dauerhaft eine gute Integrationsarbeit zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen zu verbessern, brauchen das Land und die Akteure mehr Verlässlichkeit.

2.8.1.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Integrationsunterstützende Maßnahmen des Landes sind langfristig und rechtsicher verankert.

Die bewährten Strukturen müssen gestärkt werden. Dafür kann ein Integrations- und Teilhabegesetz ein festes Fundament für die integrationspolitischen Leitlinien des Landes sowie mehr rechtliche Verbindlichkeit und Planbarkeit schaffen. Es würde langfristige Integrationsmaßnahmen und gezielte Förderungen sichern und damit für Kontinuität und Verlässlichkeit in der Integrationspolitik sorgen. Darüber hinaus kann es dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen staat-

lichen Stellen, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verbessern und damit Ressourcen effizienter zu nutzen.

Inhaltlich verdeutlicht das vorliegende Integrationskonzept als integrationspolitische Leitlinie des Landes mit seinen beschriebenen Bedarfslagen die Notwendigkeit für ein Thüringer Integrations- und Teilhabegesetz in vielfacher Hinsicht. Die Zielstellung und Maßnahmen des Integrationskonzepts geben damit im Wesentlichen den möglichen Rahmen für ein solches Gesetz vor.

In einem solchen Gesetz wären Maßnahmen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte, einschließlich des Zugangs zu Bildung, der Integration in den Arbeitsmarkt und der politischen Partizipation, festzuschreiben. Darüber hinaus sollte es

Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus verankern und somit den Schutz vor Benachteiligung sichern und ein gleichberechtigtes Miteinander fördern. Damit würde es den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen und die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt stärken.

2.8.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Integrationsunterstützende Maßnahmen des Landes sind langfristig und rechtsicher verankert.

Die Landesregierung prüft die gesetzliche Verankerung grundlegender Integrationsmaßnahmen im Rahmen eines Integrations- und Teilhabegesetzes.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

2.8.2 Sprach- und Integrationsmittlung: Verständigungsschwierigkeiten überwinden

2.8.2.1 Ausgangslage

Viele Zugewanderte sehen sich gerade am Anfang ihres Aufenthalts sprach- und kulturbedingten Verständigungsbarrieren ausgesetzt. Dies erschwert ihre Integration in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen und schränkt ihre Teilhabechancen erheblich ein.

Um beispielsweise in Behörden, in Beratungsstellen, in Flüchtlingsunterkünften oder im medizinischen

Bereich die Verständigung zu gewährleisten, stellt der Freistaat Video- und Audiodolmetschleistungen für berechtigte Einrichtungen kostenfrei bereit. Das Thüringer Landesprogramm Dolmetschen war in Deutschland das erste seiner Art. Andere Bundesländer haben nach dem Vorbild Thüringens inzwischen ähnliche Programme auf den Weg gebracht.

Gutes Praxisbeispiel

Landesprogramm Dolmetschen

Das Landesprogramm Dolmetschen wird seit 2019 vom TMMJV angeboten: Berechtigte Einrichtungen können darüber einen Dolmetschdienst kostenfrei nutzen. Durch den Einsatz der Video- oder Audiodolmetschung für mehr als 50 Sprachen werden Zugewanderte und berechtigte Stellen in Thüringen in ihrer Kommunikation unterstützt. Innerhalb kürzester Zeit können bei Gesprächen professionelle Dolmetschende per Telefon oder Internet hinzugeschaltet werden. Der Kreis der berechtigten Institutionen umfasst insbesondere Stellen mit großem Beratungs- und Betreuungsaufkommen für Menschen mit Migrationsgeschichte: Neben Behörden sind dies unter anderem nichtstaatliche Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, Frauenhäuser und Gemeinschaftsunterkünfte.

Je nach Gesprächssituation kann die Anwesenheit einer Sprachmittlerin oder eines Sprachmittlers vor Ort unabdingbar sein, um sprachlich und vor allem

kultursensibel vermitteln zu können. Dafür stehen in Thüringen seit einigen Jahren Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler zur Verfügung.

Der Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler „SprInt-Pool Thüringen“

Die Landesregierung fördert über die Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV den Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler „SprIntPool Thüringen“. Das Angebot ist beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS) angesiedelt und hält einen Pool qualifizierter Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler bereit. Diese können an Thüringer Institutionen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen vermittelt werden. Die bei „SprIntPool Thüringen“ registrierten Fachkräfte können z. B. seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 an Thüringer Schulen eingesetzt werden. Die dabei anfallenden Kosten übernimmt das TMBJS. Zudem bildet die IBS Personen, die eine Migrationsbiografie aufweisen oder über interkulturelle Erfahrungen aus langjährigen Auslandsaufenthalten verfügen, für die Sprach- und Integrationsmittlung aus. Die Förderung wird vom TMSGFF übernommen.

2.8.2.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Flächendeckend ausreichende und gesicherte Dolmetsch- bzw. Sprachmittlungsdienstleistungen werden thüringenweit angeboten.

Mit steigender Zahl der Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland ist auch der Bedarf an Dolmetschung und kultursensibler Sprachmittlung gestiegen. Das Angebot des Landesprogramms Dolmetschen hat sich grundlegend bewährt. Hier bedarf es auf Basis einer Evaluierung einer Ausweitung und Verstärkung. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung weiter auf Bundesebene dafür ein, dass

Dolmetschangebote analog zum Landesprogramm Dolmetschen in besonders wichtigen Bereichen, wie beispielsweise der Gesundheitsversorgung, zur Verfügung gestellt werden.

Parallel dazu braucht es für spezifische Gesprächssituationen auch weiterhin das niedrigschwellige Angebot, Sprach- und Kulturmittelnde vor Ort einsetzen zu können. Entsprechend ist die Ausbildung von Sprach- und Kulturmittelnden bedarfsgerecht weiter fortzuführen und deren Einsatz zu fördern.

2.8.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Flächendeckend ausreichende und gesicherte Dolmetsch- bzw. Sprachmittlungsdienstleistungen werden thüringenweit angeboten.

Die Landesregierung fördert weiterhin die Ausbildung von Personen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen oder über interkulturelle Erfahrungen aus langjährigen Auslandsaufenthalten verfügen, zu Integrations- und Sprachmittlerinnen bzw. -mittlern. Die Ausbildung soll insbesondere auch jene Sprachen in den Fokus nehmen, für die besonders hohe Sprachmittlungsbedarfe bestehen.

Verantwortlich	TMSGFF
Finanzierung	TMSGFF

Dolmetschdienstleistungen über das Landesprogramm Dolmetschen werden aufrechterhalten. Der Kreis der Berechtigten wird regelmäßig der Bedarfslage angepasst. Es wird geprüft, inwieweit das Programm für das Ehrenamt in der Geflüchteten- und Integrationsarbeit erweitert werden kann.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Das Landesprogramm Dolmetschen wird innerhalb der berechtigten Zielgruppen weiter beworben, insbesondere bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

Verantwortlich	TMMJV/TMASGFF
----------------	---------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

2.8.3 Bürgerschaftliches Engagement: gemeinsam für ein gutes Miteinander

2.8.3.1 Ausgangslage

Ehrenamtliches Engagement spielt eine entscheidende Rolle für ein gelingendes Miteinander. Dem hat der Thüringer Landtag 2024 mit einer Änderung von Artikel 30 der Thüringer Verfassung Rechnung getragen. Darin heißt es nunmehr: „Das Land schützt und fördert den ehrenamtlichen Einsatz für die Gemeinschaft.“ Außerdem wurde am 2. Juli 2024 das Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften veröffentlicht.²¹

In Thüringen engagieren sich Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte in vielfältigen Initiativen und Organisationen für die Bedarfe und Belange der Zugewanderten. Dieses Engagement ist seit 2015 zeitgleich mit den größeren Fluchtzuwanderungen gewachsen und wurde in den vergangenen Jahren parallel zu den gestiegenen Ankunftszahlen der Geflüchteten neu belebt. Die Bewältigung der außerordentlichen Lage nach der Fluchtbewegung aus der Ukraine ab März 2022 wäre ohne zahlreiche und vielfältige ehrenamtliche Hilfsangebote kaum möglich gewesen.

Insbesondere bestehende Strukturen der Geflüchtetenhilfe, darunter auch migrantische Organisationen, haben hierbei zentrale Funktionen übernommen. Ihr Einsatz trägt wesentlich zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung bei. Teilweise wurden daher durch Kommunalverwaltungen koordinierende Stellen eingerichtet.

Auf Landesebene erfolgt Unterstützung und Information durch die Ehrenamtskoordination bei der BIMF. Außerdem bündelt die Beauftragte auf ihrer Internetseite Informationen zu den Themen Integration, Migration, Flucht und Asyl sowie Ehrenamt in Thüringen. Neben aktuellen Informationen unterstützt die Internetseite mit einer umfangreichen Akteursübersicht der Thüringer Integrationslandschaft Ratsuchende und Beratungsstellen bei der Suche nach geeigneten Ansprechstellen. Auch die Publikationen der Beauftragten sind über ihre Internetseiten digital und barrierefrei abrufbar, darunter das Handbuch „Aktiv für Geflüchtete – Ein Handbuch für Ehrenamtliche in Thüringen“.

Ehrenamt- und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und langfristig zu unterstützen, bedeutet immer auch, koordinierende Strukturen aufzubauen. Hier wird deutlich: „Ehrenamt braucht Hauptamt“. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, haben das Land und viele Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte Freiwilligenagenturen eingerichtet und Ehrenamtsbeauftragte eingesetzt. Außerdem erleichtern Informationsportale die Verbreitung von und Suche nach Angeboten und Kontakten im Bereich der Integration, zum Beispiel „Afeefa – Bunter Kompass für Thüringen“, das über die Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV gefördert wird.

²¹ GVBl. S. 206-210

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte engagieren sich zahlreich bereits in ihren Communities, in örtlichen Vereinen und in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Ein Großteil des Engagements findet niederschwellig und im Alltag statt. Ehrenamtliche Begleitung von neu Ankommenden zu Behörden oder die Übersetzung bei Arztterminen werden beispielsweise oft von migrantischen Freiwilligen aus

der Nachbarschaft geleistet, meistens ohne offizielle Einbindung in hiesige Ehrenamtsstrukturen. MigraNetz Thüringen e. V., das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Thüringen, führt Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in einem landesweiten Dachverband zusammen und unterstützt und stärkt sie in ihren Aktivitäten.

Gutes Praxisbeispiel

MigraNetz Thüringen e. V. – Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen

Das Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen – MigraNetz Thüringen e. V. wurde 2015 gegründet. Seitdem vernetzt und vertritt es die politischen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sowie der kommunalen Migrations-, Integrations- und Ausländerbeiräte im Freistaat Thüringen. MigraNetz Thüringen e. V. und seine über 50 Mitgliedsorganisationen fördern die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Das Landesnetzwerk setzt sich für eine aktive Einbeziehung der Thüringer Migrantinnen- und Migrantenorganisationen bei demokratischen Entscheidungsprozessen auf Kommunal-, Landes- sowie Bundesebene ein. Die Geschäftsstelle vom MigraNetz Thüringen e. V. wird über die Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV gefördert.

Eine weitere Indikation zunehmenden ehrenamtlichen Engagements von Zugewanderten ist die steigende Anzahl der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Zwischen 2020 und 2023 haben sich mehr als 30 neue Vereine in Thüringen gegründet, die sich mit dem Thema Integration beschäftigen und von Menschen mit Migrationsgeschichte ge-

leitet werden. Die von der Integrationsbeauftragten veröffentlichte Broschüre „Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen – Brücken des Zusammenlebens“ bietet einen Überblick über die migrantischen Vereine in Thüringen mit entsprechenden Kontaktdaten.

2.8.3.2 Ziele und Bedarfslagen

Ziel: Im Integrationsbereich engagierte Ehrenamtliche werden unterstützt und gewürdigt.

Ehrenamt findet in der Nachbarschaft, in den Stadtteilen und Kommunen statt. Auf Grund der gestiegenen Zuwanderungszahlen brauchen im Integrationsbereich Engagierte verstärkt Informationen, Fortbildung und Unterstützung bei der Vernetzung. Landesübergreifend leisten das die Thüringer Ehrenamtsstiftung mit ihren speziellen Angeboten für die Geflüchtetenhilfe sowie die Ehrenamtskoordination bei der BIMF. Auch die migrantischen Organisationen mit ihren vielfältigen Projekten und die Arbeit des Dachverbandes MigraNetz e. V. spielen hier eine wichtige Rolle. Auf kommunaler Ebene sind hauptamtliche Begleitstrukturen durch Ehrenamtsbeauftragte und Freiwilligenagenturen wesentliche Pfeiler. All diese Institutionen und Strukturen gilt es in ihrem Engagement bedarfsgerecht zu unterstützen. Das umfasst auch die Bereitstellung von profes-

sionellem Supervisions- und Coachingangeboten für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenarbeit.

Gelingende Integration ist langfristig auf freiwilliges Engagement der breiten Bevölkerung angewiesen. Auf Grund der zunehmenden Zuwanderungszahlen bedarf es mehr und dauerhafter Maßnahmen, die Ehrenamt unterstützen, erleichtern und würdigen.

Ziel: Ehrenamtliche Aktivitäten sind aufeinander abgestimmt und darüber wird informiert.

Ehrenamtliches Engagement ist ein soziales Miteinander. Gezielte Informations- und Vernetzungsveranstaltungen sind daher wichtig, um engagierte Vereine, Initiativen und einzelne Ehrenamtliche zusammenzubringen und Synergien zu schaffen. Insbesondere in ländlichen Regionen ist der Bedarf an Vernetzung und Stärkung des Ehrenamts hoch.

Immer mehr Zugewanderte selbst sind ehrenamtlich in der Integrationsarbeit aktiv. Es braucht daher Unterstützungs- und Austauschmöglichkeiten für Migrantinnen- und Migrantenorganisationen miteinander und mit anderen Organisationen, um eine effektive Nutzung der Ressourcen und Netzwerken zu ermöglichen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, benötigen kontinuierlich zuverlässige Informationen über rechtliche Regelungen, Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen etc. sowie Kontakte zu relevanten Fach- und Beratungsstellen.

Ziel: Das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte wird unterstützt.

Das wachsende ehrenamtlichen Engagement von Migrantinnen- und Migranten benötigt bedarfsgerechte Unterstützung, Professionalisierung und Vernetzung mit lokalen sowie Landesstrukturen. Neuzugewanderte brauchen Orientierung und Information über das Ehrenamt in Deutschland, seine Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Strukturen vor Ort und auf Landesebene. Darüber hinaus brauchen auch Ehrenamtsstrukturen eine vielfaltsorientierte interkulturelle Öffnung und eine Sensibilisierung der Mitglieder in entsprechenden Vereinen und Initiativen für die Bedürfnisse und Interessen von Migrantinnen und Migranten.

2.8.3.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Im Integrationsbereich engagierte Ehrenamtliche werden unterstützt und gewürdigt.

Die Landesregierung schafft im Rahmen bestehender Förderprogramme für das Ehrenamt niedrigschwellige und unbürokratische Möglichkeiten, Ausgaben wie beispielsweise Fahrtkosten in der Förderung zu berücksichtigen.

Verantwortlich	alle Ressorts
----------------	---------------

Finanzierung	alle Ressorts
--------------	---------------

Um der gewachsenen Diversität im und durch das Ehrenamt besser begegnen zu können, werden betreffende Förderprogramme (zum Beispiel „Nebenan angekommen“ des TMASGFF, „Projektförderung der BIMF“ und „Projektförderrichtlinie Integration“ des TMMJV) weitergeführt.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)/TMASGFF
----------------	----------------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)/TMASGFF
--------------	----------------------

Ehrenamtscard, Ehrenamtszertifikat und Ehrenamtsausweis werden beibehalten und auch für das Ehrenamt im Integrationsbereich ausgebaut.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung fördert weiterhin die Arbeit von MigraNetz Thüringen e. V. als zentrales Landesnetzwerk der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in Thüringen und prüft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine institutionelle Förderung.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung fördert im Rahmen bestehender Förderprogramme Angebote zur Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Geflüchtetenarbeit wie beispielsweise Supervision oder Coaching.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Ziel: Ehrenamtliche Aktivitäten sind aufeinander abgestimmt und darüber wird informiert.

Die Arbeit der bei der BIMF angesiedelten Ehrenamtskoordination wird fortgeführt. Dafür gilt es die derzeit vakante Personalstelle zeitnah zu besetzen.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Informationsveranstaltungen und Beratung für Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Hauptamtliche in der Ehrenamtsarbeit und für ehrenamtliche Initiativen in der Geflüchtetenhilfe werden angeboten.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Die Landesregierung fördert im Rahmen bestehender Förderprogramme ein Informationsportal für die Verbreitung und Suche von Angeboten und Kontakten im Bereich der Integration.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung stellt weiterhin relevante Informationen und Kontakte für die Bereiche Migration, Integration und Flucht auf der Internetseite der BIMF zusammen und hält diese fortlaufend aktuell.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Ziel: Das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte wird unterstützt.

Die Landesregierung fördert im Rahmen bestehender Förderprogramme Projekte, die Ehrenamtliche über migrationspezifische Bedarfe und Hintergründe von Menschen mit Migrationsgeschichte informieren und für das Anliegen der interkulturellen Öffnung sensibilisieren.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung informiert Menschen mit Migrationsgeschichte über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
Finanzierung	TMMJV (BIMF)

2.8.4 Religion: Glaube in Frieden leben können

2.8.4.1 Ausgangslage

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass eine aufrichtige und respektvolle Diskussion über Weltanschauungsfragen eine Gesellschaft stärkt. Sie schätzt die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Orte und Gesprächspartner eines solchen Diskurses. Der Freistaat Thüringen ist in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutral. Aufgabe staatlichen Handelns ist, die ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten (Artikel 4, Absatz 2 Grundgesetz). Auf die Ausübung religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens nimmt der Staat keinen Einfluss.

Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Die Ausgestaltung des religiösen Lebens obliegt im Rahmen der geltenden Gesetze den Religionsgemeinschaften. Deshalb verantworten sie den interreligiösen Dialog, der als friedliche Kommunikationsform seitens der Landesregierung begrüßt wird.

In Bindung an das Grundgesetz und die Landesverfassung gewährleistet die Landesregierung die Freiheit des Glaubens, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses sowie die ungestörte Religionsausübung und wahrt die paritätische Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften. Religionsfreiheit umfasst dabei auch die Freiheit, eine Religionszugehörigkeit zu wechseln oder gar keine Religion auszuüben. Die Religionsfreiheit findet ihre Grenzen, wenn gegen das deutsche Rechtssystem verstoßen wird oder gleichwertige Rechtsgüter entgegenstehen.

Die religiöse Vielfalt in Thüringen nimmt sowohl im Allgemeinen als auch innerhalb der einzelnen Religionsgemeinschaften zu, nicht zuletzt auch auf Grund der Zuwanderung. Menschen, die einer christlichen Kirche angehören, machen etwa 30 Prozent der Bevölkerung aus, der Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern muslimischen Glaubens ist in den letzten Jahren gewachsen. Alle Religionsgemeinschaften sind selbstverständlicher Teil der Zivilgesellschaft und zu würdigen und zu schützen. Ihr soziales und gesellschaftliches Engagement wird anerkannt und unterstützt.

2.8.4.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Der Freistaat Thüringen schützt die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.

Der zunehmenden Vielfalt an Glaubensgemeinschaften gilt es in allen gesellschaftlichen Bereichen Rechnung zu tragen. Dies umfasst auch die grundsätzliche Ermöglichung, religiöse Riten und Feste.

Die Zahl von Menschen muslimischen Glaubens, die in Thüringen leben, ist gestiegen. Entsprechend gewachsen ist auch der Bedarf an muslimischen Angeboten in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel Seelsorgeangebote, Spei-

seangebote und Bestattungsmöglichkeiten, die den Glaubensvorschriften entsprechen.

Ziel: Ein respektvolles Miteinander zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen wird unterstützt.

Mit der gewachsenen Vielfalt an Religionsgemeinschaften ist auch der Bedarf an Informationsaustausch, Verstehen und Verständigung über Religionszugehörigkeiten hinweg in allen gesellschaftlichen Bereichen gestiegen. Dabei gilt es insbesondere, allen diskriminierenden und ausgrenzenden Bestrebungen entgegenzuwirken.

2.8.4.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Der Freistaat Thüringen schützt die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.

Die Landesregierung gewährleistet die Anstaltsseelsorge beispielsweise in Justizvollzugsanstalten. Diesbezüglich befürwortet und unterstützt sie nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen die bedarfsorientierte Bereitstellung von qualifizierten Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Für Religionsgemeinschaften, denen das Konzept der Seelsorge fremd ist, gilt dies alternativ für religiös sensible Sozialarbeit.

Verantwortlich	TMMJV/TSK
----------------	-----------

Finanzierung	TMMJV/TSK
--------------	-----------

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass in öffentlichen Einrichtungen religiöse Belange zu berücksichtigen sind, soweit dies rechtlich und praktisch möglich ist. Sie wirkt auf eine allgemeine Sensibilität für religiöse Traditionen und Rituale in öffentlichen Einrichtungen hin, z. B. durch die Rücksichtnahme auf Ernährungsgewohnheiten.

Verantwortlich	alle
----------------	------

Finanzierung	alle
--------------	------

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass kulturelle, weltanschauliche und religiöse Werte, Gewohnheiten und Bedürfnisse auch bei der Pflege, der Betreuung und der medizinischen Behandlung soweit möglich Berücksichtigung finden.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, ihren Glaubensriten zu entsprechen, soweit dies mit dem Bildungsauftrag vereinbar ist.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Ein respektvolles Miteinander zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen wird unterstützt.

Die Landesregierung informiert und klärt über Religions- und Weltanschauungsfragen im Rahmen des bestehenden staatlichen Auftrags sachlich auf und wirkt damit Vorurteilen gegenüber Religionsgemeinschaften und Glaubensrichtungen entgegen.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)/TMBJS/TSK (Landeszentrale für politische Bildung)
----------------	--

Finanzierung	TMMJV (BIMF)/TMBJS/TSK (Landeszentrale für politische Bildung)
--------------	--

Die Landesregierung fördert den Dialog zwischen und mit den Religionsgemeinschaften.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)/TSK
Finanzierung	TMMJV (BIMF)/TSK

Die Landesregierung fördert Maßnahmen gegen Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit sowie zur Sensibilisierung zu Hintergründen und Gebräuchen der Religionsgemeinschaften mit dem Ziel des Abbaus von Vorurteilen.

Verantwortlich	TSK
Finanzierung	TSK

2.8.5 Sport: Zusammenspiel verbindet

2.8.5.1 Ausgangslage

Sport als Freizeitbeschäftigung ist für Menschen aller Altersgruppen von besonderer Bedeutung. Unter dem Dach des Landessportbundes Thüringen e. V. (LSB) sind deutlich über 3.000 gemeinnützige Sportvereine im Freistaat Anlaufstellen für all diejenigen, die sportlich aktiv sein wollen. Sport verbindet unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen miteinander und setzt dabei nicht zwangsläufig deutsche Sprachkenntnisse voraus. Sportliche Leistungen werden gemeinsam erbracht, Erfolge und Niederlagen geteilt und Freude an der Bewegung erlebt. Aus dem Thüringer Breiten- und

im Leistungssport sind Menschen mit Migrationsgeschichte nicht wegzudenken. Sie sind nicht nur als Mitglieder, sondern auch als Übungsleitende sowie Leistungsträgerinnen und Leistungsträger aktiv und entfalten so eine große Vorbildfunktion.

Bei der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den organisierten Vereinssport kommt dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ eine sehr große Bedeutung zu. Das Programm wird im Freistaat vom Landessportbund Thüringen umgesetzt.

Regionale Fachkräfte „Integration durch Sport“

Bereits seit 2016 werden fünf regionale Fachkräfte „Integration durch Sport“ über die „Projektförderrichtlinie Integration“ des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gefördert. Die Personalstellen sind in Thüringen regional zugeordnet.

Die Mitarbeitenden von „Integration durch Sport“ beraten und begleiten Vereine und Verbände, bieten interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützen mit einer angemessenen Finanzierung. Das versetzt thüringenweit Sportvereine in die Lage, Menschen mit Migrationsgeschichte konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen.

Einer der Hauptpfeiler dieses Programmes besteht in der durch Mittel des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ermöglichten Förderung sogenannter Stützpunktvereine, die sich durch ihr besonderes Engagement in der Integrationsarbeit auszeichnen. Ziel ist es, Menschen mit Migrationsbiografie und Geflüchteten die Teilnahme und Teilhabe am organisierten Sport zu ermöglichen und darüber einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration zu leisten. In den vergangenen Jahren konnten so jährlich ca. 60 Stützpunktvereine finanziell gefördert werden. Die Integrationsmaßnahmen weiterer 160 Sportvereine, die regelmäßige Sportangebote für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsbiografie unterbreiten, werden zudem über Landesmittel des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sichergestellt.

Neben der Vereinsförderung veranstaltet der LSB zahlreiche Integrationsturniere, richtet Fortbildungen und Tagungen mit Integrationsschwerpunkt aus und übernimmt die Unfall- und Haftpflichtversicherung für Geflüchtete, die keinem Sportverein angehören, aber an Sportangeboten der Vereine teilnehmen oder sich als Zuschauende oder begleitende Personen auf einem Vereinsgelände befinden.

Die durch die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten geschlossenen Kontakte und Freundschaften bilden eine Grundlage für die Integration in das gesamte gesellschaftliche Leben. Unterstützung bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzsuche sowie beim Spracherwerb und bei Behördengängen sind keine Seltenheit. Diese und andere Unterstützungsleistungen zeigen, was Sportvereine bei der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte leisten können.

2.8.5.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Mehr Menschen mit Migrationsgeschichte werden für den organisierten Sport gewonnen.

Menschen mit Migrationsgeschichte sind im organisierten Sport weiterhin unterrepräsentiert. Angesichts der Bedeutung des Sports für Lebensfreude und Gesundheit sowie für die Eröffnung gesellschaftlicher Chancen und das Knüpfen sozialer Kontakte ist es wichtig, die Anzahl der am organisierten Sport teilnehmenden Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen.

Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte nehmen seltener als Männer und Jungen an Angeboten

des organisierten Sports teil.²² Diese Personengruppe ist aus verschiedenen Gründen schwerer zu erreichen.

Ziel: Thüringer Sportvereine werden bei der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Sport begleitet und unterstützt.

Geflüchtete und zugewanderte Menschen stellen Sportvereine vor neue Fragen und Herausforderungen, sei es beispielsweise in aufenthaltsrechtlicher, kultureller oder sprachlicher Hinsicht. Es bedarf mehr Hintergrundwissen und Vernetzung mit den Angeboten und Strukturen der Migrations- und Flüchtlingsberatung, um diesen gut begegnen zu können.

22 Vgl.: DOSB 2012, S. 34

Ziel: Ein Klima der Offenheit und des Dialogs wird in allen Bereichen des organisierten Sports geschaffen.
 In weiten Teilen der Bevölkerung bestehen Vorbehalte gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte.

Thüringer Sportvereine benötigen Begleitung und Unterstützung, um dem zu begegnen sowie sich und ihre Strukturen für die Integration zugewanderter und geflüchteter Menschen zu öffnen.

2.8.5.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Mehr Menschen mit Migrationsgeschichte werden für den organisierten Sport gewonnen.

Die Bereitstellung einer größeren Anzahl spezifisch an die Interessen von Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte angepasster Sportangebote wird weiterhin im Rahmen bestehender Förderprogramme gefördert.

Verantwortlich	TMBJS (LSB)
Finanzierung	TMBJS (LSB)

Die Landesregierung prüft, inwieweit für Geflüchtete, die in abgelegenen Gemeinschaftsunterkünften wohnen, Fahrtkosten zu Sportangeboten übernommen oder unterstützt werden können.

Verantwortlich	TMBJS/TMIK/TMMJV
Finanzierung	TMBJS/TMIK/TMMJV

Die Landesregierung unterstützt die Einbeziehung von Sportvereinen in die Netzwerke der Integrations- und Geflüchtetenarbeit.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
Finanzierung	TMMJV (BIMF)

Migrantinnen und Migranten sowie migrantische Organisationen werden bei der Gründung von Sportvereinen und Vernetzung mit Sporteinrichtungen unterstützt.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)/TMBJS
Finanzierung	TMMJV (BIMF)/TMBJS

Informationen zu Angeboten der Thüringer Sportvereine, insbesondere für Geflüchtete und andere Menschen mit Migrationsgeschichte, werden auf der Internetseite des Landessportbundes Thüringen dargestellt und regelmäßig aktualisiert.

Verantwortlich	TMBJS (LSB)
Finanzierung	TMBJS (LSB)

Ziel: Thüringer Sportvereine werden bei der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Sport begleitet und unterstützt.

Die Sportvereine werden auch weiterhin in ihren Integrationsbemühungen durch regional tätige Fachkräfte unterstützt.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Ehrenamtskoordination der BIMF steht Sportvereinen bei der Arbeit mit Geflüchteten und bei Beratungsbedarf zur Verfügung.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Die Landesregierung fördert weiterhin im Rahmen bestehender Förderprogramme die Strukturen und die Basisarbeit der Sportvereine im Integrationsbereich in ländlichen Regionen (z. B. durch Übungsleiterprojekte).

Verantwortlich	TMBJS (LSB)
----------------	-------------

Finanzierung	TMBJS (LSB)
--------------	-------------

Ziel: Ein Klima der Offenheit und des Dialogs wird in allen Bereichen des organisierten Sports geschaffen.

Die Landesregierung fördert weiterhin Veranstaltungen und Fortbildungen des Landessportbunds und der ihm untergeordneten Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) zur interkulturellen Öffnung von Sportvereinen.

Verantwortlich	TMBJS (LSB)
----------------	-------------

Finanzierung	TMBJS (LSB)
--------------	-------------

Die Landesregierung fördert sensibilisierende Maßnahmen und Fortbildungen für Sportvereine zum Umgang mit Rassismus, wie zum Beispiel das Projekt „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“, und gewährleistet professionelle Unterstützung und Begleitung im Umgang mit rassistischen Verhaltensweisen.

Verantwortlich	TMBJS (LSB)
----------------	-------------

Finanzierung	TMBJS (LSB)
--------------	-------------

2.8.6 Kunst und Kultur: gemeinsam kreativ

2.8.6.1 Ausgangslage

Kunst und Kultur leben schon immer von der internationalen Dimension. Als Ausdrucksform verbindet und kommuniziert Kunst – oft auch unabhängig von Sprache. Dies spiegelt sich in der Vielfalt der Nationalitäten, die die Kulturszenen prägen, wider. Bilder und Skulpturen können Bände sprechen, und auf den Thüringer Bühnen, sei es in der Musik, beim Tanz oder Schauspiel, wirken Menschen aus vielen Teilen

der Welt gemeinsam. Damit präsentieren sie nicht nur Kunst und Kultur an sich, sondern veranschaulichen darüber hinaus, welchen Gewinn ein gelungenes Miteinander birgt. Der interkulturelle Austausch und das Miteinander in der Kunst helfen, Zugänge und Verständnis füreinander zu finden. Darüber hinaus bietet die Kunst ein spannendes Feld, um gemeinsam kreativ zu werden und neue Wege zu gehen.

Gutes Praxisbeispiel

Projekt PARTHNER im Kulturrat Thüringen

Seit mehr als zehn Jahren beraten im Projekt ausgebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Thüringer Kulturakteure darin, Angriffe auf Vielfalt, Unabhängigkeit und Freiheit der Kultur abzuwenden. Ziel ist es, den Zusammenhalt in Vielfalt zu stärken. In der aktuellen Programmphase wurden weitere 14 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Kulturbereich zu „VEREINS-PARTHNERN“ ausgebildet und begleitet. Neben der Ausbildung von Beraterinnen und Beratern und offenen Weiterbildungsangeboten können Mitgliedsverbände des Kulturrates Beratungsangebote durch das Projektteam, z. B. zu Kommunikation und Konfliktbearbeitung, Verbandsentwicklung und Partizipation sowie zum Umgang mit Diskriminierung und Rassismus, anfragen.

Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.
<https://projekt-parthner.de/das-projekt>

Die Kunst und Kulturlandschaft in Thüringen bietet viele unterschiedliche Eindrücke kultureller Vielfalt und gelebten interkulturellen Miteinanders: Musikschaffende aus aller Welt harmonieren in den diversen Thüringer Orchestern und Ensembles und präsentieren gemeinsam klassische und moderne Werke. Schauspielerinnen, Schauspieler, Sängerinnen und Sänger unterschiedlicher Herkunft bespielen die großen und kleinen Bühnen des Landes. Musik aus aller Welt erklingt auch auf der Straße beispielsweise alljährlich zur „fête de la musique“ oder beim

Rudolstadt-Festival, Deutschlands größtem Festival für Roots, Folk und Weltmusik. Und auch in der bildenden Kunst fließen die verschiedenen Prägungen der Schaffenden ein. Nicht zuletzt macht die Interkulturelle Woche jedes Jahr auch in Thüringen hunderte Bühnen frei für Kunst und Kultur aus aller Welt und bietet Räume für kulturellen Austausch und Begegnung. Die Landesregierung fördert diese Vielfalt der Kunst und würdigt sie als vorbildlich dafür, wie bereichernd das Miteinander unterschiedlicher Kulturen für die Gesellschaft ist.

2.8.6.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Die Kunst- und Kulturszene wird darin bestärkt, die Vielfalt und das Miteinander unterschiedlicher Kulturen sicht- und erlebbar zu machen.

In breiten Teilen der Bevölkerung bestehen Ängste und Vorbehalte gegenüber Zuwanderung. In Kunst

und Kultur liegt eine Chance, dem entgegenzuwirken: Hier wird Vielfalt als Gewinn erkennbar und angenommen. Diese Offenheit gilt es zu nutzen, die kulturelle Vielfalt zu fördern und in die Gesellschaft wirken zu lassen.

Ziel: Die Kunst- und Kulturszene ist offen zugänglich für alle Menschen.

Neu Zugewanderte haben häufig wenig Kenntnisse über Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu kulturellen Angeboten. Diese bedarf es durch über ziel-

gruppengerechte Informationswege zu vermitteln. Kunst- und Kulturinstitutionen gilt es darin zu unterstützen, die Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte vermehrt in den Blick zu nehmen und bei der Ausrichtung ihrer Angebote zu berücksichtigen.

2.8.6.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Die Kunst- und Kulturszene wird darin bestärkt, die Vielfalt und das Miteinander unterschiedlicher Kulturen sicht- und erlebbar zu machen.

Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Kulturen sowie Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, die kulturelle Angebote unterbreiten, werden von der Landesregierung weiterhin auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst gefördert.

Verantwortlich	TSK
Finanzierung	TSK

Die Landesregierung fördert weiterhin die Kooperationen zwischen kulturellen Institutionen, Szenen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, um das kulturelle Netzwerk zu stärken und auszubauen sowie einen Beitrag zur Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität zu leisten.

Verantwortlich	TSK/TMMJV (BIMF)
Finanzierung	TSK/TMMJV (BIMF)

Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte werden weiterhin übersichtlich auf der Homepage der TSK zugänglich gemacht.

Verantwortlich	TSK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Ziel: Die Kunst- und Kulturszene ist offen zugänglich für alle Menschen.

Zugewanderte werden gezielt über Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu kulturellen Angeboten informiert.

Verantwortlich	TSK/TMMJV (BIMF)
Finanzierung	TSK/TMMJV (BIMF)

Kunst- und Kulturschaffende werden darin unterstützt, die Zielgruppe von Menschen mit Migrationsgeschichte in ihrer Arbeit und bei der Ausrichtung ihrer Angebote zu berücksichtigen.

Verantwortlich	TSK
----------------	-----

Finanzierung	TSK
--------------	-----

2.8.7 Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen

2.8.7.1 Ausgangslage

In Thüringen lebende Migrantinnen und Migranten verfügen über verschiedene Möglichkeiten zur politischen Teilhabe. Das Wahlrecht stellt eine der zentralen Formen der politischen Partizipation in der demokratischen Staatsform dar. In Deutschland ist das passive und aktive Wahlrecht jedoch ausschließlich deutschen Staatsangehörigen vorbehalten.²³ Eingebürgerte Personen genießen volle politische Teilhaberechte.

Doch auch Menschen, die noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, stehen verschiedene Möglichkeiten zur politischen Teilhabe offen. Dazu gehört unter anderem die Beteiligung in politischen Selbstvertretungsorganen (etwa Ausländer- und Integrationsbeiräte) sowie in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Insbesondere für Neuzugewanderte, die häufig über nur geringe Kenntnisse der gesellschaftlichen Strukturen und der deutschen Sprache verfügen, kommt solchen Organisationen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Migran-

tinnen- und Migrantenorganisationen stellen für sie eine Plattform bereit, um sich in den politischen Prozess einzubringen. Sie können zudem als Ansprechpartner für die Politik und als Brückenbauer zur Mehrheitsgesellschaft fungieren.

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen werden beim Aufbau sowie bei der Weiterentwicklung vom Dachverband der Thüringer Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, MigraNetz Thüringen e.V. (siehe dazu Gutes Praxisbeispiel im Kapitel 2.8.3) vom Projekt „House of Resources Thüringen“ und von der Ehrenamtskoordination der BIMF unterstützt und beraten.

Darüber hinaus bieten Integrations- oder Ausländerbeiräte in einigen Gemeinden bzw. Landkreisen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Möglichkeiten der politischen Beteiligung. Gleichzeitig stehen sie den Kommunen als Interessenvertreter zur Verfügung.

2.8.7.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und andere Selbstvertretungsorgane werden flächendeckend gestärkt.

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen spielen eine wichtige Rolle beim Ankommen und bei der Integration von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte.²⁴ Angesichts der gestiegenen Zuwanderungszahlen benötigen Mitglieder von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen Fortbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, um ihr Engagement weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus sind weiterhin Unterstützungsangebote bei der Neugründung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und Integrations- bzw. Ausländerbeiräten in den Kommunen erforderlich.

Ziel: Einbürgerungswillige Personen werden beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit unterstützt.

Erst mit der Einbürgerung haben Migrantinnen und Migranten die vollständige politische Partizipationsmöglichkeit. Die Zahl derer, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, steigt relevant. Die Einbürgerungsbehörden benötigen mehr Personal, um die Warte- und Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

²³ Eine Ausnahme bilden dabei Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten, die als EU-Bürgerinnen und -Bürger an kommunalen und europäischen Wahlen teilnehmen dürfen.

²⁴ Vgl. Gesemann, F./Roth, R. 2015: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. 2. Auflage, Berlin. S. 84

Außerdem sind zahlreiche bürokratische Hürden für die Überlastung der Einbürgerungsbehörden und lange Wartezeiten mitverantwortlich. Diese gilt es abzubauen.

Auch die Informations- und Beratungsangebote zum Antragsverfahren für Einbürgerungsinteressierte müssen der gestiegenen Nachfrage angepasst und ausgebaut werden.

Ziel: Die politische Bildung und politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten wird erhöht.

Menschen mit Migrationsgeschichte brauchen gezielte Unterstützung und vor allem Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten der politischen Teilhabe. Je nach Herkunft unterscheiden sich die politischen Systeme. Der Bedarf an Angeboten der

politischen Bildung und an Informationen über die politischen Strukturen in Deutschland für Menschen mit Migrationsgeschichte ist mit der gestiegenen Zuwanderung gewachsen.

Politische Teilhabe beginnt im Alltag. Vom Elternbeirat im Kindergarten und der Mitarbeit im Vereinsvorstand bis hin zu kommunalen Beiräten und der Teilnahme an politischen Wahlen dürfen und sollen Menschen mit Migrationsgeschichte ihre Interessen und Bedürfnisse einbringen. Es besteht teilweise Angst in den migrantischen Communities, dass ihnen ihr politisches Engagement für die eigenen Interessen beispielsweise durch die Ausländerbehörden negativ ausgelegt werden könnte, insbesondere, wenn noch kein sicherer Aufenthalt besteht. Hier bedarf es der Aufklärung.

2.8.7.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Migrantenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungsorgane werden flächendeckend gestärkt.

Die Landesregierung unterstützt weiterhin im Rahmen bestehender Förderprogramme Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Gründung und Professionalisierung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen.	
Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
Finanzierung	TMMJV (BIMF)

Bestehende Strukturen der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen werden durch Bereitstellung von Fördermöglichkeiten weiterhin gestärkt. Die Landesregierung unterstützt ergänzend das bundesgeförderte „House of Resources“ in Thüringen.	
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Landesregierung stellt Unterstützungsangebote und Informationen zur Gründung von Ausländerbeiräten zur Verfügung.	
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Ziel: Einbürgerungswillige Personen werden beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit unterstützt.

Die Landesregierung wirkt weiterhin auf eine Verbesserung und Beschleunigung der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen hin. Dazu gehört die Weiterführung der Adaption des Onlinedienstes „Digitale Einbürgerung“, welcher ermöglicht, Einbürgerungsanträge auch online zu stellen.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Die Landesregierung stellt über eine digitale Plattform Informationen zu den Einbürgerungsvoraussetzungen, eine Liste der grundsätzlich erforderlichen Unterlagen und eine Übersicht über die Einbürgerungsbehörden zur Verfügung.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine Erhöhung der Einbürgerungszahlen ein. Sie bemüht sich um eine Stärkung der Identifikation einbürgerungsberechtigter Migrantinnen und Migranten mit Deutschland.

Verantwortlich	TMIK/TMMJV (BIMF)
----------------	-------------------

Finanzierung	TMIK/TMMJV (BIMF)
--------------	-------------------

Die Landesregierung wird Neu-Eingebürgerte begrüßen und jährlich würdigen.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Ziel: Die politische Bildung und politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten wird erhöht.

Projekte, die der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte dienen, werden im Rahmen der Projektförderrichtlinie Integration des TMMJV weiterhin gefördert.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung fördert weiterhin innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit Maßnahmen, die das Vertrauen in das demokratische System und in die eigenen Partizipationsmöglichkeiten bestärken.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung prüft die Erweiterung und Förderung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in Landeserstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Die Landesregierung fördert weiterhin das gesellschaftliche Engagement von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und bezieht sie als zivilgesellschaftliche Vertreterinnen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse ein.

Verantwortlich	TMMJV (BIMF)
----------------	--------------

Finanzierung	TMMJV (BIMF)
--------------	--------------

Die Landesregierung unterstützt die gesetzlich anerkannten Träger der Erwachsenenbildung im Rahmen der öffentlich geförderten politischen Bildungsarbeit darin, Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe anzusprechen und ihre politische Teilhabe zu fördern.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

2.9 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Kriegen, Konflikten, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen fliehen müssen, war noch nie so hoch wie heute. Der Anstieg weltweit zeigt sich dabei auch an der Zahl der Schutzsuchenden, die in der Bundesrepublik und in Folge in Thüringen ankommen.

Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten haben sich im Laufe der vergangenen Jahre immer wieder verändert und spiegeln die weltweiten Krisengebiete wider. Zurzeit suchen vor allem Menschen aus Syrien, der Türkei, Afghanistan und dem Irak in Thüringen Schutz. Hinzu kommen infolge des Angriffskrieges Russlands die aus der Ukraine Geflüchteten.

Anfang 2016 ging die Zahl der Neuzugänge deutlich zurück. Dies beruht allerdings weder auf einer verbesserten Situation in den Herkunftsländern der Menschen noch auf einer wirksamen Bekämpfung der Fluchtursachen. Die Gründe liegen hauptsächlich in einem Versperren der Fluchtwege sowie den Abkommen mit der Türkei und weiteren Ländern an den europäischen Außengrenzen. Seit 2021 steigt die Zahl der in Deutschland registrierten Schutzsuchenden wieder deutlich an. Aufgrund des russischen Angriffs

auf die Ukraine hat sie 2022 einen neuen Höchstwert erreicht.

Die Zuteilung erfolgt durch den Bund auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels. Dieser sieht für den Freistaat einen Anteil von ungefähr 2,7 Prozent der bundesweit Asylsuchenden vor und wird jährlich angepasst.

Das Land und die Kommunen stehen vor der Herausforderung, ausreichend menschenwürdige Aufnahmekapazitäten und leistungsfähige Versorgungsstrukturen bereitzustellen und vorzuhalten. Dies schließt ein, jederzeit und auf Grundlage einer menschenrechtsorientierten Flüchtlings- und Integrationspolitik auch steigenden Zahlen von geflüchteten Menschen gerecht werden zu können.

Die Thüringer Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, grundsätzlich allen Menschen mit Migrationsgeschichte, sobald und solange sie in Thüringen sind, ihren Bedarfen entsprechend Integration zu ermöglichen. Dafür werden notwendige Beratungs-, Bildungs- und sonstige Integrationsmaßnahmen angeboten.

2.9.1 Erstaufnahme und Ausgestaltung des Asylverfahrens in Thüringen

2.9.1.1 Ausgangslage

Im Freistaat Thüringen angekommen, werden Asylsuchende in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) untergebracht. Dort erfolgen die Registrierung und die erforderlichen medizinischen Erstuntersuchungen. Danach können die Asylsuchenden in eine Außenstelle der EAE weiter verteilt werden. Die Asylantragstellung erfolgt gegenüber dem BAMF. Die Asylsuchenden werden von einer Thüringer Außenstelle des BAMF geladen, um im Rahmen einer Anhörung ihre Asylgründe darzulegen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist für die Unterbringung der Asylsuchenden in den EAE zuständig. Träger der freien Wohlfahrtspflege sorgen für ihre Betreuung und Beratung.

Im Anschluss an die Unterbringung in der EAE werden die Asylsuchenden in die Thüringer Landkreise und

kreisfreien Städte verteilt. Die Verteilung erfolgt nach einem Thüringer Schlüssel unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Insbesondere aufgrund des Zuzugs Schutzsuchender aus der Ukraine und einem Anstieg der Asylsuchenden ist eine Verteilung in die Kommunen verzögert, wodurch die Verweildauer seit 2022 in der EAE im Gegensatz zu den Jahren nach 2016 wieder angestiegen ist.

Im Gegensatz zu anderen Schutzsuchenden sind aus der Ukraine geflüchtete Menschen im Zeitraum ihrer bestehenden Visafreiheit nicht verpflichtet, sich behördlich zu melden. Ihre Registrierung im sogenannten FREE-System und die Aufenthaltserteilung nach § 24 AufenthG erfolgt, wenn sie einen Schutzbedarf

äußern. Ein Asylverfahren muss nicht geführt werden. Nach ihrer Registrierung werden die Geflüchteten aus der Ukraine nach dem Königsteiner Schlüssel einem Bundesland zugewiesen. Dieses Bundesland ist dann für die Unterbringung und Leistungsgewährung zuständig. Die Zuweisung Geflüchteter aus der Ukraine aus den anderen Bundesländern erfolgt an eine zentrale Aufnahmeestelle des Freistaats Thüringen. Dort werden sie kurzzeitig untergebracht und schnellst-

möglich in die kommunalen Gebietskörperschaften verteilt.

Kommen geflüchtete Menschen aus der Ukraine direkt in einer kommunalen Gebietskörperschaft in Thüringen an, müssen sie nicht erst über eine Landesaufnahmeeinrichtung verteilt werden. Die Behörden in der jeweiligen Gebietskörperschaft sind dann direkt für die Unterbringung und Registrierung zuständig.

2.9.1.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (EAE) richtet sich nach dem Grundsatz einer humanitären Unterbringung der Betroffenen unter Berücksichtigung von Gewaltschutz und der Belange besonders schutzbedürftiger Personen (Kinder, Schwangere, Opfer von Folter, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt etc.).

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung ist in der Regel die erste Anlaufstelle für Geflüchtete, die in Thüringen Schutz suchen. Sie ist für Menschen verschiedener Herkunft der erste Ort des Ankommens und des Wartens auf die Weiterverteilung in die Kommunen. Die meisten der hier untergebrachten Menschen sprechen kaum oder nur wenig Deutsch, sind mit dem deutschen Behördensystem nicht vertraut und durch offene Zukunftsfragen verunsichert. Nicht wenige leiden unter belastenden und nicht bewältigten Erfahrungen wie der Trennung von Familie und Freunden, Gewalterfahrungen vor und während der Flucht. Hinzu kommen Einschränkungen ihrer Privatsphäre, die ein Aufenthalt in der EAE mit sich bringt.

Den sich daraus ergebenden Bedarfen und gleichzeitig den Verwaltungsaufgaben gerecht zu werden, ist eine hohe Anforderung an alle Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Um den Grundsätzen einer humanitären Unterbringung voll umfänglich zu entsprechen, bedarf es der Ausgestaltung und Weiterentwicklung eines differenzierten Standortkonzeptes. Dieses muss unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zugangszahlen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Um insbesondere in Akutsituationen und bei steigenden Ankommenszahlen schnell handlungsfähig zu sein, muss ein entsprechendes Konzept auch die Vorhaltung von temporär zu nutzenden Stand-by-Einrichtungen umfassen.

Es ist notwendig, einen Qualitätsrahmen mit klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für die Unterbringung, die Versorgung, den Gewaltschutz und die Erstorientierung im Rahmen der Erstaufnahme zu entwickeln, diesen umzusetzen und stetig fortzuschreiben. Die Qualitätsstandards müssen unter Berücksichtigung der besonderen Situation in den EAE wenigstens den Mindeststandards der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung der ThürGUSVO entsprechen, verschriftlicht und regelmäßig überprüft werden. Es ist notwendig, dass die Qualitätsstandards neben räumlichen und baulichen Anforderungen an die Unterkunft und die Gestaltung des Außenbereichs den Bedürfnissen der Bewohnenden gerecht werden. Dies umfasst insbesondere auch die sozialen und psychologischen Bedarfe und muss auch erstintegrative Maßnahmen umfassen. Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten tragen zudem zum Stressabbau und dadurch zur Konfliktvermeidung bei. Dafür bedarf es einer ausreichenden Mittel- und Personalausstattung. Die Implementierung eines niederschweligen Beschwerdemanagements und einer Gewaltschutzkoordinierung wird geprüft.

Die Erforderlichkeit der Einführung neuer Verfahren in den EAE zur Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen (z.B. eines Screening-Verfahrens) wird laufend lage- und bedarfsangepasst überprüft. Die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der GEAS-Reform werden umgesetzt.

Es bedarf transparenter und zugänglicher Strukturen sowie klarer und niedrigschwelliger Kommunikationsstrukturen, um die effektive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure in den EAE zu gewährleisten. Respektvolle Kommunikation und interkulturelle Kompetenzen sind eine Anforderung an alle Beschäftigten in der EAE. Beides gilt es fortlaufend zu stärken.

Ziel: Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist zu gewährleisten.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen mit unterschiedlichsten Bildungs- und Berufsbiografien, aus städtischen oder ländlichen Gebieten, mit Familien oder alleinstehend und aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern in den Freistaat Thüringen. Ein Verteilsystem, das persönliche und berufliche Bedarfe und entsprechende Perspektiven dieser Menschen, aber auch die Integrationsangebote der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt, erleichtert die Integration und erhöht die Bereitschaft der Asylsuchenden, am Verteilungsort einen dauerhaften Wohnsitz zu nehmen. Hierfür wäre eine passgenaue Verteilung, welche die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von Geflüchteten mit den Belangen und Angeboten von Landkreisen und kreisfreien Städten im Blick behält, wünschenswert. Bei der Verteilung auf die Kommunen werden neben Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch die familiären Bindungen von durch Ehe oder Lebensgemeinschaft verbundenen, Personensorgeberechtigten minderjähriger lediger Kinder mit diesen Kindern oder sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht ebenso berücksichtigt, wie die besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen im Sinne der Richtlinie 2013/33/EU.

Voraussetzung zur Etablierung einer solchen integrationsfördernden Verteilstruktur ist die Entwicklung einer transparenten Ablauforganisation der Transfers. Der Informationsfluss zwischen den EAE und den Kommunen bezüglich der Verteilung der aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist dabei weiterhin zu verbessern.

Ziel: Bei der Unterbringung von und dem Umgang mit Asylsuchenden wird im Regelfall nicht nach Herkunftsländern unterschieden.

Grundsätzlich strebt Thüringen eine Gleichbehandlung aller Menschen an, die im Freistaat Schutz suchen. Gegebenenfalls bundesrechtliche Unterscheidungen geflüchteter Menschen auf Grundlage ihrer Herkunft oder ihrer sogenannten Bleibeperspektive werden so weit wie möglich ausgeglichen, sowohl bei der Unterbringung, der Versorgung und Unterstützung als auch bei der Unterbreitung von Integrationsangeboten.

Durch den besonderen rechtlichen Status von aus der Ukraine geflüchteten Menschen kann das Gefühl

einer ungerechtfertigten Schlechterstellung anderer Schutzsuchender entstehen. Bei der Aufnahme von Geflüchteten müssen daher Maßnahmen getroffen werden, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine herkunftsunabhängige Unterbringung und Behandlung ermöglichen. Einem möglichen Konfliktpotential muss von Beginn an entgegengewirkt werden.

Ziel: Bereits im laufenden Asylverfahren sollten Integrationsangebote unterbreitet werden, und eine unabhängige Asylverfahrensberatung steht zur Verfügung.

Asylverfahren dauern bis zu ihrem rechtskräftigen Abschluss oft mehrere Monate. Schwierige Asyl- und Gerichtsverfahren können sich im Einzelfall über Jahre hinziehen. Auch in dieser Zeit bedarf es bedarfsgerechter Integrationsangebote und Teilhabemöglichkeiten.

Eine Asylverfahrensberatung muss weiterhin bedarfsgerecht in der EAE und Außenstellen des Landes gewährleistet werden. Insbesondere an den Standorten der Landeseinrichtungen, aber auch darüber hinaus braucht es flächendeckend ein entsprechendes bedarfsgerechtes Beratungsangebot.

Hierbei ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass Frauen nach Artikel 60 der Istanbul-Konvention (IK), die als Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Deutschland seit 2018 geltendes Recht ist, in Artikel 59 Regeln zur aufenthaltsrechtlichen Situation von ausländischen Gewaltopfern dergestalt enthält, dass der aufenthaltsrechtliche Status unabhängig vom Status des Ehepartners gewährt werden kann sowie in Artikel 60, dass Gewalt gegen Frauen aufgrund des Geschlechts als eine Form der Verfolgung im Sinne des Artikels 1 Abschnitt A Ziffer 2 des Abkommens¹⁰ über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und als eine Form schweren Schadens anerkannt wird, die einen ergänzenden/subsidiären Schutz begründet. Dies beinhaltet auch Maßnahmen, um geschlechtersensible Aufnahmeverfahren und Hilfsdienste für Asylsuchende sowie geschlechterspezifische Leitlinien und geschlechtersensible Asylverfahren einschließlich der Bestimmung des Flüchtlingsstatus und des Antrags auf internationalen Schutz auszuarbeiten (vgl. Artikel 60 (3) IK).

2.9.1.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (EAE) richtet sich nach dem Grundsatz einer humanitären Unterbringung der Betroffenen unter Berücksichtigung von Gewaltschutz und der Belange besonders schutzbedürftiger Personen (Kinder, Schwangere, Opfer von Folter, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt etc.).

Ein Standort und Unterbringungskonzept unter Berücksichtigung aktueller Zugangszahlen sowie bereits bestehender Konzepte des Landes ist fortzuentwickeln.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Umsetzung eines Qualitätsrahmens mit klaren und verbindlichen Qualitätsstandards einschließlich eines Unterbringungs- und Gewaltschutzkonzepts für die betriebenen EAE geprüft.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Die Landesregierung prüft für die schnelle Identifizierung besonders schutzbedürftiger Menschen in den EAE die Erarbeitung eines Konzepts, das den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) entspricht.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgabe
--------------	--

Die Fachreferate des für Aufnahme und Unterbringung zuständigen Ministeriums werden im Rahmen des Stellenplans und der Personalbudgets jeweils geltender Haushalte personell bedarfsgerecht aufgestockt.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Die Landesregierung prüft die Erforderlichkeit eines niedrighschwelligigen Beschwerdemanagements, das als Anlaufstelle für die Bewohnenden der EAE fungiert.

Verantwortlich:	TMIK
-----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Die Landesregierung fördert durch bedarfsgerechte Angebote der Bildungs-, Berufs- und Arbeitsberatung in den EAE. Sie setzt sich beim Bund dafür ein, dass unabhängig von der zu erwartenden Verweildauer bedarfsgerecht Erstorientierungs- und Deutschkurse zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich:	TMIK/TMMJV/TMASGFF
-----------------	--------------------

Finanzierung	TMIK/TMMJV/TMASGFF
--------------	--------------------

Die Landesregierung prüft die Erforderlichkeit der Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsangebote für die Bewohnenden in den EAE.

Verantwortlich:	TMIK
-----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Muttersprachliche, niedrigschwellige Gesprächs- und seelsorgerliche Angebote werden im Rahmen bestehender Förderprogramme in der EAE etabliert.

Verantwortlich:	TMMJV
-----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen berücksichtigen die Bedürfnisse aller vulnerablen Gruppen. Es wird geprüft, ob insbesondere Angebote psychosozialer Begleitung, zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten erforderlich sind.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Ziel: Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird gewährleistet.

Im Verteilverfahren aus der EAE in die Kommunen werden insbesondere familiäre Bindungen berücksichtigt, aber beispielsweise auch während der Flucht entstandene enge Bindungen oder Bezugspersonen physisch oder psychische pflegebedürftiger Personen.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Bei der Unterbringung von und dem Umgang mit Asylsuchenden wird im Regelfall nicht nach Herkunftsländern unterschieden.

Maßnahmen zu dieser Zielstellung sind insbesondere im Handlungsfeld „Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ aufgeführt.

Ziel: Bereits im laufenden Asylverfahren sollten Integrationsangebote unterbreitet werden, und eine unabhängige Asylverfahrensberatung steht zur Verfügung.

Asylverfahrensberatung (§ 12a AsylG) wird weiterhin bedarfsgerecht in allen belegten EAE und Außenstellen gewährleistet.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung setzt sich beim Bund für eine bedarfsgerechte Aufstockung der Asylverfahrensberatung ein. Solange diese nicht in ausreichendem Maße gegeben ist, ergänzt sie durch Landesmaßnahmen.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

2.9.2 Unterbringung, Beratung und Betreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

2.9.2.1 Ausgangslage

Asylsuchende werden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Eine Unterbringung erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen.

Die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind zuständig für die soziale Betreuung der Asylsuchenden und auch derer, die in den Anwendungsbereich

des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen. Sobald den Asylsuchenden ein Schutzstatus gewährt wird, geht die Zuständigkeit für ihre Beratung auf die vom Bund finanzierte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) über. Diese Einrichtungen sind zusätzlich auch für die Beratung der Asylsuchenden aus Herkunftsländern mit einer guten Bleibeperspektive zuständig.

Gutes Praxisbeispiel

Förderung der Sozialberatung und Betreuung von anerkannten Geflüchteten in den Kommunen

Um anerkannte Geflüchtete migrationspezifisch sozial zu betreuen und zu beraten, stellt der Freistaat den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2024 insgesamt 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Förderung von Maßnahmen zur sozialen Beratung und Betreuung soll es den Thüringer Kommunen ermöglicht werden, anerkannte Geflüchtete zu beraten und ihnen grundlegende Informationen zu vermitteln, Orientierungshilfen und Unterstützung zu geben. Damit unterstützt das Land die Kommunen dabei, zu einer gelingenden Integrationsarbeit beizutragen.

Bei ukrainischen Geflüchteten erfolgt zeitnah nach der Ankunft in einer Erstaufnahmestelle des Landes eine Zuweisung in die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen. Weiterhin gibt es nach wie vor auch Direktankünfte in den kommunalen Gebietskörperschaften.

2.9.2.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Eine menschenwürdige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften sowie bei der dezentralen Wohnungsunterbringung wird gewährleistet.

Eine vorrangig dezentrale Unterbringung Asylsuchender und Geduldeter in Wohnungen wird weiterhin angestrebt. Ob in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften, in jedem Fall bedarf es einer möglichst guten Verkehrsanbindung sowie einer guten Anbindung an Versorgungsstrukturen sowie Integrations- und Teilhabemöglichkeiten.

Nach dem Rechtskreiswechsel gestaltet sich das Finden einer Wohnung für die betroffenen Menschen häufig schwer. In Folge dessen ist ein Verbleib in den Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auch für einen längeren Zeitraum teilweise erforderlich. Wohnungen stehen, aufgrund der sehr kurzfristigen Zuweisungen aus der Landeserstaufnahme, nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen daher Gemeinschaftsunterkünfte oder Notunterkünfte bereit, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Insbesondere durch den schnellen Rechtskreiswechsel von aus der Ukraine geflüchteten Menschen, zu einem Zeitpunkt, in dem meist noch keine Deutschkenntnisse und auch keine Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten vorhanden sind, besteht ein hoher Beratungs- und Betreuungsbedarf.

Die Mindeststandards nach der ThürGUSVO müssen fortwährend überprüft und bedarfsgerecht überarbeitet werden. Dabei ist auch den Belangen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen.

Bei der Ausgestaltung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bedarf es verstärkt auf die Be-

Die Gebietskörperschaften sind, wenn auch oft nur für kurze Zeit, bis zum Rechtskreiswechsel für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine zuständig. Letztere werden deshalb zunächst in den Unterkünften der Gebietskörperschaften untergebracht.

lange besonders schutzbedürftiger Personen wie beispielsweise Frauen oder Familien mit Kindern einzugehen.

In der ThürGUSVO ist festgelegt, dass das Personal der Gemeinschaftsunterkünfte und in der Sozialbetreuung durch entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote interkulturell und religiös sensibel arbeitet. Dies gilt es beim Personalmanagement zu berücksichtigen.

Die adäquate Sozialbetreuung von dezentral untergebrachten Geflüchteten ist mit einem erheblich höheren Aufwand verbunden, als die Betreuung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften. Um diese aufsuchende Sozialbetreuung in gleicher Weise zu gewährleisten, ist es notwendig, gegebenenfalls die Kostenerstattung anzupassen.

Ziel: Eine bedarfsgerechte Beratung von Asylsuchenden, Menschen mit Schutzstatus und Geduldeten wird in den Kommunen sichergestellt.

Migrationsberatungsangebote für Jugendliche und Erwachsene mit Migrationsgeschichte müssen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Beratungsstellen sind, auch aufgrund des Zuzugs von Schutzsuchenden aus der Ukraine, vielerorts teils nicht mehr in der Lage, dem hohen Beratungsbedarf angemessen nachzukommen.

Menschen mit Behinderungen stehen zusätzlich zu den allgemeinen Sozialleistungen weitere Leistungen zu, um Benachteiligungen im Arbeitsleben und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abzubauen. Für die Beantragung dieser Leistungen bedürfen geflüchtete Menschen mit Behinderungen teils zusätzlicher Unterstützung.

2.9.2.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Eine menschenwürdige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften sowie bei der dezentralen Wohnungsunterbringung wird gewährleistet.

Die Landesregierung stärkt die dezentrale Unterbringung Geflüchteter in den Kommunen. Menschen mit einem gesicherten Lebensunterhalt soll die Möglichkeit zur privaten Wohnsitznahme gewährleistet werden. Besonders schutzbedürftige Personen sind vorrangig mit geeignetem Wohnraum zu versorgen.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Die Einhaltung der Mindeststandards nach der ThürGUSVO in den kommunalen Unterkünften wird regelmäßig in zeitlich festgelegten Abständen überprüft. Hierzu gehören u. a. die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte sowie der Schulungs- und Fortbildungsformate für Mitarbeitende. Der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist dabei einzubeziehen.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	TMIK
--------------	------

Bestehende Gewaltschutzkonzepte werden vor allem mit Blick auf besondere Schutzbedarfe fortlaufend überprüft und angepasst.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Höhe der Sozialbetreuungspauschale wird nach Maßgabe der ThürFlüKEVO regelmäßig überprüft und angepasst.

Verantwortlich	TMIK
----------------	------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Eine bedarfsgerechte Beratung von Asylsuchenden, Menschen mit Schutzstatus und Geduldeten wird in den Kommunen sichergestellt.

Die Landesregierung setzt sich beim Bund für eine bedarfsgerechte Aufstockung der Asylverfahrensberatung ein. Solange diese nicht in ausreichendem Maße gegeben ist, ergänzt sie durch Landesmaßnahmen.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Sozialberatungsrichtlinie für die Beratung und Betreuung anerkannter Geflüchteter wird beibehalten, um die angemessene Mittelnutzung sowie flächendeckende Umsetzung der Sozialberatung in Thüringen zu gewährleisten.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung setzt sich beim Bund für den flächendeckenden Ausbau von Migrationsberatungsstellen für Jugendliche und Erwachsene (JMD und MBE) sowie von Flüchtlingsberatungsstellen – insbesondere auch im ländlichen Raum – ein.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die derzeitigen Zielgruppen der Migrationsberatung auf alle hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund erweitert und dass die Beratungsangebote ausgeweitet und auskömmlich finanziert werden.

Verantwortlich	TMMJV
----------------	-------

Finanzierung	TMMJV
--------------	-------

Die Landesregierung schafft einen Handlungsrahmen für Kommunen zur Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen, etwa ein Handbuch für Sozialbehörden, und unterstützt die Vernetzung der Fachstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

2.9.3 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

2.9.3.1 Ausgangslage

Mit zunehmenden internationalen Krisen und (Bürger-)Kriegsregionen steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet ohne Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen. Diese Kinder und Jugendliche haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (Artikel 3, 22 UN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Sie gehören zu den schutzbe-

dürftigsten Personen. Etwa 85 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) in Deutschland sind zwischen 16 und 18 Jahre alt. Unter ihnen sind nur wenige weiblich.²⁵

Die neu ankommenden geflüchteten Minderjährigen müssen sich allein, ohne Eltern oder Verwandte, im neuen Umfeld orientieren. Oft liegen Erfahrungen aus Krieg, Gewalt und Flucht vor. Teilweise konnten Kinder und Jugendliche im Herkunftsland nicht ausreichend

²⁵ Auslandszentralregister 4/2024

zur Schule gehen oder der Schulbesuch wurde aufgrund der Flucht länger unterbrochen. Entsprechend ist auf die Bedarfslagen dieser jungen Menschen mit differenzierten Angeboten zu reagieren, und insbesondere fluchtbedingte Bildungslücken sind bestmöglich auszugleichen.

Grundsätzlich haben alle Kinder und Jugendliche in Deutschland die gleichen Rechte, selbstverständlich auch unbegleitete ausländische Minderjährige. Das SGB VIII bildet den Rahmen für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UMA.

Reisen ausländische Kinder und Jugendliche ohne Begleitung der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter ein, werden diese UMA als Schutzmaßnahme vom örtlich zuständigen Jugendamt vorläufig in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII). Hier wird eine Alterseinschätzung vorgenommen und eine medizinische Erstuntersuchung veranlasst. Zudem wird geprüft, ob beispielsweise Kindeswohl oder gesundheitliche Gründe einer weiteren Verteilung entgegenstehen oder ob es Verwandte gibt, mit denen der/die UMA kurzfristig zusammengeführt werden kann. Eine Verteilung in den Bereich eines anderen Jugendamtes (landesübergreifend oder landesintern) muss binnen eines Monats erfolgen. Danach endet die vorläufige Inobhutnahme und die reguläre Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) beginnt. Das neu zuständige Jugendamt ist dann für die geeignete Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA verantwortlich. Zunächst werden die individuellen Flucht- und Lebensumstände der UMA erfasst. Daraus werden weitere Bedarfe der betreffenden UMA im konkreten Einzelfall ermittelt sowie asyl-, ausländer- und jugendhilferechtliche Maßnahmen und Entscheidungen über mögliche Anschlussmaßnahmen abgeleitet.

2.9.3.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Das Kindeswohl der UMA wird umfassend geschützt.

Um eine lückenlose Betreuung und regelgerechte Unterbringung zu gewährleisten, braucht es zusätzliche Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten. Viele kommunale Gebietskörperschaften sind gegenwärtig aufgrund der Zunahme unbegleiteter nach Deutschland einreisender Minderjähriger stark ausgelastet. Bundesseitig wird gebilligt, dass vorübergehend Unterbringungsstandards abgesenkt werden. Perspektivisch müssen die Standards der Unterbringung im Interesse der Zielgruppe uneingeschränkt eingehalten werden.

Wenn von der Minderjährigkeit eines Asylsuchenden auszugehen ist, wird die Bestellung eines Vormundes durch das Amtsgericht beantragt. Hierbei haben ehrenamtliche Vormünder Vorrang. Steht keine geeignete Person zur Verfügung, können das Jugendamt als Amtsvormund, ein Verein als Vereinsvormund oder ein/e Berufsvormund/in bestellt werden.

Mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2021 hat der Gesetzgeber die Jugendhilfe für über 18-Jährige weiter gestärkt. Es besteht nun ein Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Darüber hinaus können Hilfen für junge Volljährige im Einzelfall bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden. Ziel ist das Erreichen einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung. Gesetzlich sind auch eine Nachbetreuung junger Volljähriger sowie ein Übergangsmangement zur Sicherung der Hilfekontinuität geregelt.

Junge unbegleitete Volljährige haben oft hoch belastende Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht gemacht. Dies führt zu individuellen fluchtspezifischen Bewältigungsaufgaben, die pädagogische und psychosoziale, ggf. auch psychotherapeutische Unterstützung erfordern. Zudem haben sie meist weniger stabile Netzwerke und soziale und materielle Ressourcen. Nach Beendigung der Jugendhilfe erhalten die jungen Menschen bei Bedarf und abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB XII oder SGB II. Weitere Unterstützungen einer sukzessiven Übergangsgestaltung in Form von Nachbetreuung ist daher notwendig und rechtlich möglich.

Allen UMA müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus von Beginn ihres Aufenthaltes an neben einer guten Betreuung auch Perspektiven eröffnet werden. Dazu gehören lückenlose Möglichkeiten zum Deutschlernen, der Zugang zu Bildungsangeboten und eine niedrigschwellige Beratung zu beruflichen Perspektiven. Der Zugang zu ärztlicher und psychosozialer Beratung sowie Therapie muss gewährleistet werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Bereich der Trauma-Beratung und -Behandlung.

Bei der Einreise von UMA ohne altersklärende Dokumente muss im Zweifelsfall von einer Minderjährigkeit ausgegangen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Altersfeststellung sind in § 42f SGB VIII geregelt. Das dazugehörige Verfahren zur Alterseinschätzung ist allerdings nicht einheitlich organisiert.

Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hat bereits heute mit großen Herausforderungen bei der Stellenbesetzung zu kämpfen (Attraktivität des Arbeitsplatzes, Randarbeitszeiten, Schichtdienst, Bezahlung, Befristung von Stellen etc.).²⁶ Es besteht die Gefahr, dass die im System arbeitenden Fachkräfte überlastet werden und sich andere Tätigkeitsfelder suchen. Die Bindung der Fachkräfte sollte daher im Rahmen der Personalentwicklung höchste Priorität genießen. Es bedarf dringend der Entwicklung und Umsetzung weiterer Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und -sicherung im Jugendhilfesektor.

Ziel: Jungen Volljährigen wird die notwendige Hilfe auf dem Weg zur Selbstständigkeit gewährt.

Nach Eintritt der Volljährigkeit haben viele junge Menschen weiterhin Bedarf an Unterstützung auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbstständiges Leben. Zum Beispiel führt die Sicherstellung des Lebensunterhalts bzw. des eige-

nen Bedarfs bei vielen Jugendlichen zu großen Unsicherheiten. Junge Volljährige erhalten Unterstützung, solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.

(Aus-)Bildung und Arbeit sind wichtige Türöffner, die jungen Geflüchteten nicht nur dabei helfen, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, sondern die sie zudem in die Lage versetzen, sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. In vielen Fällen ist dies auch für die Aufenthaltsperspektive von Bedeutung. Versorgungslücken und beispielsweise Ausbildungsabbrüche müssen entsprechend vermieden werden.

Ziel: Jugendämter, Vormünder und andere mit UMA befassete Personen werden unterstützt.

Die aktuellen Wartezeiten auf die Bestellung eines Vormundes sind häufig sehr lang. Die Anwerbung ehrenamtlicher Vormünder muss weiter intensiviert werden. Für die Prüfung, ob ein ehrenamtlicher Vormund geeignet ist, müssen klare Voraussetzungen definiert, aber auch Anreize geschaffen werden. Eine engmaschige Anbindung an entsprechende Fachberatungen muss ebenfalls sichergestellt werden, um dem Beratungs- und Unterstützungsanspruch, der gegenüber dem Jugendamt besteht, Rechnung zu tragen.

2.9.3.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Das Kindeswohl der UMA wird umfassend geschützt.

Auch andere Fördermöglichkeiten des SGB VIII müssen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Volljährigkeit hinaus bis zu einer gelingenden beruflichen und sozialen Integration genutzt werden.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen beim Aufbau zusätzlicher Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten. Die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA erstattet das Land entsprechend den gesetzlichen Grundlagen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

²⁶ Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung der Evangelischen Hochschule Dresden, 2021

Standards der Unterbringung sind im Interesse der Zielgruppe uneingeschränkt einzuhalten. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Unterbringung von UMA in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht erfolgt.

Ist im Fall eines unerwartet hohen Zugangs von unterzubringenden UMA die Absenkung der Unterbringungsstandards vorübergehend notwendig, wird diese für eine Dauer von bis zu sechs Monaten zugelassen. Eine Verlängerung kann nach Zustimmung des für UMA zuständigen Ministeriums erfolgen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung richtet die gesetzlich geforderte Beschwerdemöglichkeit ein, um Beschwerden von UMA in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung aufnehmen zu können.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung fördert weiterhin Projekte zur Personal- und Organisationsentwicklung und für die Fachkräfteakquise aus dem Ausland.

Verantwortlich	TMASGFF
----------------	---------

Finanzierung	TMASGFF
--------------	---------

Die Landesregierung prüft Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der stationären Jugendhilfe attraktiver zu machen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Ziel: Jungen Volljährigen wird die notwendige Hilfe auf dem Weg zur Selbstständigkeit gewährt.

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass Regelungen zur Gewährung und zum Ausbau von Hilfen nach dem SGB VIII über die Volljährigkeit hinausgehen und die gesetzlichen Möglichkeiten zur Rückkehr in die Jugendhilfe ausgeschöpft werden.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung setzt sich für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern beim Zuständigkeitsübergang nach der Beendigung der Hilfe nach dem SGB VIII ein.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Unterbringung von jungen Volljährigen im Kontext abgesenkter Jugendhilfestandards nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgt.

Verantwortlich	TMIK/TMBJS
----------------	------------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung regt an, dass jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung eine Unterbringung in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII angeboten wird.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Ziel: Jugendämter, Vormünder und andere mit UMA befasste Personen werden unterstützt.

Die Landesregierung empfiehlt den Landkreisen/kreisfreien Städten, die Anwerbung ehrenamtlicher Vormünder zu intensivieren und bei der Qualifizierung und Begleitung dieser Personengruppe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu unterstützen.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

Die Landesregierung finanziert im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht eine Fachberatungsstelle UMA zu Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts und für passgenaue Weiterbildungsangebote für Akteure in der Arbeit mit UMA.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	TMBJS
--------------	-------

Die Landesregierung empfiehlt den Thüringer Jugendämtern, bei Alterseinschätzungen von unbegleiteten Minderjährigen die Handlungsempfehlungen zur Alterseinschätzung des BumF sowie die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den unbegleiteten Minderjährigen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) anzuwenden.

Verantwortlich	TMBJS
----------------	-------

Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben
--------------	---

2.9.4 Perspektiven für geflüchtete Menschen im Asylverfahren und mit Duldung schaffen

2.9.4.1 Ausgangslage

Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, erhalten bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine Aufenthaltsgestattung. Sie erlaubt ihnen den Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens. Wenn der Antrag auf Asyl abgelehnt wird, die Ausreisepflicht aber nicht vollzogen werden kann, erhält die betroffene Person eine Duldung. Mit einer Duldung ist daher kein Aufenthaltstitel verbunden. Geduldeten wird lediglich ein vorübergehender, straffreier Aufenthalt gewährt, weil eine Abschiebung aus bestimmten Gründen nicht möglich ist.

Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete unterliegen verschiedenen Einschränkungen. Für Asylsuchende gilt nach ihrer Ankunft und Registrierung in Thüringen, solange sie in einer Landeserstaufnahme sind, bis zu drei Monate eine Residenzpflicht. In dieser Zeit dürfen sie sich nur im Landkreis oder der kreisfreien Stadt der Landeserstaufnahme frei bewegen. Während des Asylverfahrens sowie bei Geduldeten wird ein bestimmter Wohnort festgelegt. Die Geflüchteten können sich damit zwar in ganz Deutschland frei bewegen, unterliegen allerdings grundsätzlich der Auflage, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort in Thüringen zu nehmen.

Menschen mit Aufenthaltsgestattung erhalten in den ersten 36 Monaten ihres Aufenthaltes ebenso wie Geduldete Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das AsylbLG gewährt nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung.

2.9.4.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Die Landesregierung wirkt darauf hin, die Integration von Menschen im Asylverfahren und Geduldeten so früh wie möglich bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die gesellschaftliche Teilnahme von Menschen im Asylverfahren und Geduldeten und ihren Familien ist an vielen Stellen rechtlich eingeschränkt. Insbesondere ist der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt. Hier bedarf es gesetzlicher Anpassungen.

Weitere Einschränkungen betreffen den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zur Sprachkurseilnahme.

Oftmals verbleiben geduldete Menschen aus verschiedenen Gründen viele Jahre im Bundesgebiet. Auch sie müssen so früh wie möglich am Integrationsprozess beteiligt werden. Das erhält ihre Lebensperspektive, aber auch ihre Beschäftigungsfähigkeit. Menschen aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status auszuschließen, fördert Unzufriedenheit sowie Perspektivlosigkeit und wirkt sich somit nicht nur negativ auf die betroffenen Menschen aus, sondern fördert auch Konflikte zum Schaden der Gesellschaft.

Die bundesgesetzlichen Regelungen schränken den Zugang von Geduldeten zu Integrationsangeboten und zum Arbeitsmarkt ein. Einige Gruppen von Geduldeten unterliegen einem Arbeitsverbot, u. a. betrifft dies Menschen aus sicheren Herkunftsländern oder Menschen mit ungeklärter Identität. Bei anderen bedarf es der behördlichen Zustimmung zur Arbeitsaufnahme, was mitunter zu Verzögerungen oder Versagung führt. Das immer nur für kurze Zeit ausgestellte Aufenthaltspapier erschwert zudem die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes für Geduldete können unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Überlebensnotwendigen gekürzt werden, so dass jegliche Barleistungen entfallen und damit die Teilhabe an der Gesellschaft vor allem für geduldete Kinder praktisch unmöglich wird.

Die Ausstellung von Duldungen mit relativ kurzen Gültigkeitszeiten bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand seitens der Ausländerbehörden und schränkt die Betroffenen in ihrer Lebensplanung und ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt ein.

Hinsichtlich der Bezahlkarte bedarf es Regelungen, die gewährleisten, dass die Karten ihre Nutzerinnen und Nutzer nicht über die bestehenden gesetzlichen Auflagen hinaus in ihrer Bewegungsfreiheit und Lebensgestaltung einschränken.

Ziel: Für Geduldete wird der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis erleichtert.

Mit den Neuregelungen zur Beschäftigungsduldung, der Ausbildungsduldung, der Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausbildung nach §16a Aufenthaltsgesetz sowie durch die Bleiberechtsregelungen nach §25a und §25b Aufenthaltsgesetz hat der Gesetzgeber Möglichkeiten zur Erlangung eines Aufenthaltsrechtes für Geduldete geschaffen.

Es ist weiterhin notwendig, vollziehbar ausreisepflichtigen Opfern einer rechtsextremistischen und rassistischen Gewaltstraftat und deren Angehörigen auf der Grundlage des geltenden Aufenthaltsrechts zu einem humanitären Bleiberecht zu verhelfen.

2.9.4.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Die Landesregierung wirkt darauf hin, die Integration von Menschen im Asylverfahren und Geduldeten so früh wie möglich bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund für eine umfassende Abschaffung von Arbeitsverboten ein.²⁷

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung intensiviert Schulungen der Ausländerbehörden zu aktuellen Gesetzesänderungen sowie regelmäßige Austauschformate zur Klärung konkreter Problemstellungen.

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Ziel: Für Geduldete wird der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis erleichtert.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die in § 32 der Beschäftigungsverordnung festgelegte Befreiung von der Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung bereits vor einem ununterbrochen vierjährigen erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht werden kann.

Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

²⁷ Verweis auf Protokollerklärung unter Fußnote Nr. 14

2.9.5 Freiwillige Rückkehr fördern und Kindeswohl vorrangig beachten

2.9.5.1 Ausgangslage

Besteht keine Möglichkeit der Aufenthaltssicherung, ist die Ausreisepflicht der Betroffenen vorrangig durch eine freiwillige Ausreise umzusetzen. Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten sind

zu nutzen, um den Ausreisepflichtigen eine wirkungsvolle Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise zu gewähren.

Gutes Praxisbeispiel

Rückkehrberatung für Geflüchtete

Geflüchtete, die sich über die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland bzw. die Ausreise in ein anderes Land informieren möchten, können sich an eine der fünf bei der Caritas Mitteldeutschland angesiedelten Rückkehrberatungsstellen wenden. Hier werden ratsuchende Geflüchtete zu unterschiedlichen mit einer Rückkehr verbundenen Themen beraten: Dazu gehören mögliche finanzielle und medizinische Rückkehrhilfen, Reintegrationsprogramme im jeweiligen Heimatland. Zudem können praktische Fragen bezüglich der Organisation einer Rückkehr und möglicher Ansprüche auf in Deutschland erworbene Sozialleistungen Thema sein. Die Beratungen können nicht nur im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in der Beratungsstelle, sondern auch schriftlich, telefonisch oder im Rahmen von Hausbesuchen erfolgen. Die Stellen werden aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU gefördert und aktuell durch das TMMJV kofinanziert.

Die Thüringer Landesregierung verschließt sich dem Umstand nicht, dass im Falle nicht erfolgter freiwilliger Ausreise Abschiebungen realisiert werden. Im Asylpaket I wurde 2015 bundesgesetzlich geregelt, dass Abschiebetermine nicht angekündigt werden dürfen. Dies führt für die Betroffenen häufig zu erheblichen Belastungen und darüber hinaus besonders bei Kindern zu lebensbeeinträchtigenden Ängsten.

Bei Abschiebungen ist das nach der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig zu beachtende Kindeswohl konsequent zu berücksichtigen. Danach sind Abschie-

bungen von Kindern zu Nachtzeiten und aus Schulen sowie aus Kindertageseinrichtungen unbedingt zu vermeiden.

Abschiebungen in Länder, in denen die Sicherheit nicht gewährleistet ist oder in denen für Menschen bestimmter Volkszugehörigkeiten eine besondere Bedrohung besteht, lehnt die Thüringer Landesregierung ab, so lange sich die Sicherheitslage dort nicht nachhaltig zu Gunsten der Betroffenen verbessert hat.

2.9.5.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Der freiwilligen Ausreise wird Vorrang vor der Abschiebung eingeräumt.

Vor der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bedarf es sicherzustellen, dass die Geduldeten durch die Ausländerbehörde nachweislich über für sie mögliche Aufenthaltstitel informiert werden. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen im Interesse des Kindeswohls eine Abschiebung nach Möglichkeit zu ersparen.

Ziel: Auch bei Abschiebungen wird die Menschenwürde geschützt und das Kindeswohl vorrangig beachtet.

Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern sind im Prozess einer freiwilligen Rückkehr und einer Abschiebung besonders zu beachten. Ihre Grundbedürfnisse müssen bei einer Rückkehr in das Herkunftsland zwingend sichergestellt sein. Dazu gehört u. a. Wohnraum und Versorgung, der Zugang zu Schule und Ausbildung, eine hinreichende Gesundheitsversorgung und der Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Sofern der Entschluss zu einer freiwilligen Rückkehr gefasst

ist, bedarf es daher frühzeitig die gesamte Familie und die individuelle familiäre Situation in den Blick zu nehmen, auch alle minderjährigen Familienmitglieder unter individueller Berücksichtigung ihres Alters, der Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland, ihrer physischen und psychischen Verfassung und ihrer individuellen Bedürfnisse.

Die Wirksamkeit des Abschiebeerlasses zur Beachtung des Kindeswohls und hinsichtlich der Einschränkung nächtlicher Abschiebungen gilt es in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Es bedarf einer

kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Jugendämtern bei der Berücksichtigung des Kindeswohls im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.

Insbesondere in den Wintermonaten vom 1. Dezember bis 31. März bedarf es einer besonderen Prüfung, ob die Witterungsbedingungen und die Lage im jeweiligen Herkunftsland eine Rückkehr in Würde und Sicherheit zulassen. Inwieweit eventuell eine besondere Schutzbedürftigkeit vorliegt, ist in die Einzelfallprüfung mit einzubeziehen.

2.9.5.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Der freiwilligen Ausreise wird Vorrang vor der Abschiebung eingeräumt.

Rückkehrberatungsstellen werden im Rahmen der kontinuierlichen Projektförderung fortgeführt und dezentralisiert.	
Verantwortlich	TMIK/TMMJV
Finanzierung	TMIK/TMMJV

Die Thüringer Landesregierung nutzt rechtliche, finanzielle und organisatorische Möglichkeiten, um den Ausreisepflichtigen eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Vorbereitung ihrer freiwilligen Ausreise zu gewähren.	
Verantwortlich	TMIK/TMMJV
Finanzierung	TMIK/TMMJV

Ziel: Auch bei Abschiebungen wird die Menschenwürde geschützt und das Kindeswohl vorrangig beachtet.

Die Wirksamkeit des Abschiebeerlasses zur Beachtung des Kindeswohls und hinsichtlich der Einschränkung nächtlicher Abschiebungen ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.	
Verantwortlich	TMIK/TLVwA
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Jugendämtern zur Berücksichtigung des Kindeswohls im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wird ausgebaut und verstetigt. Es wird sichergestellt, dass Jugendämter in die Verfahren ausreichend involviert werden.	
Verantwortlich	TMIK/TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung prüft, ob Abschiebungen in den Wintermonaten vom 1. Dezember bis 31. März eine Rückkehr in Würde und Sicherheit zulassen. Die Einzelfallprüfungen berücksichtigen die Witterungsbedingungen in den jeweiligen Herkunftsländern und das eventuelle Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit.

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

2.9.6 Familiennachzug

2.9.6.1 Ausgangslage

Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht, das allen Menschen zusteht. Asylsuchende, die sich in beständiger Angst und Sorge um ihre nächsten Familienangehörigen in der Heimat befinden, können in ihrem Zufluchtsland nur schwer ein neues Leben mit den notwendigen Perspektiven aufbauen. Der Familiennachzug wird in der Regel nur Mitgliedern der Kernfamilie gewährt. Das Recht, den Ehepartner, die Ehepartnerin oder minderjährige, ledige Kinder aus dem Fluchtland nachkommen zu lassen, haben nur Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln.

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurde mit dem Asylpaket II bis Juli 2018 ausgesetzt. Zum 1. August 2018 ist mit dem Familiennachzugsneuregelungsgesetz eine Neuregelung zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten in Kraft getreten. Demnach kann monatlich maximal 1.000 Familienangehörigen der Familiennachzug aus humanitären Gründen gewährt werden. Ein Anspruch auf Familiennachzug besteht jedoch nicht.

Besonders lange Wartezeiten auf einen Termin bei einigen deutschen Botschaften blockieren die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug.

Die Thüringer Landesregierung hat 2013 eine Anordnung zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten (Aufnahmeanordnung) erlassen. Dadurch wird aus humanitären Gründen vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflüchteten Menschen die Einreise zu ihren in Thüringen lebenden engen Familienangehörigen ermöglicht. Voraussetzung ist unter anderem, dass eine Verpflichtungserklärung für die einreisewilligen Personen abgegeben wird. Ausgenommen sind die Gesundheitskosten. Die Haftungsdauer der Verpflichtungserklärung ist ab dem Tag der Einreise auf fünf Jahre begrenzt. Die Aufnahmeanordnung wurde zuletzt bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Seit November 2022 besteht mit der Landesaufnahmeanordnung Afghanistan für afghanische Staatsangehörige, die infolge des Krieges in ihrem Heimatland fliehen mussten und durch die Machtübernahme der Taliban ernsthaft bedroht sind, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, bei ihren in Thüringen lebenden Verwandten Aufnahme zu finden. Das Aufnahmeverfahren soll in aller Regel durch eine Interessenbekundung der in Deutschland lebenden Angehörigen gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde eingeleitet werden. Zuständig ist die Ausländerbehörde, in deren Bezirk die in Thüringen lebende Person ihren Wohnsitz hat.

2.9.6.2 Ziele und Bedarfslage

Ziel: Der Familiennachzug wird gefördert.

Es braucht die vollständige Aufhebung der Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten und den Verzicht auf ein Kontingent.

Die Ausländerbehörden in Thüringen sind bei der Bearbeitung von Anträgen zum erweiterten Familiennachzug auf Grundlage der geltenden Landesaufnahmeanordnungen zu unterstützen. Dabei gilt es auch sich auf Bundesebene für eine schnellere Bearbeitung der Anträge in den zuständigen Botschaften einzusetzen.

Zur Unterstützung beim Familiennachzug brauchen Angehörige spezifische Beratung. Die zuständigen Ausländerbehörden verfügen jedoch vielerorts nicht über entsprechende Kapazitäten, um gegenüber den deutschen Auslandsvertretungen Rückfragen stellen oder im direkten Kontakt mit den Betroffenen Unterstützung leisten zu können.

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung 2021 vereinbart, dass zum Ehepartner oder zur Ehepart-

nerin nachziehende Personen die erforderlichen Sprachnachweise auch nach Ankunft in Deutschland erbringen können müssen. Die Umsetzung steht noch aus.

Bei der Bewilligung eines Familiennachzugs zu minderjährigen Kindern soll auch der Nachzug von minderjährigen, ledigen Geschwisterkinder gemeinsam mit ihren Eltern ermöglicht werden.

2.9.6.3 Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung

Ziel: Der Familiennachzug wird gefördert.

Die Landesregierung setzt sich für eine Gesetzesänderung auf Bundesebene ein, durch die der Nachzug von minderjährigen ledigen Geschwistern gemeinsam mit ihren Eltern zu UMA, die ein Recht auf Familiennachzug haben, grundsätzlich ermöglicht wird.

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die beim Ehegattennachzug erforderlichen Sprachnachweise auch nach Ankunft in Deutschland erbracht werden können.

Verantwortlich	TMIK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Familienangehörige in Thüringen werden im Rahmen bestehender Förderprogramme zu den Voraussetzungen und Erfordernissen im Bereich des Familiennachzugs beraten.

Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

3. Abkürzungsverzeichnis

A

AG	Arbeitsgemeinschaft
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AsylbLG.....	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Azubi	Auszubildende

B

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIMF	Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen
BMAS.....	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF.....	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI.....	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BT.....	Bundestag
BumF	Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BJ	Berufsvorbereitungsjahr
BJ S.....	Berufsvorbereitungsjahr Sprache

D

DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DaZ.....	Deutsch als Zweitsprache
DEHOGA.....	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V.
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DOSB.....	Deutscher Olympischer Sportbund

E

EAE.....	Landeserstaufnahmeeinrichtung
EDK.....	Entwicklung digitaler Kompetenzen
eGK.....	elektronische Gesundheitskarte
EOK	Erstorientierungskurs
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUTB.....	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

F

- FREE Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz
- FSP Feststellungsprüfung

G

- GEAS Gemeinsames Europäisches Asylsystem
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

H

- HWK Handwerkskammer

I

- IBS..... Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement
- IHK Industrie- und Handelskammer
- IIK..... Institut für Interkulturelle Kommunikation
- IK..... Istanbul Konvention
- IMAG Interministerielle Arbeitsgruppe
- IPSO International Psychosocial Organisation gGmbH
- IQ Förderprogramm Integration durch Qualifizierung

J

- JMD Jugendmigrationsdienst
- Job-BSK..... Job-Berufssprachkurse

K

- KSB/SSB..... Kreis- und Sportbünde

L

- LADS..... Landesantidiskriminierungsstelle
- LAT Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“
- LSB..... Landessportbund Thüringen
- LSBTIQ* Homo-, Bi- und Transsexuellen, Transgender und intergeschlechtlichen Personen

M

- MBE..... Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- MiA-Kurs „Migrantinnen einfach stark im Alltag“-Kurs
- MOBIT..... Mobile Beratung in Thüringen – Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

N

- NSU Nationalsozialistischer Untergrund

S

SGB Sozialgesetzbuch

T

ThAFF..... Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung
ThEKiZ Thüringer Eltern-Kind-Zentrum
ThILIK Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen
ThILLM..... Thüringen Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
TFM..... Thüringer Finanzministerium
ThINKA..... Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
ThürASObbS Thüringer Allgemeine Schulordnung für die berufsbildenden Schulen
ThürEBG..... Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz
ThürFAG Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürFlüKEVOThüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem
Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürGUSVO Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung
ThürLHO..... Thüringer Landeshaushaltsordnung
Thülima Thüringer Liegenschaftsmanagement
ThürSchulG Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO Thüringer Schulordnung
TIK Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!
TLfS Thüringer Landesamt für Statistik
TLVwA..... Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF..... Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS..... Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL..... Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMWWDG..... Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TSK Thüringer Staatskanzlei
TVV Thüringer Volkshochschulverband

U

UMA Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
UN United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR..... United Nations High Commissioner for Refugees
(Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen)

V

VBC Value Based Couceling

